

Freie Universität  Berlin



*Sonderforschungsbereich 980*

**EPISTEME IN  
BEWEGUNG**

## **WORKING PAPER NO. 22**

Christian Vogel

Boethius' Theorie der argumen-  
tativen Wissensvermittlung

*Sonderforschungsbereich 980*  
Episteme in Bewegung.  
Wissenstransfer von der Alten  
Welt bis in die Frühe Neuzeit

*Collaborative Research Centre*  
Episteme in Motion. Transfer of  
Knowledge from the Ancient World  
to the Early Modern Period

Berlin 2019  
ISSN 2199-2878 | <http://dx.doi.org/10.17169/refubium-25495>

## SFB Episteme – Working Papers

Die Working Papers werden herausgegeben von dem an der Freien Universität Berlin angesiedelten Sonderforschungsbereich 980 *Episteme in Bewegung. Wissenstransfer von der Alten Welt bis in die Frühe Neuzeit* und sind auf der Website des SFB sowie dem Dokumentenserver der Freien Universität Berlin kostenfrei abrufbar:

[www.sfb-episteme.de](http://www.sfb-episteme.de) und <http://refubium.fu-berlin.de>

Die Veröffentlichung erfolgt nach Begutachtung durch den SFB-Vorstand. Mit Zusendung des Typoskripts überträgt die Autorin/der Autor dem Sonderforschungsbereich ein nichtexklusives Nutzungsrecht zur dauerhaften Hinterlegung des Dokuments auf der Website des SFB 980 sowie dem Refubium der Freien Universität. Die Wahrung von Sperrfristen sowie von Urheber- und Verwertungsrechten Dritter obliegt den Autorinnen und Autoren.

Die Veröffentlichung eines Beitrages als Preprint in den Working Papers ist kein Ausschlussgrund für eine anschließende Publikation in einem anderen Format. Das Urheberrecht verbleibt grundsätzlich bei den Autor/innen.

*Zitationsangabe für diesen Beitrag:*

Christian Vogel: Boethius' Theorie der argumentativen Wissensvermittlung, Working Paper des SFB 980 *Episteme in Bewegung*, No. 22/2019, Freie Universität Berlin  
Stable URL online: <https://refubium.fu-berlin.de/handle/fub188/17607>

Working Paper ISSN 2199 – 2878 (Internet) | <http://dx.doi.org/10.17169/refubium-25495>

Diese Publikation wurde gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG).

Sonderforschungsbereich 980  
„Episteme in Bewegung“  
Freie Universität Berlin  
Schwendenerstraße 8  
D – 14195 Berlin  
Tel: +49 (0)30 838-503 49  
Email: [info@sfb-episteme.de](mailto:info@sfb-episteme.de)

**DFG** Deutsche  
Forschungsgemeinschaft

## Boethius' Theorie der argumentativen Wissensvermittlung<sup>1</sup>

Christian Vogel

### I. EINLEITUNG

Dass sich Boethius knapp zwei Jahrzehnte seines schriftstellerischen Wirkens mit der Erstellung logischer Lehrwerke befasste, spiegelt weniger eine verspielte Freude an der Beschäftigung mit logischen Theorien und Klassifizierungen als Selbstzweck wider,<sup>2</sup> als vielmehr seine unerschütterliche Wertschätzung, die er der Bedeutung und Notwendigkeit logischer Expertise für die Wissensvermittlung beimaß. Ziel dieser Studie ist es zu zeigen, wie Boethius von Anfang an die Funktion der Logik an die durch sie gewonnenen Fertigkeiten knüpft, über Argumentationen gewonnenes Wissen zu prüfen und mithilfe von Argumentationen ausgehend von anerkannten Einsichten neues Wissen zu vermitteln. Die Methode der argumentativen Wissensvermittlung, wie Boethius sie in seinen Texten zur Topik, die zu den letzten Schriften seines Schaffens zählen, entwickelt, steht im Fokus der vorliegenden Untersuchung. Dabei soll detailliert nachvollzogen werden, wie nach Boethius einer Argumentation (*argumentatio*) „Kraft“ (*vis* bzw. *virtus*) und damit der Wissensvermittlung größtmögliche Glaubwürdigkeit verliehen werden kann (*fidem facere*). Das entscheidende Instrument hierfür ist für Boethius das Argument (*argumentum*).

Was versteht Boethius unter einem Argument? Welche Funktion schreibt er ihm zu? Wodurch entsteht in einer Argumentation Beweiskraft? Wie genau können Argumente in dialektischen und rhetorischen Kontexten gefunden und auf welche Weise in Diskussionen und Erzählungen sprachlich entfaltet werden? Diese Fragen bilden den Horizont der folgenden Erörterung einer boethianischen Theorie des topischen Argumentierens. Abschließend wird eine Vorstellung verschiedener Argumentationsstrategien der *Consolatio Philosophiae* einen Einblick gewähren, wie sich Boethius eine Umsetzung seiner Theorie auch in literarischen und außerschulischen Wissensvermittlungspraktiken vorstellte.

---

<sup>1</sup> Dieser Text basiert auf einem Vortrag, der im Rahmen des Workshops „Erzählung und Argument – Formen impliziter Syllogistik in vormoderner Literatur und Philosophie“ (17.–18.05.2017) am SFB 980 der Freien Universität Berlin gehalten wurde.

<sup>2</sup> Einen Vorwurf dieser Art äußert, mit Blick auf die Genese der Theoriebildung im Mittelalter, z. B. Michael C. Leff, *The Topics of Argumentative Invention in Latin Rhetorical Theory from Cicero to Boethius*; in: *Rhetorica: A Journal of the History of Rhetoric*, Vol. 1, No. 1, 1983, S. 23–44, hiers. S. 41.

## II. FUNKTIONEN DER LOGIK

### I. Wahrheit prüfen und erhalten

Boethius' Einstieg in die Auseinandersetzung mit der Logik stellt ein in Dialogform gefasster erster Kommentar zur *Isagoge* des Porphyrios dar. Hierin erörtert Boethius auch grundlegend den Zusammenhang und die Funktionen der verschiedenen philosophischen Disziplinen für sein Bildungsprojekt,<sup>3</sup> klärt dabei die Sinnhaftigkeit eines Logikstudiums und weist der Logik ihren Platz im Rahmen der philosophischen Bildung zu. Demnach führe das Studium der Logik zu der Fähigkeit, mit der Vernunft gewonnene Einsichten wahrheitserhaltend zu vermitteln und Fehler in der Vermittlung zu erkennen. Ohne logische Expertise wäre weder ein Studium der theoretischen noch ein Studium der praktischen Philosophie zielführend, da nicht zu erkennen wäre, ob die Hinführungen zu den Erkenntnissen und Handlungsweisungen richtig oder fehlerhaft, überzeugend oder irreführend seien.<sup>4</sup>

In dem zweiten Kommentar zur *Isagoge* vertieft Boethius seine Gedanken zur Funktion, Leistung und Verortung der Logik innerhalb der philosophischen Bildung. Er unterteilt dort die Vernunftvermögen der menschlichen Seele zunächst dreifach in das Erfassen (*comprehensio*) von Anwesendem, in das Erkennen (*intelligentia*) von Abwesendem und in das Suchen und Finden (*inquisitio atque inventio*) von Unbekanntem. Um zu Erkenntnissen von abwesenden und unbekanntem Dingen zu kommen, könne die Vernunftseele auf ihr Vermögen des rationalen Schließens (*vis animae ratiocinantis*) zurückgreifen und dieses einerseits darauf verwenden, durch eine sichere Methode (*certa ratio*) des Suchens zu Einsichten in die Natur der Dinge (*rerum naturas*) zu gelangen, andererseits darauf, ein Wissen (*ad scientiam*) für ethische Fragen (*gravitas moralis*) zu gewinnen.<sup>5</sup> Doch, so Boethius weiter, sei es beim Schlussfolgern, Berechnen und Überlegen nur schwer vermeidbar, dass der Wahrheitssuchende vom rechten Weg abkomme. Boethius verweist beispielhaft auf die – so sein Urteil – Irrtümer des Epikur, der im Rahmen seiner Naturlehre Atomen Prinzipienstatus zugeordnete und im Rahmen seiner Ethik einen Primat der Lust aufstellte. Ursache für Epikurs Fehllehre sei ein falsches Verständnis vom und fehlende Erfahrung im rationalen Erörtern (*per impertitiam disputandi*). Denn Epikur sei, wie viele andere

<sup>3</sup> Vgl. zum Projektcharakter von Boethius' Schriften John Marenbon, *Boethius*, Oxford 2003, S. 17–18 sowie zum bildungstheoretischen Hintergrund von Boethius' Übersetzungsprojekt Christian Vogel, *Boethius' Übersetzungsprojekt. Philosophische Grundlagen und didaktische Methoden eines spätantiken Wissenstransfers*, Wiesbaden 2016, S. 11–31.

<sup>4</sup> Vgl. Boeth., in *Isag.* I, 9,23–10,4: Ad haec igitur ut fieri possint et ut superiora intellegi queant, necessarius maximus uberrimusque fructus est artis eius quam Graeci λογικήν, nos rationalem possumus dicere. quod recta orationis ratione quid verum quidque decens sit, nullo erroris flexu diuerticoloue fallatur. quam quidem artem quidam partem philosophiae, quidam non partem, sed ferramentum et quodammodo supellectilem iudicarunt. Vgl. Hierzu auch Vogel 2016, S. 27f.

<sup>5</sup> Vgl. Boeth. in *isag.* II, 138, 4–10: Cum igitur hic actus sit humani animi ut semper aut in <rerum> praesentium comprehensione aut in absentium intelligentia aut in ignotarum inquisitione atque inventionem versetur, duo sunt in quibus omnem operam vis animae ratiocinantis impendit, unum quidem ut rerum naturas certa inquisitionis ratione cognoscat, alterum vero ut ad scientiam prius veniat quod post gravitas moralis exerceat.

Philosophen neben ihm auch, davon ausgegangen, dass das, was man mithilfe von Schlussfolgerungen erreicht, immer zwangsläufig auch wahrhaft etwas über die Dinge selbst aussage:<sup>6</sup> „Doch dies ist ein großer Fehler, denn so, wie es sich bei den Zahlen verhält, verhält es sich nicht auch bei den Schlussfolgerungen!“<sup>7</sup> Was meint Boethius mit diesem Vergleich?

Boethius vergleicht in diesem Abschnitt das logische Argumentieren mit dem Zählen: wer zählt, ist beim Zählen stets mit den Dingen, die er zählt, verbunden. Er hat somit die Gewissheit, dass das Ergebnis nicht nur abstrakt und formal richtig ist, sondern dass das gezählte Ergebnis auch für die Dinge selbst gilt. Wenn beim (vorausgesetzt ist: richtigen) Abzählen das Ergebnis 100 ist, hat man es eben auch mit 100 Dingen zu tun. Doch bei einer dialektischen Erörterung (*disputatio*) könnten wir nicht in gleicher Weise von diesem Zusammenhang ausgehen:

*„Denn nicht alles, was der Verlauf eines Gesprächs hervorbringt, ist auch von Natur aus als etwas Unveränderliches erfasst.“<sup>8</sup>*

Das heißt: anders als beim Zählen mit den Fingern, lösen wir uns beim Argumentieren über Schlussverfahren von dem unmittelbaren Zugang auf anwesende, evident erfasste Dinge. Während uns die Prämissen noch unmittelbar einsichtig sein können, so müssen wir uns doch bei Einsichten, die wir durch Schlussverfahren und Argumentationen gewinnen, auf die Gültigkeit dieser Schlussverfahren verlassen. Hierzu sei es jedoch notwendig, so Boethius' Appell, sich dem Studium der Logik zu widmen. Wer nämlich Wissenschaft betreibt, ohne in der Logik geschult zu sein, komme zwangsläufig zu fehlerhaften Ergebnissen. So sollten wir auch keinen Schlüssen trauen, solange wir nicht verstehen, welche Schlüsse immer die Wahrheit erhalten, welche Schlüsse nur Wahrscheinlichkeiten vermitteln und welchen Schlüssen man grundsätzlich misstrauen sollte. Boethius geht es hier also darum, für eine Schulung zu werben, die das Argumentieren selbst lehrt und das Vermögen eines kritischen Unterscheidens und Bewertens von Arten, wie Schlüsse zustande kommen können, trainiert. Denn nur wer sich mit der Logik selbst befasst, könne wissen, ob das, was er oder andere mittels logischer Erörterung herausgefunden haben, auch richtig ist.<sup>9</sup> Boethius weist also darauf hin, dass der Verweis auf das Vorhandensein einer Argumentation allein nicht genügt, um die Wahrheit von vorausgesetzten

<sup>6</sup> Vgl. Boeth. in isag. II: 138, 14–17: Hoc autem idcirco huic atque aliis accidisse manifestum est quoniam per imperitiam disputandi quicquid ratiocinatione comprehenderant, hoc in res quoque ipsas evenire arbitrabantur.

<sup>7</sup> Boeth. in isag. II, 138, 18–18: Hic vero magnus est error; neque enim sese ut in numeris ita etiam in ratiocinationibus habet.

<sup>8</sup> Boeth. In isag. II, 138,23–139,1: neque enim quicquid sermonum decursus invenerit, >id natura quoque fixum tenetur.

<sup>9</sup> Boeth. in isag. II, 139, 11–14: [...] visum est prius disputationis ipsius veram atque integram considerare naturam, qua cognita tum illud quoque quod per disputationem inveniretur, an vere comprehensum esset, posset intellegi. / [...] Es ist offensichtlich, dass zunächst die wahre und reine Natur der logischen Erörterung selbst betrachtet werden sollte, durch deren Kenntnis dann auch erkannt werden kann, ob das, was mithilfe der logischen Argumentation gefunden wird, richtig erfasst worden ist

Einsichten auch im Schluss garantiert zu wissen. Vielmehr komme es ganz entscheidend auch auf die Kompetenzen an, verschiedene Arten von Argumentationen qualitativ unterscheiden und analysieren zu können.<sup>10</sup> Denn nicht jeder Schluss (*ratiocinatio*), der uns folgerichtig erscheint, ist auch zwangsläufig wahrheitserhaltend.

Wir müssen also unser Vermögen des rationalen Schließens (*vis animae ratiocinantis*) erst trainieren und dabei lernen, welche Schlussfolgerungen immer wahrheitserhaltend sind, welche es manchmal sind, welche nie. Die Vermeidung fehlerhafter Einsichten durch ein naives Vertrauen in falsche Schlüsse stellt für Boethius die eine wesentliche Aufgabe der Logik dar. Auch knapp zwanzig Jahre später wird Boethius in seinem Kommentar zu Ciceros *Topica* diese wertvolle Funktion der Logik bestätigen: Es sei demnach notwendig, dass die theoretischen und ethischen Erkenntnisse mithilfe einer sicheren Vernunft (*certa ratio*) gewonnen würden:<sup>11</sup>

*„Das rationale Denken wird notwendigerweise jedoch, wenn es nicht in einer bestimmten Weise voranschreitet, für viele Fehler anfällig sein. Damit dies nicht permanent geschieht und damit dieses Denken als ein in sicheren Bahnen geleitetes Denken sicher auftreten kann, hielten es die Koryphäen der alten Philosophie für richtig, zuvor die Natur der Schlussverfahren selbst, mittels derer etwas zu untersuchen sei, eindringlich zu erforschen, so dass wir diese als gereinigte und wohl geordnete für die Betrachtung der Wahrheit und die Ausübung der Tugenden gebrauchen können. Dies ist die Disziplin, die als Lehrmeisterin des argumentativen Erörterns (*disserendi magistra*) von den Peripatetikern Logik genannt wurde. Cicero bestimmt sie, indem er sie als gründliches Verfahren des Erörterns (*diligens disserendi ratio*) bezeichnet.“<sup>12</sup>*

<sup>10</sup> Anders dagegen Beatrix Freibert (Die aristotelische Logik – erklärt von ihren antiken Interpreten, Heidelberg 2017, S. 160f.), die die Passage so deutet, als solle hier der Unterschied zwischen der Leistung eines formal richtigen Schlusses und der Einsicht in die sachliche Bestimmtheit seiner Gegenstände hervorgehoben werden, weil richtige Schlüsse auch falsche Ergebnisse erzeugen können. Doch scheint es hier nicht darum zu gehen, die *ratiocinatio* (Schlussfolgerung) als schlechthin formal sichere Grundlage des Lernens zu kennzeichnen, sondern in erster Linie um die Kompetenz, verschiedene Arten des Schließens (*ratiocinationes*) überhaupt unterscheiden zu können: *Daher ist nun die Kenntnis des Logikstudiums voranzutreiben, welches Wege zur Verfügung stellt, die Modi des Argumentierens und die Schlussfolgerungen selbst zu unterscheiden, so dass erkannt werden kann, welche Schlussfolgerung einmal falsch und einmal wahr ist, welche hingegen immer falsch und welche niemals falsch ist* (Hinc igitur profecta est logicae peritia disciplinae, quae disputandi modos atque ipsas ratiocinationes internoscendi vias parat, ut quae ratiocinatio nunc quidem falsa nunc autem vera sit, quae vero semper falsa quae numquam falsa, possit agnosci. Boeth. in isag. II, 139, 14–18). Nicht die Vorsicht vor einer nur scheinbaren Wahrheit eines korrekten logischen Schlusses, sondern der Hinweis auf qualitativ verschiedene Schlussarten steht im Zentrum dieser Passage. Boethius deutet hier an, dass es Fehlschlüsse, Wahrscheinlichkeitsschlüsse und wahrheitserhaltende Schlüsse gibt. Wer diesen Unterschied nicht verstehe, wer also keine Kompetenz in Logik besitze, sei in seinen argumentativen Erörterungen äußerst fehleranfällig. Es geht hier also nicht um ein womöglich fatales oder naives Vertrauen in formal korrekte Schlüsse, sondern zunächst um das Verstehen verschiedener Schlussarten durch ein Studium der Logik. Vgl. hierzu auch die Parallelstelle Boeth. in Cic. 1044C–D.

<sup>11</sup> Vgl. Boeth. in Cic. 1044C–D: Cum philosophia maximis in rebus operam suam studiumque consumat, cumque et in naturalibus inspectionem, speculationemque adhibeat, et in moralibus actionem, et sic formare gestiat mores ut vera vitae ratio persuaserit, evenire necesse est, ut secundum id quod ratio tenendum, omittendumve, faciendum quid, aut non faciendum esse decreverit, vel iudicium constitatur, ascensus vel exercendae vitae dirigatur intentio.

<sup>12</sup> Vgl. Boeth. in Cic. 1044D–1045A: Erit igitur necessarium, vel in naturali speculatione, vel in moralium actionum cogitatione, ut certa ratio, vel quod in rebus speculandum est, inveniatur, vel quod in actum vivendi duci oporteat, ante perpendat. Haec autem ratio nisi via quadam processerit, saepe in multos necesse est labatur errores. Quod ne passim fieret, atque ut certis regulis tractatus insisteret, visum est antiquae philosophiae ducibus, ut ipsarum

## 2. Logische Disziplinen

Boethius betont nun aber schon zu Beginn seines Logikprojekts, dass das Studium der Logik nicht bloß in der Analyse von Urteilen bestehe:

„Das Vermögen der Logik ist ein Doppeltes, zum einen ein Vermögen des Findens (der Argumente), zum anderen ein Vermögen des Beurteilens.“<sup>13</sup>

Boethius verweist auf Ciceros *Topica*, in der dieser seine Beobachtung teilt, dass die Stoiker sich in ihrer Logik ausschließlich auf das konzentrierten, was sie Dialektik nannten, nämlich die Erörterung gültiger Schlussverfahren. Boethius – soviel vorweg – schließt sich in seiner Begriffsverwendung dieser Gleichsetzung von Dialektik und Logik, wie sie sich in der stoisch geprägten römischen Literatur beobachten lässt, nicht an und unterscheidet grundsätzlich zwischen Logik als übergeordneter Disziplin und der Dialektik, als ein spezifisches Schlussverfahren innerhalb einer weit umfassenderen Disziplin.<sup>14</sup> Aristoteles hingegen, so Cicero weiter, widmete sich beiden Teilen, die zu jeder sorgfältigen Methode des logischen Erörterns (*ratio disserendi*) gehörten. Für den Gebrauch sei das Finden bzw. das Bilden von Argumenten wichtiger (*ad usum potior*), der Natur nach gar vorrangiger (*ordine naturae certe prior*) als das Beurteilen.<sup>15</sup>

In seinem Kommentar zu dieser Stelle konfrontiert Boethius diese Zweiteilung der Logik<sup>16</sup> nun mit einer anderen Unterteilung der Logik in drei Teile, wonach Logik entweder definiert (*definitio*), teilt (*partitio*) oder schlussfolgert (*collectio*). Die *collectio*, also das Verfahren des logischen Schließens, könne darüber hinaus nach den Arten der verwendeten Schlussverfahren unterschieden werden. So könne eine argumentative Erörterung wahre und notwendige Argumentationen durchlaufen und wäre damit ein wissenschaftlicher Beweis (*demonstratio*) bzw. eine wissenschaftliche Methode (*disciplina*). Eine Beweisverfahren, das sich wahrscheinlicher Argumentationen (*probabilibus argumentationibus*) bedient, heiße dialektischer Schluss (*dialectica*). Und ein Schlussverfahren, das mittels offenkundig falscher

---

ratiocinationum, quibus aliquid inquirendum esset, naturam penitus ante discuterent, ut his purgatis atque compositis, vel in speculatione veritas, vel in exercendis virtutibus uteremur. Haec est igitur disciplina, quasi disserendi quaedam magistra, quam logicen Peripatetici veteres appellaverunt, hanc Cicero definiens, disserendi diligentem rationem vocavit.

<sup>13</sup> Boeth. in isag 2, 139, 18–20: Huius autem vis duplex esse perpenditur, una quidem in inveniendis, altera in iudicando.

<sup>14</sup> Zur Gleichsetzung von Logik mit Dialektik in der stoisch geprägten römischen Literatur und deren Genese vgl. Georg Pfligersdorffer, Zu Boethius, De Interpr. Ed. Sec. I, p. 4 sqq. Meiser nebst Beobachtungen zur Geschichte der Dialektik bei den Römern; in: Wiener Studien (66), 1953, S. 131–154, insb. S. 150–152.

<sup>15</sup> Vgl. Cic. Top. II, 6.

<sup>16</sup> Niels Jørgen Green-Pedersen (The Tradition of the Topics in the Middle Ages. The Commentaries on Aristotle's and Boethius' Topics, Wien / München 1984, S. 41) verweist darauf, dass diese Unterteilung nicht von Aristoteles stammt, aber schon zu Ciceros Zeiten etabliert gewesen sein muss. Boethius findet beide Aspekte der Logik bereits in Ciceros Definition der Logik als eine gründliche Methode des argumentativen Erörterns (*disserendi diligens ratio*) berücksichtigt. Denn jedes argumentative Erörterns (*disserere*) setze den Prozess der *inventio* voraus, die Sorgfältigkeit des Argumentierens (*diligens*) könne aber nur über das Verfahren der *iudicatio* sichergestellt werden, vgl. Vgl. Boeth. in Cic. 1045C–D.

Argumentationen zustande kommt, sei ein sophistischer Schluss (*sophistica*).<sup>17</sup> Boethius gesteht es also nicht nur der Qualität der Prämissen, sondern auch der Art und Weise der Schlussverfahren zu, über die Klassifizierung der Schlüsse zu entscheiden.<sup>18</sup>

### 3. Zum Verhältnis vom Finden (*inventio*) und Beurteilen (*iudicatio*)

Boethius setzt nun diese beiden Arten der Unterteilung der Logik zueinander in Verbindung. Demnach sei die Zweiteilung der Logik in *inventio* (Auffinden) und *iudicatio* (Untersuchen) die grundlegendere. Die *inventio* liefere hierbei gleichsam die Materie für alle übrigen logischen Tätigkeiten, da die *inventio* der Prozess sei, der die Begriffe aufspüre, die dann als Gattungen (*genera*) oder artbildende Unterschiede (*differentiae*) in den Akten des Definierens (*definitio*) und logischen Unterteilens (*partitio*)<sup>19</sup> zum Tragen kämen. Zugleich bedürfe jedes Schlussverfahren (*collectio*)<sup>20</sup> der Zulieferung von Argumenten, die ebenfalls erst gefunden werden müssten, ehe sie als notwendige, wahrscheinliche oder sophistische Argumente der Argumentation ihre Form geben könnten.<sup>21</sup> Die *inventio* betreffe also das Auffinden von Begriffen oder Aussagen, mit denen Definitionen erstellt, Unterteilungen durchgeführt und Schlüsse gezogen werden können. Im Akt des Definierens, des Unterteilens und des Schließens erhalte demnach das Material der *inventio* seine logische Form, die dann wiederum zur Urteilmaterie der *iudicatio* werde.<sup>22</sup> Die *iudicatio* stellt demnach die Qualitätskontrolle der logischen Akte dar: Wurde richtig geteilt, wurde angemessen definiert und wurde

<sup>17</sup> Vgl. Boeth. in Cic. 1045B–C: Colligendi autem facultas triplici diuersitate tractatur: aut enim ueris ac necessariis argumentationibus disputatio decurrit, et disciplina uel demonstratio nuncupatur; aut tantum probabilibus, et dialectica dicitur; aut apertissime falsis, et sophistica, id est, cauillatoria perhibetur.

<sup>18</sup> Vgl. zur unklaren Lage bei Boethius hierzu auch Green-Pedersen 1984, S. 60: „Is it the premisses and hence the conclusion which are plausibly true sentences or is it qua inferences that the arguments are plausible? The latter interpretation seems to suit Boethius' text a little better than the former, but he may actually have both ideas in mind.“ Vgl. auch Marenbon 2003, S. 58–59 sowie Jan Pinborg, Logik und Semantik im Mittelalter. Ein Überblick, Stuttgart 1972, S. 24, der auch auf die daraus resultierenden Schwierigkeiten verweist, die „sich daraus durch das ganze Mittelalter hindurchziehen.“

<sup>19</sup> Boethius liefert diesem Teil der Logik ebenfalls eine eigene Schrift: *De divisione*, vgl. ausführlich John Magee (Hg.), Anicii Manlii Severini Boethii De divisione liber, Leiden / Boston / Köln 1998.

<sup>20</sup> Boethius verfasst für diesen Teil der Logik zwei Traktate zum kategorischen Syllogismus und einen zum hypothetischen Syllogismus, vgl. *de syll. cat.*: Anicii Manlii Severini Boethii De syllogismo categorico, ed. Thörnqvist, Christina Thomsen, Gothenburg 2008; *intr. syll. cat.*: Anicii Manlii Severini Boethii Introductio ad syllogismos categoricos, ed. Thörnqvist, Christina Thomsen, Göteborg 2008a sowie *hyp. syll.*: A. M. Severino Boezio: De hypotheticis syllogismis, ed. Obertello, Luca, Brescia 1969.

<sup>21</sup> Vgl. Boeth. in Cic. 1045D–1046A: Inuentio quippe caeteris omnibus, uel ut materiae loco, supponitur, hoc modo. Nisi enim inuentio fuerit, non potest esse uel definitio, uel partitio, quoniam unumquodque generum uel differentiarum inuentione, uel specierum collectione, aut diuidimus, aut etiam definimus. Iam uero si absit inuentio, nequitesse collectio. Non erit igitur necessaria, nec uerisimilis, nec sophistica argumentatio: haec enim tria inuentioni superueniunt, ut uel necessarium, uel probabile, uel cauillatorium sit argumentum. Necessitas enim uero, et probabilitas, et cauillatio formae quaedam sunt, quaedum inuentionibus assistunt, necessaria uel probabilia uel cauillatoria faciunt argumenta. Vgl. zum Verhältnis von der Materie der *inventio* zur Form des Arguments auch Eleonore Stump, Boethius' in Ciceronis Topica, Ithaca / London 1988, S. 186, n. 21.

<sup>22</sup> Vgl. Boeth. in Cic. 1046A–B: Indiscreta namque inuentionis potestas, cum definitiua, tum diuisibilis appellari potest, cum definiendis partiendisue rebus adhibetur. Quae hoc modo ex inuentionis materia et differentiarum supra positarum forma composita rursus iudicationis materiae fiunt nam prior illa partitio, logice tribus partibus segregata, ita partes explicat, ut habeat inuentionem materiam singularum, ipsa uero iudicationi materiam praestat.

richtig geschlossen?<sup>23</sup> Mit Blick auf die Prüfung von logischen Schlussverfahren betont Boethius, dass hierbei sowohl das „Material“ der Argumentation, also die Aussagen (*propositiones*), als auch die „Form“ der Argumentation, also das Arrangement der Aussagen im Schluss, Gegenstand der logischen Untersuchung sein können:

*„Die Methode des Betrachtens und Prüfens ist also eine zweifache. Eine besteht darin, dass sie die Natur der Aussagen selbst unterscheidet und prüft, ob sie wahre und notwendige Aussagen, ob sie wahrscheinliche Aussagen oder ob sie sophistische Aussagen sind. Dies ist die Betrachtung des 'Materials'. Der andere Teil des Prüfens besteht in der genauen Prüfung der Verbindungen und Zusammensetzungen der Aussagen untereinander. Dieser Teil prüft die 'Form' der Argumente.“<sup>24</sup>*

Entsprechend dieser Unterteilung der Logik in verschiedene Disziplinen und Aufgaben lassen sich nach Boethius auch die aristotelischen Pragmatien des *Organon* zuordnen. So lehre die aristotelische *Topik* die *inventio* und stelle die Werkzeuge für das Auffinden von Argumenten zur Verfügung. Die *Analytiken* wiederum dienten der *iudicatio*. Während die *Ersten Analytiken* dabei die Form der Argumentationen, also die Verbindungen der Aussagen, in den Blick nähmen, behandelten die *Zweiten Analytiken* die Gegenstände der *inventio* selbst, insofern sie auf die Unterscheidung notwendiger Argumente zielten. Die trügerischen und falschen Argumente würden mittels der *Sophistici Elenchi* bestimmt. Eine eigene Schrift zur beurteilenden Unterscheidung bloß wahrscheinlicher Argumente (*verisimilia argumenta*) gebe es bei Aristoteles nach Boethius nicht:

*„Für die Prüfung wahrscheinlicher Argumentationen scheint es keinen Traktat zu geben, weil die Methode des Urteilens im Bereich der Mittleren klar und leicht ist, wenn man die Extreme erkannt hat. Denn wenn jemand das Notwendige zu unterscheiden weiß und auch in der Lage ist, die falschen Argumentationen zu erkennen, dann wird er auch keine Mühe damit haben, die wahrscheinlichen, die sich in der Mitte befinden, [als solche] zu erkennen.“<sup>25</sup>*

Oft würde zwar die *Topik* im Rahmen des *Organons* nach den *Zweiten Analytiken* und vor den *Sophistici Elenchi* behandelt, da sie wahrscheinliche Argumente als ihren

<sup>23</sup> Vgl. Boeth. in Cic. 1046B: *Die ersten Teile der Logik hängen mit den Gliedern der zweiten Unterteilung so zusammen, dass diese (nämlich die definitio, die partitio und die collectio) die inventio als ihre Materie haben, selbst aber die Materie für die iudicatio darstellen. / Ita priores logicae partes secundae divisionis membra conjungunt, ut materiam quidem sui habeant inventionem, iudicationi vero fiant ipse materia.*

<sup>24</sup> Boeth. in Cic. 1047A: *gemina erit speculationis et iudicandi uia. Una quae propositionum ipsarum naturam discernit ac iudicat utrum uerae ac necessariae sint, an uerisimiles, an sophisticis applicentur, et haec quasi materiae speculatio est. Altera uero iudicii pars est quae inter se propositionum iuncturas compositionesque perpendit; haec quasi formam iudicat argumentorum.*

<sup>25</sup> Boeth. in Cic. 1047B–C: *De verisimilium uero argumentationum iudicio nihil videtur esse tractatura, idcirco quoniam plana est atque espedita ratio iudicandi de medietate, cum quis extrema cognoverit. Si enim quis diiudicare necessaria sciat, idemque falsorum argumentorum possit habere iudicium, uerisimilia, quae in medio collocata sunt, discernere non laborat.*

Gegenstand hätte. Doch steht es für Boethius außer Frage, dass die *Topik* zwar das Finden solcher Argumente, aber nicht das Unterscheiden wahrscheinlicher Argumente als solche, also eine Prüfung und Beurteilung ihrer spezifischen Natur, lehre. Damit zähle sie gemäß der Unterteilung der logischen Disziplinen zur *inventio*. Eine Methode, wie man wahrscheinliche Argumente als solche erkennt und diese von notwendigen oder falschen Argumenten unterscheidet, finde sich in der *Topik* demnach nicht.<sup>26</sup>

#### 4. *Logik als Instrument der Wissensvermittlung*

Mit diesen Leistungen einer auf Aristoteles' *Organon* aufbauenden Logik, ist die Logik für Boethius zugleich Teil und Instrument der Philosophie.<sup>27</sup> Ein eigenständiger Teil der Philosophie sei sie, da sie mit dem Finden (*inventio*) von Argumenten und dem Beurteilen (*iudicium*) von Argumentationen ihr eigenes, spezifisches Ziel verfolge.<sup>28</sup> Als Instrument der Philosophie gelte sie, da sie den Zwecken der theoretischen und praktischen Philosophie diene.<sup>29</sup> Ergebnisse einer philosophischen Betrachtung ohne Kenntnisse der Logik sind für Boethius wertlos, da die Wege, wie die theoretischen Aussagen und praktischen Anweisungen aus unmittelbar einsichtigen Zusammenhängen gewonnen wurden, ohne logische Expertise keiner fundierten kritischen Reflexion unterzogen werden können und selbst uneinsichtig bleiben. Die Logik ist damit für Boethius das entscheidende Instrument einer Wissensvermittlung, die darauf zielt, Erkenntnisse zu gewinnen oder zu transferieren, die nicht unmittelbar erfasst werden oder werden können.<sup>30</sup> Denn die Logik prüft auf der einen Seite die Wege der Vermittlung auf ihre wahrheitserhaltenden Potentiale und stellt damit stets auch den Wissensstatus des Vermittelten auf den Prüfstand. Und sie sucht auf der anderen Seite nach Möglichkeiten, ausgehend von notwendig wahren oder anerkannten Einsichten neues Wissen fundiert zu vermitteln.

Das Fundament einer solchen Wissensvermittlung ist für Boethius, wie sich zeigen wird, das Argument, das entweder implizit mitgedacht oder explizit ausgesprochen den Übergang von dem bereits Gewussten oder Anerkannten zu neuen Einsichten (*ignotarum inventio*) ermöglicht und dem durch Argumentation neu gewonnenen Wissen seine Geltung verschafft. In den letzten Jahren unmittelbar vor seiner Gefangenschaft hat sich Boethius ausführlich mit der *Topik*, also dem Bereich der

<sup>26</sup> Vgl. hierzu auch Stump 1988, S. 187, n 24.

<sup>27</sup> Vgl. zu der Diskussion des philosophischen Charakters in der griechischen Tradition der Aristoteleskommentierung Freibert 2017, S. 122–140.

<sup>28</sup> Vgl. Boeth. in isag. 2, 142, 23–4: *est autem finis logicae inuentio iudiciumque rationum.*

<sup>29</sup> Vgl. hierzu Henry Chadwick, Boethius. The Consolations of Music, Logic, Theology, and Philosophy, Oxford 1983, S. 108–111; sowie Vogel 2016, S. 29f.

<sup>30</sup> Vgl. den Verweis von Boethius (in isag. II, 138, 4–7) auf die Vermögen der *absentium intelligentia* und der *ignotarum inquisitio atque inventio*. Zugleich liegt in dieser Wissensvermittlung auch der Sinn des logischen Vermögens, vgl. Boeth. in isag. II, 138, 7–10: *Duo sunt in quibus omnem operam vis animae ratiocinantis impendit, unum quidem ut rerum naturas certa inquisitionis ratione cognoscat, alterum vero ut ad scientiam prius veniat quod post gravitas moralis exercent.*

Logik, der das Aufspüren von Argumenten umfasst, auseinandergesetzt<sup>31</sup> und versucht zu zeigen, welche Funktion Argumente in der Wissensvermittlung besitzen, warum sie einem Beweis seine „Kraft“ geben und wie sie sowohl in der dialektischen als auch in der rhetorischen Argumentationspraxis gefunden und eingesetzt werden können.

### III. DIALEKTISCHES ARGUMENTIEREN

#### I. Gegenstände der Dialektik

Ausgangspunkt dialektischer Argumentationen sind anerkannte, wahrscheinliche oder glaubwürdige Aussagen. In seiner Schrift *De topicis differentiis* erläutert Boethius, was er (in Anschluss an Aristoteles' Definition seiner *endoxa*<sup>32</sup>) hierunter versteht und worin sich solche Aussagen von notwendig wahren Aussagen unterscheiden. Wahrscheinlich bzw. glaubwürdig – Boethius verwendet *probabilis* und *verisimilis* unterschiedslos – seien Argumente, die entweder jedem oder der Mehrheit der Leute oder aber Experten (und zwar entweder allen, den meisten oder den besonders herausragenden oder spezialisierten) wahr erscheinen. Aussagen fielen auch dann in diese Kategorie, wenn sie wenigstens von dem konkreten Gesprächspartner für wahr gehalten würden, „wobei es nicht darauf ankommt, ob sie wirklich wahr sind, wenn sie denn nur den Anschein der Wahrheit haben.“<sup>33</sup> Notwendig dagegen sei das, was so und nicht anders sein könne.<sup>34</sup> Bemerkenswert bei diesen Begriffsbestimmungen ist, dass sich diese beiden Kategorien von Argumenten nicht wechselseitig ausschließen. Nach Boethius gilt für Argumente, dass sie entweder (erstens) glaubhaft (*probabilia*) und notwendig (*necessaria*) oder (zweitens) glaubhaft und nicht notwendig oder (drittens) nicht glaubhaft und notwendig oder (viertens) weder glaubhaft noch notwendig sein können. Letztere seien streng genommen keine Argumente, da durch sie keine in Zweifel stehende Frage gelöst und keine wirkliche Überzeugung bewirkt werden könne.<sup>35</sup>

Doch wie verhält es sich mit Argumenten, die zwar notwendigerweise wahr, aber nicht in dem definierten Sinne glaubhaft (*probabilia*) sind? Müssten nicht auch diese

<sup>31</sup> Boethius hat Aristoteles' Topik übersetzt und – leider verloren – kommentiert, Ciceros Topik kommentiert und sein vergleichendes Handbuch *De topicis differentiis* verfasst und die Arbeiten auch aufeinanderbezogen, vgl. Marenbon 2003, S. 57 sowie die Angaben zu den vier topischen Werken bei John Magee und John Marenbon, Appendix: Boethius' Works; in: John Marenbon (Hg.), *The Cambridge Companion to Boethius*, Cambridge 2009, S. 303–310.

<sup>32</sup> Vgl. Aristot. top. 100b21–23 sowie die Erläuterungen hierzu von Tim Wagner und Christof Rapp, *Aristoteles. Topik*, Stuttgart 2004, S. 20–21. Wie Boethius sich durch folgenschwere Akzentverschiebungen im Rahmen seiner topischen Lehre dann aber von der Funktion, die Aristoteles dem ἔνδοξον in der Topik zuschreibt, entfernt, zeigt Peter von Moos, *Die angesehene Meinung. Studien zum ‚endoxon‘ im Mittelalter II.*; in: Thomas Schirren / Gert Ueding (Hgg.), *Topik und Rhetorik. Ein interdisziplinäres Symposium*, Tübingen 2000, S. 143–163, hier S. 148–152.

<sup>33</sup> Vgl. Boeth. de top. diff. 1180C–D: Probabile uero est quod uidetur uel omnibus, uel pluribus, uel sapientibus, et his uel omnibus, uel pluribus, uel maxime notis atque praecipuis, uel quod unicuique artifici secundum propriam facultatem, ut de medicina medico, gubernatori de nauibus gubernandis, id praeterea quod uidetur ei cum quo sermo conseruit, uel ipsi qui iudicat, in quo nihil attinet uerum falsumue sit argumentum, si tantum uerisimilitudinem teneat.

<sup>34</sup> Vgl. Boeth. de top. diff. 1180D: Necessarium uero est quod ut dicitur, ita est, atque aliter esse non potest.

<sup>35</sup> Vgl. Boeth. de top. diff. 1181A.

Aussagen von der Liste der Argumente gestrichen werden, weil sie ihre Gesprächspartner durch fehlende Glaubwürdigkeit nicht unmittelbar zu überzeugen vermögen? Boethius beantwortet diese Frage, indem er eine weitere Differenzierung einführt: Demnach müsse zwischen unmittelbarer Glaubwürdigkeit und vermittelter Glaubwürdigkeit unterschieden werden, d. h. zwischen Argumenten, die sofort nach ihrer Nennung den Gesprächspartner überzeugen, und Argumenten, deren Richtigkeit erst vermittelt über ein Beweisverfahren und über andere evidente Argumente erfasst werden können. Die nicht unmittelbar einsichtigen, aber gleichwohl wahren Theoreme der Geometrie würden hierfür ein gutes Beispiel darstellen. Denn aufgrund ihres wahren Gehaltes besäßen sie das Potential zu überzeugen.<sup>36</sup> Die Glaubwürdigkeit (*probabilitas*) von Aussagen bezieht sich also für Boethius nicht auf ihren unsicheren Wahrheitsstatus, als seien sie dem Wahren nur ähnlich (*verisimilis*), sondern ausschließlich darauf, ob Aussagen für die Adressaten evident erscheinen oder nicht. Damit können auch notwendig wahre Aussagen (*necessaria*) in diese Kategorie der Glaubwürdigkeit fallen und Gegenstand dialektischer Argumentation werden.

Entsprechend ordnet Boethius auch den Disziplinen ihre Gegenstände zu: Redner und Dialektiker interessierten sich demnach für Argumente, insofern sie glaubwürdig sind, und zwar unabhängig davon, ob sie notwendig wahr sind oder nicht. Philosophen wiederum interessierten sich für die notwendig wahren Argumente, und zwar unabhängig davon, ob sie glaubwürdig sind oder nicht. Sophisten hingegen würden mit Aussagen arbeiten, die weder glaubwürdig noch wahr sind.<sup>37</sup>

Wenn nun das Ziel der Topik von Boethius dadurch bestimmt wird, dass mithilfe dieser Kunst eine Fülle an glaubwürdigen Argumenten aufgespürt werden soll,<sup>38</sup> scheint klar zu sein, dass dieser Teil der Logik in erster Linie den Rednern und den Dialektikern zu dienen vermag, da diese auf glaubwürdige Argumente angewiesen sind. Doch da sich die Glaubwürdigkeit der Argumente auf die Erkenntnissubjekte bezieht, die Notwendigkeit jedoch auf die Erkenntnisgegenstände, sei es nicht ausgeschlossen, dass mittels der Topik notwendige Argumente gefunden werden und folglich auch Philosophen von diesen Werkzeugen profitieren können

*„Nicht nur folglich der Dialektiker und der Redner, sondern auch derjenige, der mit wissenschaftlichen Beweisen arbeitet und wahre Argumentationen hervorbringt, kann von der Topik profitieren, weil diese Lehre (traditio) unter den Topoi der wahrscheinlichen Argumente auch die Grundbausteine (principia) der notwendigen*

<sup>36</sup> Vgl. Boeth. de top. diff. 1181B–C. Die Bedingung für die Aktualisierung des Potentials Zustimmung liegt dann in dem Bildungsgrad des Gesprächspartners. Vgl. hierzu auch die Unterscheidung der *communes animi conceptiones* in allgemeinverständliche Zusammenhänge (*omnium hominum*) und Zusammenhänge, die nur von Gelehrten (*docti*) eingesehen werden können, wie sie Boethius in seinen Hebdomadibus (*De hebdomadibus*) einführt (Boeth. subst. bon. 187, 17–25).

<sup>37</sup> Vgl. Boeth. de top. diff. 1181C–1182B.

<sup>38</sup> Vgl. Boeth. in Cic. 1182B: *Topicorum intentio est verisimilium argumentorum copiam demonstrare.*

*Argumente enthält.*<sup>39</sup>

Die Topik bietet für Boethius folglich eine Methode des Findens sowohl glaubwürdiger Argumente für eine überzeugende Rede als auch notwendiger Argumente für das Aufzeigen des Weges zur notwendigen Wahrheit.<sup>40</sup> Damit wird topisches Argumentieren für Boethius zu einem äußerst vielversprechenden Weg der Wissensvermittlung auf verschiedenen Gebieten, der auf bestehende Einsichten aufbaut und diese zu neuen Erkenntnissen zu führen verspricht. Der Weg des Wissensgewinns führt hierbei stets über den Beweis, der jedoch keineswegs der strengen Form der analytischen Syllogistik folgen muss. Sowohl im dialektischen Gespräch als auch in einer rhetorischen Rede lässt sich topisch argumentieren, wobei, wie wir noch sehen werden, Boethius die dialektischen Argumente als Grundlage für die rhetorischen Beweisverfahren versteht und damit die Rhetorik eng an die Logik bindet. Zunächst wollen wir uns jedoch den Bestandteilen des dialektischen Beweisverfahrens widmen, wie Boethius sie begrifflich unterscheidet und zueinander in Beziehung setzt.

## 2. Bestandteile des dialektischen Beweises

### ARGUMENTUM

Boethius verweist ausführlich und differenziert darauf, wie unterschiedlich die Begriffe Argument (*argumentum*) und Argumentation (*argumentatio*) gebraucht würden. Teilweise – diese Praxis spiegelt sich auch bei Boethius selbst wider – würden sie unterschiedslos auf verschiedene Aspekte des Beweisverfahrens angewendet, z. B. auf die Ausformulierung und Zusammensetzung (*elocutio et contextio ratiocinationis*) eines logischen Schlusses in Gänze oder auf das, was Boethius Gedanke, Inhalt oder Sinn eines Schlussverfahrens nennt (*mens et sententia syllogismi*), also auf die fundamentale und evidente Aussage (*maxima propositio*), die den Beweis stützt. Teilweise würden *argumentum* und *argumentatio* aber auch voneinander unterschieden und verschiedentlich diesen Aspekten des logischen Beweisverfahrens zugeordnet.<sup>41</sup> In seiner Analyse plädiert Boethius dafür, alle drei sachlich unterscheidbaren Aspekte auch begrifflich zu unterscheiden und eindeutig so zuzuordnen, dass *argumentatio* für das sprachliche entfaltete und zusammengesetzte

<sup>39</sup> Vgl. Boeth. in Cic. 1182B–C: Non modo igitur dialecticus atque orator, uerum etiam demonstrator ac uerae argumentationis effector habet quod expositis locis possit assumere, cum intra argumentorum probabilitum locos, necessariorum quoque principia traditio ista contineat.

<sup>40</sup> Vgl. Boeth. in Cic. 1182C–D: Quocirca topicorum pariter utilitas intentioque patefacta est. Hisenim et dicendi facultas et inuestigatio ueritatis augetur. Nam quod dialecticos atque oratores locorum iuuat agnitio, orationi perinventionem copiam praestat; quod uero necessariorum doctrinam locorum philosophis tradit, uiam quodammodo ueritatis illustrat. Quo magis peruestiganda est rimandaque ulterius disciplina, eaque cum agnitione percepta sit, usu atque exercitatione firmanda. Magnum enim aliquid locorum consideratio pollicetur, scilicet inueniendi uias. Quod quidem hi qui sunt huius rationis expertes soli prorsus deputant ingenio, neque intelligunt quantum hac consideratione quaeratur quae in artem redigit uim et potestatem naturae.

<sup>41</sup> Vgl. ausführlich hierzu Boeth. in Cic. 1053B–1054B sowie die Übersicht bei Stump 1988, S. 189–190, n. 51.

Beweisverfahren stehe,<sup>42</sup> *argumentum* den gedanklichen Inhalt (*mens*), das Vermögen eines Gedankens, (*vis sententiae*), die Kraft (*virtus*) bzw. die Vernunft (*ratio*) des Beweisverfahrens bezeichne<sup>43</sup> und die evidente, prinzipielle, den Beweis stützende Aussage als *maxima propositio* benannt werde. An anderer Stelle schließt sich Boethius darüber hinaus Ciceros Definition an:

„Ein Argument ist eine Überlegung (*ratio*), die einer in Zweifel stehenden Sache Überzeugung verleiht (*fidem faciens*).“<sup>44</sup>

Damit scheinen *argumentum* und *maxima propositio* auch miteinander verschmelzen zu können, wenn nämlich der Begriff *maxima propositio* auf den grundlegenden Aussagencharakter eines Zusammenhangs bzw. eines begrifflichen Verhältnisses (*ratio*) verweist, das einer in Frage stehenden Aussage in die eine oder andere Richtung Glaubwürdigkeit verleiht.

#### QUAESTIO

Diese in Frage stehende Aussage (*propositio*) ist also das Problem (*quaestio*), das jedem Argument und jeder Argumentation zugrunde liegen muss. Es gibt verschiedene Arten von Aussagen: Eine Aussage wird Urteil genannt (*enuntiatio*), wenn sie um ihrer selbst willen hervorgebracht wird oder, um etwas anderes zu bestätigen; eine Aussage wird Schlussfolgerung (*conclusio*) genannt, wenn sie bewiesen worden ist, und eine Aussage wird *quaestio* genannt, wenn sie in Frage gestellt wird.<sup>45</sup> Insofern die *quaestio* also auch eine *propositio* ist, zählt sie zu der Art der Rede (*oratio*), die dadurch gekennzeichnet ist, dass man ihr grundsätzlich einen Wahrheitswert zuschreiben kann, dass man also zustimmen oder ablehnen kann, ob das Prädikat (*terminus maior*) etwas über das Subjekt (*terminus minor*) aussagt.<sup>46</sup> Da zum Wesen der *quaestio* gehört, dass ihr konkreter Wahrheitswert in Frage steht, beinhalte jede *quaestio* eine widersprüchliche Aussage (*contradictio*), d. h. sie bestehe implizit zugleich aus einer Bejahung (*affirmatio*) und aus einer Verneinung (*negatio*), wobei sowohl die Bejahung der Aussage als auch die Verneinung der Aussage in Frage gestellt würden. Die Beantwortung der Frage würde gemäß dem Wesen einer *contradictio* dazu führen, dass die Behauptung des einen Teils die Negierung bzw. Aufhebung des anderen Teils nach sich zöge. So sei im Zweifel an der Endlichkeit der Welt („Ist die Welt endlich?“) der

<sup>42</sup> Vgl. Boeth. de top. diff. 1183A: Argumentatio est per orationem argumenti explicatio.

<sup>43</sup> Vgl. Boeth. de top. diff. 1174C–D: Non uero idem est argumentum et argumentatio: nam uis sententiae ratioque ea quae clauditur oratione cum aliquid probatur ambiguum, argumentum uocatur; ipsa uero argumenti elocutio argumentatio dicitur. Quo fit ut argumentum quidem uirtus, et mens argumentationis sit atque sententia; argumentatio uero, argumenti per orationem explicatio. Vgl. zur Bestimmung hierzu auch Gabriel Nuchelmans, Theories of the Proposition. Ancient and Medieval Conceptions of the Bearers of Truth and Falsity. Amsterdam 1973, S. 123–126.

<sup>44</sup> Vgl. z. B. Boeth. de top. diff. 1073C bzw. 1180C Argumentum est ratio rei dubiae faciens fidem; oder Boeth. in Cic. 1048B: Argumentum autem ratio est quae rei dubiae faciat fidem.

<sup>45</sup> Vgl. Boeth. de top. diff. 1174C.

<sup>46</sup> Vgl. Boeth. in Cic. 1050A.

Zweifel an der Unendlichkeit der Welt („Ist die Welt nicht endlich?“) mit enthalten. Die Frage also: „Ist der Himmel rund?“ impliziert stets auch Zweifel am Gegenteil und meine ausgeschrieben: „Ist der Himmel rund oder ist der Himmel nicht rund?“<sup>47</sup>

#### ARGUMENTATIO

„Weil aber jede Frage“, so Boethius, „Teile besitzt, die in Zweifel stehen, und weil, um diese zu beweisen, Argumente hinzugezogen werden, ist es notwendig, dass bei jeder in Frage stehenden Sache, die bewiesen wird, dies durch die Begründung der Argumente bekräftigt wird. Ein Argument wird jedoch nicht dazu in der Lage sein, einer in Zweifel stehenden Sache Glaubwürdigkeit zu verleihen, wenn dies nicht mittels einer Rede sprachlich entfaltet und mit zusammengesetzten Aussagen angeordnet wird. Jene sprachliche Entfaltung folglich und Anordnung des Arguments mittels Aussagen wird ‚argumentatio‘ genannt.“<sup>48</sup>

Die Argumentation ist demnach der Ausdruck (*elocutio*), die sprachliche Entfaltung (*prolatio*), die Zusammensetzung (*contextio*) bzw. die Erklärung (*explicatio*) des Arguments mittels der Rede (*per orationem*).<sup>49</sup> In *De topicis differentiis* unterteilt Boethius die *Argumentatio* nach den Arten und Modi des Argumentierens. Die beiden Argumentationsarten sind der Syllogismus und die Induktion, die jeweils wiederum je nach Vollständigkeit in verschiedenen Modi entfaltet werden können.

„Der Syllogismus ist demnach eine Rede, in welcher, wenn etwas gesetzt und eingestanden ist, sich durch das, was eingestanden ist, etwas Anderes als das, was eingestanden worden ist, notwendig ergibt.“<sup>50</sup>

Deutlich wird in dieser Definition, dass auch Boethius, wie Aristoteles,<sup>51</sup> grundsätzlich ein breiteres Verständnis vom Syllogismus als einer Deduktion zugrunde legt,<sup>52</sup> wonach sich der Schluss notwendig aus (wahren) Prämissen ergebe, und nicht von der speziellen Art der syllogistischen Figuren, wie sie in den *Ersten Analytiken* diskutiert werden, wonach sich aus genau zwei in bestimmter Weise gebildeten Prämissen<sup>53</sup> mit

<sup>47</sup> Vgl. Boeth. in Cic. 1049A.

<sup>48</sup> Vgl. Boeth. in Cic. 1050A–B: *Omnis autem quaestio, ut dicum est, quoniam dubitabiles partes habet, et ad easdem comprobandas argumenta sumuntur, necesse est ut quidquid in quaestionibus comprobatur, id argumentorum ratione firmetur. Argumentum vero nisi sit oratione prolatum, et propositionum contextione dispositum, fidem facere dubitationi non poterit. Ergo illa per propositiones prolatio ac dispositio argumenti, argumentatio nuncupatur.*

<sup>49</sup> Vgl. hierzu auch Boeth. de top. diff. 1174C.

<sup>50</sup> 1183B: *Syllogismus est oratio in qua quibusdam positus est concessis, aliud quiddam per ea ipsa quae concessa sunt, evenire necesse est, quam sint ipsa quae concessa sunt.*

<sup>51</sup> Vgl. hierzu Christof Rapp, *Topos und Syllogismos in Aristoteles' Topik*; in: Thomas Schirren und Gert Ueding (Hgg.), *Topik und Rhetorik: Ein interdisziplinäres Symposium, Tübingen 2000*, S. 15–36, hier insb. S. 15–21.

<sup>52</sup> Vgl. hierzu auch Stump 1978, S. 195, fn. 43.

<sup>53</sup> D. h. gemäß der Form: „A kommt allen/keinem/einigen B (nicht) zu.“ Vgl. zu Boethius' Einführung in die analytische Syllogistik Marenbon 2003, S. 46–49; Christopher J. Martin, *The Logical Textbooks and their Influence*; in: John Marenbon (Hg.), *The Companion to Boethius*, Cambridge 2009, S. 56–84 sowie die fundierten Anmerkungen von Thörnqvist (2008; 2008a).

genau drei Termini entsprechend der syllogistischen Figuren und gültigen Modi Schlussfolgerungen ergeben.<sup>54</sup> Zwar entspricht das Beispiel, das Boethius anführt, einem solchen speziellen Syllogismus, doch die Definition, die Boethius hier, aber auch in seinem Kommentar zu Ciceros *Topica* nennt,<sup>55</sup> besagt nicht, dass ein Syllogismus aus genau zwei Propositionen, drei Termen und einer der syllogistischen Figuren entsprechenden Struktur zu bestehen habe; und auch viele seiner anderen Beispiele entsprechen nicht dieser Form.<sup>56</sup> Ein Syllogismus ist für Boethius also die grundlegende Art der Argumentation, nämlich die Entfaltung einer vollständigen Deduktion, die sowohl prädikativ bzw. kategorisch als auch konditional bzw. hypothetisch aufgebaut sein kann.<sup>57</sup>

Die zweite Art der Argumentation ist die Induktion, die Boethius als eine Rede definiert, „durch welche sich ein Voranschreiten vom Einzelnen zum Allgemeinen ergibt“<sup>58</sup> bzw. die durch die Sammlung mehrerer evidenter Einzelfälle auf einen weiteren Einzelfall schließt. Induktionen seien demnach zwar *maxime probabile*, also weitestgehend und in einem hohen Sinne überzeugend, doch fehle ihnen die Sicherheit und Festigkeit der syllogistischen Argumentationsweise, die in ihren validen Figuren dadurch gekennzeichnet sei, dass sie immer zu wahren Schlüssen führe, wenn nur ihre Prämissen wahr sind. Induktionen dagegen könnten auch trotz der hohen Glaubwürdigkeit, die ihnen innewohnt, Fehlschlüsse produzieren.<sup>59</sup>

Diesen Arten (*species*) der Argumentation ordnet Boethius nun ihre Modi zu. So gebe es neben vollständigen Syllogismen auch unvollständige<sup>60</sup> (*enthymemata*), die als Rede (*oratio*) definiert würden, in der eine „beschleunigte“ *conclusio* präsentiert werde, ohne vorher alle für den Schluss notwendigen Prämissen offenzulegen.<sup>61</sup> Dies geschehe entweder im Dienste der Abkürzung des Beweisganges oder weil das fehlende Argument als bekannt vorausgesetzt werden könne.<sup>62</sup> Das *exemplum* wiederum werde als Modus der Induktion untergeordnet. Es stelle eine unvollständige Induktion dar, insofern ein Beispiel durch den Verweis auf einen Einzelfall einen anderen Einzelfall

<sup>54</sup> Vgl. zum Unterschied zwischen Deduktion und den Syllogismen der *Ersten Analytiken* die prägnante Übersicht von Rapp 2000, S. 15–16.

<sup>55</sup> Ein Syllogismus ist demnach eine Argumentation, die alle für den Schluss notwendigen Argumente anführt und entfaltet. Vgl. Boeth. in Cic. 1050B: Ergo illa per propositiones prolatioac dispositio argumenti, argumentatio nuncupatur, quae dicitur enthymema uel syllogismus, [...]. Omnis uero syllogismus uel enthymema propositionibus constat; omne igitur argumentum syllogismo uel enthymemate profertur.

<sup>56</sup> Vgl. hierzu auch Eleonore Stump, Boethius's De topicis differentiis, Ithaca / London 1978, S. 110–110, n. 5.

<sup>57</sup> Vgl. Boeth. de top. diff. 1183B–C. Als Beispiel für den kategorischen Syllogismus verwendet Boethius: „Jeder Mensch ist ein Lebewesen. Jedes Lebewesen ist eine Substanz. Also ist jeder Mensch eine Substanz / omnis homo animal est, omne animal substantia est, omnis igitur homo substantia est.“ Als Beispiel für einen hypothetischen Syllogismus nennt Boethius den Klassiker: „Wenn Tag ist, ist es hell. Nun ist aber Tag. Also ist es hell / Si dies est, lux est est autem dies, lux igitur est.“ Vgl. zu Boethius' Theorie der hypothetischen Syllogismen und ihre Eigenheiten die Diskussion von Marenbon 2003, S. 50–56 sowie ausführlich die Studie von Anthony Speca, Hypothetical Syllogistic and Stoic Logic, Leiden / Boston / Köln 2001, S. 67–133.

<sup>58</sup> Vgl. Boeth. de top. diff. 1183D: Inductio est oratio per quam fit a particularibus ad universalia progressio.

<sup>59</sup> Vgl. Boeth. de top. diff. 1184A–B.

<sup>60</sup> Nicht zu verwechseln mit der Unterscheidung vollständiger und unvollständiger syllogistischer Figuren, wie sie Boethius in seinen Texten zu den kategorischen Syllogismen tätigt, vgl. Boeth. De syll. cat. 823–A824.

<sup>61</sup> Vgl. Boeth. de top. diff. 1184B: Enthymema quippe est imperfectus syllogismus, id est oratio in qua non omnibus antea propositionibus constitutis infertur festinata conclusio.

<sup>62</sup> Vgl. Boeth. in Cic. 1150B.

als gegeben zu begründen sucht.<sup>63</sup> Die Gemeinsamkeit zur Induktion bestehe darin, dass auch beim Beispiel ein Einzelfall das Fundament der Prämissen darstellt, doch unterscheidet sich das Beispiel von der Induktion dadurch, dass nur *ein* Einzelfall und nicht mehrere Einzelfälle als Begründung und Überzeugung angeführt würden.

### 3. Funktion des Arguments

Da sich all diese Modi prinzipiell mit Blick auf ihre Beweiskraft auf vollständige Syllogismen zurückführen ließen,<sup>64</sup> besteht die Hauptaufgabe bei der Suche nach dem Kern, also nach der beweisenden und damit auch potentiell überzeugenden Kraft einer Argumentation darin, die in Frage stehende Aussage in eine Deduktion zu überführen. Wir haben gesehen, dass jede Argumentation der Beantwortung einer in Frage stehenden Aussage dient. Die Zweifel an dieser Aussage kommen dadurch zustande, dass ihre Termini, also Subjekt und Prädikat, miteinander verbunden sind, ohne dass der Zweifelnde die Verbindung zwischen diesen Termini unmittelbar erkennt oder versteht. Die Termini einer Frage werden folglich als unverbundene Außenterme wahrgenommen, denen eine Vermittlung fehlt:

*„Weil folglich die Außenterme durch den Einschub eines Mittelgliedes verbunden werden und in dieser Weise die Glieder der in Frage stehenden Aussage (quaestio) miteinander zusammenkommen und der Zweifel durch die Hinzunahme des Beweises aufgelöst wird, ist das Argument nichts anderes als das Finden der Mitte (medietatis inventio), die nämlich entweder die Extreme zu verbinden vermag, wenn eine Zustimmung verteidigt werden soll, oder zu trennen (disiungere), wenn eine Ablehnung beansprucht wird.“<sup>65</sup>*

Diese Mitte muss hierbei nicht der Mittelterm sein, der in den wissenschaftlichen Beweisen und gültigen Syllogismen der *Ersten Analytiken* die Richtigkeit und Wahrheit des Schlusses bereits aus formalen Gründen garantiert.<sup>66</sup> Es geht vielmehr zunächst um das Finden eines dritten Terms, der in einer bestimmten Weise mit den beiden Termini der in Frage stehenden Aussage (*quaestio*) verbunden ist und folglich

<sup>63</sup> Vgl. Boeth. de top. diff. 1184C: Exemplum quoque inductioni simili ratione copulatur et ab ea dissidet. Est enim exemplum quod per particulare propositum, particulare quoddam contendit.

<sup>64</sup> Vgl. Boeth. de top. diff. 1184D–1185A: Quae quidem omnia exsyllogismo ducuntur, et ex syllogismo uires accipiunt; siue enim sit enthymema, siue inductio, siue exemplum, ex syllogismo uires quam maxime fidem capit, quod in Prioribus Resolutoriis, quae ab Aristotele transtulimus, demonstratum est.

<sup>65</sup> In Cic. 1050D–1051A propositio major Quoniam igitur extremi termini medii interpositione copulantur, eoque modo quaestionis inter se membra conveniunt, adhibitaque probatione solvitur dubitatio, nihil est aliud argumentum quam medietatis inventio, haec enim vel conjungere, si affirmatio defendatur, vel disiungere, si negatio vindicetur, poterit extremos.

<sup>66</sup> In seinem Handbuch zum kategorischen Syllogismus (de syll. cat. 810C–D) verweist Boethius darauf, dass in der analytischen Syllogistik bereits das Arrangement der Termini ausreicht, um über die Gültigkeit von Schlüssen zu urteilen. Kurz vor dem Abbruch der seiner späteren Schrift intr. syll. cat. (793A–794B) weist Boethius jedoch auch in der Analytik auf den Einfluss der Inhalte auf die Gültigkeit von syllogistischen Schlüssen hin, vgl. hierzu auch Marenbon 2003, S. 49.

mindestens einen Wahrscheinlichkeitsschluss ermöglicht.<sup>67</sup> Insofern das Argument ausgehend von einem der beiden Termini eine Aussage liefert, die beide Termini so miteinander verbindet, dass ein Schluss für den Adressaten akzeptierbar wird, nennt Boethius das Argument die *mens, sententia, virtus* oder *vis* der Argumentation, also das Herzstück der Argumentation, das ihr Gehalt, Sinn, Stärke bzw. Kraft liefert.<sup>68</sup> Doch wie kann ein solches Herzstück einer Argumentation gefunden werden? Boethius greift hierfür auf die Tradition der Lehre der *Topoi* zurück und entwickelt sie in der Auseinandersetzung mit Aristoteles, Cicero und Themistios eigenständig weiter.

#### 4. *Topische Maximen: Topoi als grundlegende Aussagen (maximae propositiones)*

Da Aristoteles selbst nicht explizit erklärt, was er genau unter einem dialektischen *Topos* versteht, und da in den vielen Beispielen der *Topik* unterschiedliche Bestandteile und Leistungen mit *Topoi* in Verbindung gebracht werden, gibt es auch in der Forschung bis heute verschiedene Positionen zu den spezifischen Aufgaben, die Aristoteles den *Topoi* zugeordnet haben könnte.<sup>69</sup> Deutlich ist, dass Aristoteles sich – sowohl in seiner *Rhetorik* als auch in seiner dialektischen *Topik* – von einem ursprünglichen Gebrauch rhetorischer *Topoi* als Gemeinplätze und fertiger Versatzstücke zum Auswendiglernen entfernt, wie sie von konkurrierenden Rhetorikschulen ihren Schülern vorgelegt wurden. Die *Topoi*, die Aristoteles auflistet, dienen – bisweilen in unterschiedlicher Weise – der Findung und Entwicklung eines dialektischen Beweises. Die schiere Menge von Hunderten *Topoi*, die sich bei Aristoteles finden lassen,<sup>70</sup> führen bei den Logikern der Antike und des Mittelalters zusammengenommen mit dem Mangel einer klaren Definition und der offen gelassenen Systematisierung zu einem erhöhten Bedarf an und zugleich zu einer diversen Ausarbeitung von Klassifizierungen der *Topoi* und ihrer Einbindung in logische Systeme.<sup>71</sup> Bereits Theophrast, der enge Freund, Schüler und unmittelbare Nachfolger des Aristoteles, führt wichtige Unterscheidungen ein, die die Lehre der *Topik* fortan prägen sollten. Alexander von Aphrodisias, dem wir Fragmente der Lehre Theophrasts verdanken, meint bereits, seine Schüler auf einen – zu seiner Zeit womöglich oft übersehenen oder nicht mehr für wichtig erachteten – Unterschied aufmerksam machen zu müssen:

<sup>67</sup> Der dritte Term kann dabei zwar auch der Mittelterm eines wissenschaftlichen Beweises sein, muss es aber nicht. Vgl. zum Verhältnis der gesuchten Mitte der boethianischen *Topik* zum Mittelterm der analytischen Syllogistik auch Stump 1978, S. 198–199.

<sup>68</sup> Vgl. Boeth. de top. diff. 1174D.

<sup>69</sup> Vgl. u. a. Otto Bird, The Tradition of the Logical Topics: Aristotle to Ockham; in: Journal of History of Ideas, Vol. 23, No. 3, 1962, S. 307–323; hier S. 309–310; Paul Slomkowski, Aristotle's Topics, Leiden / New York / Köln 1997, S. 43–61; Oliver Primavesi, Die Aristotelische *Topik*. Ein Interpretationsmodell und seine Erprobung von *Topik* B, München 1996; Rapp 2000, insb. S. 22–23 sowie die prägnante Übersicht in Wagner / Rapp 2004, S. 29–35.

<sup>70</sup> Vgl. zu unterschiedlichen Zählungen Bird 1962, S. 310.

<sup>71</sup> Vgl. zur historischen Entwicklung der *Topik*-Tradition Bird 1962; Klaus Jacobi (Hg.), Argumentationstheorie. Scholastische Forschungen zu den logischen und semantischen Regeln korrekten Folgerns, Leiden / New York / Köln 1993 sowie Green-Pedersen 1984.

*„Man sollte aber wissen, dass Theophrast sagte, dass sich die Anleitung (parangelma) vom Topos unterscheide. Denn die Anleitung ist allgemeiner, umfassender und einfacher ausgedrückt. Von ihr ausgehend wird der Topos gefunden. Sie ist nämlich der Ausgangspunkt (archē) des Topos, so wie der Topos der Ausgangspunkt des dialektischen Beweises ist [...]. Der Topos ist eine Prämisse, die aus der Anleitung entsteht.“<sup>72</sup>*

Theophrast versteht den Topos als ein Element (*stoicheion*) oder Ausgangspunkt (*archē*) des dialektischen Beweises, aus dem wir wiederum die Prinzipien (*archas*) für die konkrete Fragestellung gewinnen können. Dabei liefert der Topos einen bestimmten, allgemeingültigen Zusammenhang, aber keine konkreten Aussagen über Einzelfälle.<sup>73</sup> Demnach unterscheidet Theophrast also zwischen dem dialektischen Beweis, dem Topos, der uns eine Prämisse liefert, die die Überzeugungskraft des Beweises stützt und einer Anleitung (*parangelma*), die uns wiederum dabei hilft, den Topos zu finden.<sup>74</sup> Zeitlich steht die Anleitung an erster Stelle: sie ist *archē* nicht als allgemeines Prinzip, sondern als Ausgangspunkt. Aus der Anleitung können wir dann einen Topos gewinnen. Der Topos stellt wiederum den Ausgangspunkt für den Beweis dar, da wir aus ihm die Einsicht in ein allgemeingültiges Begriffsverhältnis gewinnen, das die allgemeinen Prinzipien für den verhandelten Einzelfall liefert und damit die Gültigkeit des Beweises zu garantieren vermag.

Boethius' Aristoteles-Deutung scheint in dieser Tradition zu stehen. Zu seinem Verständnis der aristotelischen Topoi schreibt er:

*„Wir können sehen, dass in der Topik des Aristoteles die grundlegenden (maximas), d. h. die allgemeinen und bestbekanntesten Aussagen (universales ac notissimas propositiones), aus denen sich die Schlussfolgerung der Syllogismen ableitet, Topoi (locos) genannt werden. Weil sie nämlich grundlegende (maximae), d. h. allgemeine Aussagen sind, enthalten sie die übrigen Aussagen in sich, so wie Orte Körper in sich enthalten. Und weil sie bestbekannt und evident sind, liefern sie für in Frage stehende Aussagen Glaubwürdigkeit und enthalten in dieser Weise Beweise für Dinge, die in Zweifel stehen.“<sup>75</sup>*

<sup>72</sup> Vgl. Alex. Aphr. in top. 135, 2–10: δεῖ δὲ μὴ ἀγνοεῖν ὅτι Θεόφραστος διαφέρειν λέγει παράγγελμα καὶ τόπον· παράγγελμα μὲν γὰρ ἔστι τὸ κοινότερον καὶ καθολικώτερον καὶ ἀπλούστερον λεγόμενον, ἀφ' οὗ ὁ τόπος εὐρίσκεται· ἀρχὴ γὰρ τόπου τὸ παράγγελμα, ὡσπερ ὁ τόπος ἐπιχειρήματος· οἷον παράγγελμα μὲν τὸ οὕτως λεγόμενον, ὅτι δεῖ ἐπιχειρεῖν ἀπὸ τῶν ἐναντίων, ἀπὸ τῶν συστοίχων, τόπος δὲ οἷον 'εἰ τὸ ἐναντίον πολλαχῶς, καὶ τὸ ἐναντίον', ἢ 'εἰ τῶ ἐναντίω τὸ ἐναντίον ὑπάρχει, καὶ τὸ ἐναντίον ὑπάρχει τῶ ἐναντίω', καὶ πάλιν 'ὡς ἐν τῶν συστοίχων, οὕτως καὶ τὰ λοιπὰ'· ὁ γὰρ τόπος πρότασις ἤδη τις ἀπὸ τοῦ παραγγέλματος γεγονυῖα.

<sup>73</sup> Vgl. Alex. Aphr. in top. 126, 11–15: ἔστι δὲ ὁ τόπος ἀρχὴ καὶ ἀφορμὴ ἐπιχειρήματος· ἐπιχείρημα δὲ καλοῦσι τὸν διαλεκτικὸν συλλογισμόν· διὸ καὶ ὀρίζεται ὁ Θεόφραστος τὸν τόπον, ὡς ἤδη ἡμῖν ἐν τοῖς πρώτοις εἴρηται, οὕτως· "τόπος ἐστὶν ἀρχὴ τις ἢ στοιχεῖον, ἀφ' οὗ λαμβάνομεν τὰς περὶ ἕκαστον ἀρχάς, τῇ περιγραφῇ μὲν ὠρισμένος, τοῖς δὲ καθ' ἕκαστα ἄριστος." Vgl. hierzu auch Bird 1962, S. 310 sowie Pinborg 1972, S. 21–22.

<sup>74</sup> Vgl. zu Theophrasts Topoi-Lehre Slomkowski 1997, S. 60–68.

<sup>75</sup> Boeth. in Cic. 1051C: Maximis igitur, id est uniuersales ac notissimas propositiones, ex quibus syllogismorum conclusio descendit, in Topicis ab Aristotele conscriptis locos appellatos esse perspeximus; quod enim maximae sunt, id est uniuersales propositiones, reliquas in se uelut loci corpora complectuntur, quod uero notissimae atque manifestae sunt, fidem quaestionibus praestant, eoque modo ambiguarum rerum continent probationes.

Boethius legt sich also fest und diskutiert auch nicht verschiedene Deutungen und Aspekte: Topoi seien bei Aristoteles *maximae propositiones*, also prinzipielle, grundlegende Aussagen, die unbeweisbar und unmittelbar – *per se* und *sui natura* – einsichtig und glaubwürdig sind.<sup>76</sup> Diese topischen Maximen nun sind für Boethius zwar unersetzlich, um einer Argumentation Glaubwürdigkeit bzw. Akzeptanz zu verleihen, doch gebe es von derartigen Maximen „unzählbar“ viele, so dass es hilfreich sein könnte, diese vielen grundlegenden Aussagen zu bündeln:

„Wir können nämlich [...] die Unterschiede (*differentiae*) aller grundlegenden und allgemeinen Aussagen genau untersuchen und die unzählbare Menge dieser grundlegenden, aus sich selbst heraus verstehbaren Aussagen in wenigen und allgemeinen Unterscheidungskategorien (*differentiae*) sammeln.“<sup>77</sup>

##### 5. Topische Unterscheidungskategorien: Topoi als „*differentiae*“

Boethius interessiert sich insbesondere für die Klassifizierung dieser Unterscheidungskategorien und versucht dabei die Methode der aristotelischen Topik, die nicht auf die Lieferung fertiger Versatzstücke und Gemeinplätze für eine agonale, argumentative Auseinandersetzung zielt, sondern allgemeine Strukturen für die Konstruktion dialektischer Beweise zu vermitteln sucht, mit den Klassifizierungen sowohl des Cicero als auch des Themistios fruchtbar zu verbinden. Boethius zeigt, dass sich die topischen Maximen (*maximae propositiones*) nach ihren artbildenden Unterschieden (*differentiae*) unterscheiden und gruppieren lassen, und dass in der Tradition der Topik der Begriff *topos* bzw. *locus* auf diese beiden verschiedenen Aspekte bei der Konstruktion und Findung eines dialektischen Beweises angewendet wurde. Hierin bestehe für Boethius auch der zentrale Unterschied zwischen der aristotelischen und der ciceronischen Topik: Aristoteles nämlich habe den Begriff *topos* für die topischen Maximen (*maximae propositiones*) reserviert,<sup>78</sup> auf die eine Argumentation für die Lösung eines Problems aufgebaut werden könne. Auch wenn Aristoteles diese grundlegenden Aussagen – teilweise, aber nicht ausschließlich, entlang der Prädikabilien – sortiert, so klassifiziert er sie nicht konsequent. Doch die

<sup>76</sup> Boethius macht diese Bestimmung von topischen Maximen als Aussagen, die *per se notum*, also evident, sind zum Ausgangspunkt seiner topischen Methode in *De topicis differentiis*, ohne auf die Legitimierung der Evidenz weiter einzugehen. Die Bedeutung und Problematik dieser Akzentverschiebung betonen Günter Frank (Topik als Methode der Dogmatik. Antike – Mittelalter – Frühe Neuzeit, Berlin / Boston 2017, S. 15–21 und Moos 2000, S. 148–152. Zur Wirkmacht dieser Akzentverschiebung vgl. Peter von Moos, Was allen oder den meisten oder den Sachkundigen richtig scheint. Über das Fortleben des *ἔνδοξον* im Mittelalter; in: Burkhard Mojsisch (Hg.), *Historia philosophiae medii aevi*, Amsterdam 1991, S. 711–744 sowie Luca F. Tuninetti, „Per se notum“. Die logische Beschaffenheit des Selbstverständlichen im Denken des Thomas von Aquin, Leiden / New York / Köln 1996.

<sup>77</sup> Boeth. in Cic. 1052C: *Possumus enim, diligenti tractatu considerationis adhibito, omnium maximarum atque universalium propositionum differentias perpendere, atque innumerabilem maximarum propositionum ac per se notarum multitudinem in paucas atque universales colligere differentias*

<sup>78</sup> Wagner / Rapp (2004, S. 31f.) listen jedoch mindestens sechs wiederkehrende Elemente auf, die sich in den aristotelischen *Topoi* finden lassen. Mit Blick auf das Verhältnis zur aristotelischen Methode verweist Frank (2017, S. 18–19) darüber hinaus auf eine Umkehrung des Verfahrens der aristotelischen Topik bei Boethius, wonach *Topoi* bei Aristoteles am Ende der Argumentation gefunden würden, bei Boethius jedoch zum „Ausgangspunkt einer argumentativen Vergewisserung“ werden.

Möglichkeit einer solchen Gruppierung dieser zwar hilfreichen, aber kaum zählbaren Maximen ist für Boethius reizvoll. So ließen sich entlang der artbildenden Unterschiede dieser Aussagen Gattungen von derart verstandenen *Topoi* ausfindig machen,<sup>79</sup> die selbst wiederum aus guten Gründen als *Topoi* bezeichnet werden könnten.<sup>80</sup>

*„Und von hier aus beginnt nun Cicero die Topoi (loci) zu behandeln, welche diese bereits besprochenen grundlegenden, d. h. aus sich selbst heraus verstehbaren und allgemeinen Aussagen beinhalten und einschließen. Diese Topoi sind also die artbildenden Unterschiede dieser grundlegenden Aussagen (maximarum differentiae propositionum). Er erörtert also die Unterscheidungskategorien der allgemeinen und evidenten Aussagen und sagt, dass ein Topos richtigerweise als Sitz des Arguments verstanden werden müsse [...]. Nun gibt es keinen Zweifel, dass diese Unterscheidungskategorien, welche die grundlegenden Aussagen beinhalten, auch alle Argumentationen mit beinhalten, so dass diese Unterscheidungskategorien der grundlegenden Aussagen mit Recht als Topoi, nämlich gewissermaßen als höchste Sitze der Argumente betrachtet werden.“<sup>81</sup>*

Auch Themistios, dessen Aristoteles-Paraphrasen nicht nur in der griechischsprachigen, sondern auch in der lateinischsprachigen Tradition<sup>82</sup> des spätantiken Aristotelismus viel Beachtung finden und den Boethius für seine zugleich gründliche wie erhellende und verständniserleichternde Arbeit würdigt,<sup>83</sup> sortiert die grundlegenden Aussagen nach ihren möglichen Unterscheidungskategorien. Boethius schätzt die Nützlichkeit und die Praktikabilität sowohl von Ciceros als auch Themistios' Klassifizierungen der topischen Maximen so sehr, dass für ihn diese Unterscheidungskategorien zum entscheidenden Instrument für das Auffinden von Argumenten werden, da wir ausgehend von dem zu erörternden Problem über diese Unterscheidungen zu den grundlegenden Aussagen gelangen, die einen Beweis stützen. Diese Kategorien lieferten damit auch einen idealen Einstieg für Lernende:

*„Diese Topoi, die Unterscheidungskategorien der grundlegenden Aussagen darstellen, sind allgemeiner als diese Aussagen selbst [...]. Folglich ist auch klar, dass diese Topoi der Zahl nach weniger sind [...], da das Allgemeinere immer weniger ist. Und folglich kann das, was der Zahl nach nicht so hoch ist, dass es schnell wieder aus dem Gedächtnis des*

<sup>79</sup> Vgl. Boeth. in Cic. 1052C–D.

<sup>80</sup> Vgl. parallel hierzu auch Boeth. de top. diff. 1086A–B.

<sup>81</sup> Boeth. in Cic. 1053A–B: De his igitur nunc locis tractare Tullius instituit qui maximas propositiones quas superius diximus, id est per se notas atque uniuersales, continent atque includunt. Hae uero sunt maximarum differentiae propositionum. De uniuersalium igitur enuntiationum per seque notarum differentiis disserit, ut fit integer locus argumenti sedes [...]. non est dubium quin hae differentiae, quae propositiones maximas continent, eadem omnes etiam contineant argumentationes, ut maximarum propositionum differentiae iure loci argumentorum et quasi quaedam ultimae sedes esse uideantur.

<sup>82</sup> Vgl. neben der hier diskutierten Schrift *De topicis differentiis*, in der Boethius sich mit dem topischen System des Themistios explizit auseinandersetzt, auch den Hinweis von Boethius (in peri herm. II, 3,7–4,3) auf andere lateinische Übersetzungen von Themistios' Paraphrasen zu beiden *Analytiken* des Aristoteles.

<sup>83</sup> Vgl. Boeth. de top. diff. 1194B: Et Graeci quidem Themistii diligentissimi scriptoris acludi, et omnia ad facilitatem intelligentiae reuocantis talislocorum uidetur esse partitio.

*Lernenden verschwindet, leicht Teil des Wissens werden.*<sup>84</sup>

Boethius schließt sich also sachlich der Unterscheidung des Theophrast an, wonach die Anleitung (*parangelma*) den Ausgangspunkt für das Finden der grundlegenden Aussage und die grundlegende Aussage (*topos* als *protasis*) wiederum den Ausgangspunkt für die Konstruktion des Beweises darstellt, indem sie die Prinzipien der dort verhandelten Zusammenhänge liefert. Er unterscheidet sich von Theophrast jedoch darin, dass er diese Anleitung, die er *differentiae* nennt,<sup>85</sup> eben auch als *Topoi* fasst, da sie letztendlich in einem umfassenderen Sinne Fundorte für die Argumente darstellten.

Hinzu kommt, dass diese Unterscheidungskategorien nicht nur Untergattungen für die topischen Maximen darstellen und damit das Auffinden einer passenden, den Beweis stützenden grundlegenden Aussage erleichtern, sondern zu dem wichtigen Mittelglied in der Deduktion führen können, das die Termini der in Frage stehenden Aussage glaubhaft zu verbinden vermag. Denn die Unterscheidungskategorie ist zugleich der Gattungsbegriff für den konkreten, verbindenden Mittelbegriff.<sup>86</sup> Doch wie genau stellt sich Boethius das Zusammenspiel von topischer Unterscheidungskategorie, topischer Maxime, Argument und Argumentation vor?

## 6. Boethius' Methode der topischen Beweisfindung

### HINDERNISSE

Ein klares Verständnis der boethianischen Topik wird dadurch erschwert,<sup>87</sup> dass Boethius einerseits seine Methode vornehmlich anhand von Beispielen entfaltet, andererseits seine Beispiele aus didaktischen Gründen mit Trugschlüssen vermischt,<sup>88</sup> ohne diese als solche kenntlich zu machen:

*„Argumente, die weder glaubwürdig noch notwendig sind, sind als Gegenstand der Betrachtung unseres Vorhabens ausgeschlossen, außer dass bisweilen sophistische Topoi*

<sup>84</sup> Boeth. de top. diff. 1186B: Et hi loci qui sunt differentiae propositionum, ipsis propositionibus uniuersaliores existunt, uelut uniuersalior est rationalitas homine. Atque ideo pauciores esse deprehenduntur hi loci qui in differentiis positi sunt, quam propositiones ipsae quarum sunt differentiae. Omnia enim quae uniuersaliora sunt, pauciora semper esse contingit. Et ideo facile sub scientiam cadere possunt, quorum tam multus numerus non est, ut cito a memoria discentis elabantur.

<sup>85</sup> Vgl. zur Gemeinsamkeit von *parangelma* und *differentia* auch Green-Pedersen 1985, S. 64–65.

<sup>86</sup> Vgl. Stump 1979, S. 195–198 sowie prägnant S. 204.

<sup>87</sup> Vgl. auch Marenboms (2003, S. 57) grundlegende Anmerkung: „Boethius's writings on the Topics are among the most bewildering parts of his work for the modern reader, since they seem to have little in common with any part of modern logic (or with any modern discipline), and, without some explanation, it is not clear what they are about, even in the broadest sense.“ Diese Verwirrung löst sich oft auch mit Erklärungen nicht auf, wie die unterschiedlichen Deutungen der konkreten Funktion topischer Argumentation zeigen, vgl. hierzu Green-Pedersen 1984, S. 66–69.

<sup>88</sup> Vgl. die Anmerkungen von Stump 1978, S. 119, n. 69 sowie n. 73.

*zum Zwecke der Schulung des Lesers ihre Anwendung finden.*<sup>89</sup>

Boethius rät also vorab zu einer kritischen Wachsamkeit und zu einem gesunden Misstrauen gegenüber der Gültigkeit der von ihm im folgenden präsentierten Beweise. Doch auch wenn die angeführten Beweise teilweise nicht die Gültigkeit besitzen sollten, die sie vorzugeben scheinen,<sup>90</sup> lässt sich aus ihnen ableiten, wie sich Boethius das Zusammenspiel von Frage, Argument und Topos vorstellt.

Dabei sind wir auf die Beispiele als selbstsprechende, unkommentierte Erklärungen für dieses Zusammenspiel angewiesen. Denn Boethius bestimmt in *De topicis differentiis* zwar die wesentlichen Eigenschaften, Teile und Unterschiede derjenigen Faktoren, die seines Erachtens an einem Beweis beteiligt sind,<sup>91</sup> doch die konkrete Beziehung und Funktionsweise sollen – das betont er immer wieder – die Beweise erhellen:

*„Aber lass uns das, was wir meinen, anhand von Beispielen verdeutlichen, so dass die ganze Methode der Fragen, der Argumentationen oder der Topoi zusammenfließen kann.“*<sup>92</sup>

Nach Anführung des ersten Beispiels bekräftigt er das weitere Vorgehen. Er setzt darauf, dass „ein aufmerksamer und wachsamer Geist“ durch die knappe und prägnante Zuordnung der einzelnen Faktoren am beispielhaften Beweis schnell deren Funktionen erfassen werde.<sup>93</sup> Damit betreibt Boethius zugleich Leserziehung und Zielgruppenmanagement. Denn zusammen mit der Ankündigung zu Beginn des zweiten Buches,<sup>94</sup> aus didaktischen Gründen auch Trugschlüsse in seine Beispielbeweise zu integrieren, dient diese Aufforderung zur selbstständigen Erschließung der Zusammenhänge einerseits der Vorbeugung einer oberflächlichen Lektüre andererseits einer offenen Justierung des angeforderten Lektüreniveaus.<sup>95</sup>

<sup>89</sup> Vgl. Boeth. de top. diff. 1182C: Illa uero argumenta quae necessariae quidem sunt sed non probabilia, atque illud ultimum genus, scilicet nec probabile nec necessarium, a propositi operis consideratione seiunctum est, nisi quod interdum quidam sophistici loci exercendi gratia lectoris adhibentur.

<sup>90</sup> Vgl. Marenbon 2003 Medikamentierung, S. 58–59 sowie S. 64–65, versehen mit dem Hinweis: „One oft he tasks facing the medieval logicians who studied Boethius's works on topical reasoning would be to sort out these, from the philosopher's point of view, very different sorts of maximal sentence.“

<sup>91</sup> Vgl. Boeth. de top. diff. 1181D–1186C.

<sup>92</sup> Boeth. de top. diff. 1187A: Sed id quod dicimus patefaciamus exemplis, ut omnis quaestionum, uel argumentationum, uel locorum ratio colliquescat. Auch davor hat Boethius angezeigt, dass er in dieser Schrift vor allem Beispiele nutzen wird, um seine Begrifflichkeiten zu verdeutlichen, vgl. Boeth. de top. diff. 1186D: Per singula uero quaeque currentibus manifestius apparebit exemplo, quod maximae propositiones a suis differentiis distent. Et enim quaestiones, argumenta, propositiones maximas ac principales, locos, earumque differentias, per unumquodque dabimus exemplum.

<sup>93</sup> Vgl. Boeth. de top. diff. 1187B: Ita igitur in caeteris quaestionibus strictim ac breuiter locorum differentiis commemoratis, oportet uniuscuiusque proprietatem uigilantis animi alacritate percipere. Dass Boethius vor einer oberflächlichen Lektüre und Herangehensweise an diese Schrift warnt, macht er bereits zu Beginn des zweiten Buches deutlich.

<sup>94</sup> Vgl. Boeth. de top. diff. 1181D–1183A.

<sup>95</sup> Vgl. ausführlich zu Hinweisen zum Lektüre Niveau in Boethius' Werk und zu Rückschlüssen auf seine antizipierte Schülerschaft Christian Vogel, Boethius –Lehrer ohne Schüler?; in: Working Paper des SFB 980 Episteme in Bewegung, No. 16/2019, S. 1–42, Berlin 2019.

Ehe wir nun das konkrete Zusammenspiel in den Blick nehmen, schauen wir noch einmal auf die Funktionen, die Boethius den *Topoi* im Beweis allgemein zuschreibt. Boethius hat zuvor geklärt, dass das Ziel einer Argumentation darin bestehe, eine in Zweifel stehende Aussage (*quaestio*) zu beweisen bzw. konkret im Kontext der Dialektik: den Zweifel zu beseitigen, indem entweder der Affirmation oder der Negation dieser Aussage Glaubwürdigkeit (*fidem facere*) vermittelt wird. Um Glaubwürdigkeit zu vermitteln, bedürfe es einer grundlegenden, d. h. evidenten, allgemeingültigen, prinzipiellen Aussage (*maxima propositio*), welcher die Diskussionspartner vorbehaltlos zustimmen und die mit der Frage derart in Verbindung stehen, dass die Beweiskraft der ganzen Argumentation in ihr gründet:

„Denn diese Aussage beinhaltet den ganzen Beweis. Und weil aus ihr das Argument geboren wird, wird sie zurecht *Topos (locus)*, also Sitz des Arguments genannt.“<sup>96</sup>

Ein solche grundlegende Aussage könne expliziter oder auch impliziter Teil der Beweisführung sein, d. h. sie kann im Rahmen des entfalteten Beweis mit aufgeführt werden oder stillschweigend als Stütze für Argumente und Aussagen des Beweises dienen.<sup>97</sup> Boethius macht deutlich, dass dieser grundlegenden Aussage verstanden als topische Maxime zwei Funktionen innewohnen: „sie beinhalten die übrigen Aussagen und durch sie entsteht die Folgerung bzw. wird der Schluss gültig.“<sup>98</sup> Da die topischen Unterscheidungskategorien (*differentiae*) wiederum die Gattungen dieser grundlegenden Aussagen sind, diese folglich umfassen und enthalten, könnten auch diese als *Topos* bzw. *locus*, also als Sitz des Arguments, bezeichnet werden, der uns dabei hilft, das Argument zu finden.

#### PRÄDIKABILIEN

Eine solche Klassifizierung der *Topoi* nach verschiedenen Gattungen hat Aristoteles bekanntlich nicht vorgenommen. Aber er hat sie um die Prädikabilien – also um die grundlegenden Aussageweisen, wie sich das Prädikat zum Subjekt verhalten kann – herum gruppiert. Spielen diese Prädikabilien in Boethius' System topischer Beweisführung eine Rolle?<sup>99</sup>

Boethius erwähnt sie immerhin vorab, ehe er mit seinen Beispielen die Methode zu klären versucht:

„In prädikativen Fragen wird ein *Terminus Subjekt* genannt, der andere Prädikat. Nun

<sup>96</sup> Boeth. de top. diff. 1185C: Atque ideo haec propositio totam continet probationem, et cum inde nascitur argumentum, recte locus, id est argumenti sedes uocatur.

<sup>97</sup> Vgl. 1185B–1186A.

<sup>98</sup> Boeth. de top. diff. 1185D–1186A: ipsae sunt quae continent caeteras propositiones, et per eas fit consequens et rata conclusio.

<sup>99</sup> Green-Pedersen (1984, S. 71) behauptet unbegründet, dass Boethius hier nur der Tradition Rechnung zollt, und schreibt den Prädikabilien in Boethius' topischer Beweisführung keine tragende Rolle zu. Wir werden hier jedoch zeigen, dass der Ansatz von Stump 1978, S. 203 überzeugend ist.

*wird in diesen Fragen nichts anderes in Zweifel gezogen als die Frage, ob das Prädikat dem Subjekt innewohnt. Wenn es nun innewohnt, so besteht die Frage darin, ob es als Gattung (genus), als akzidentale Eigenschaft (accidens), als spezifische Eigenschaft (proprium) oder als Definition (definitio) innewohnt. Wenn sich aber zeigen lässt, dass es nicht innewohnt, bleibt von der Frage auch nichts mehr übrig. [...] Aber wenn es innewohnt, bleibt die Frage, auf welche der vier Weisen es innewohnt.<sup>100</sup>*

Boethius hat vorab die Bestimmung der vier Prädikabilien, wie sie in einer einfachen, prädikativen Aussage vorkommen, noch einmal entfaltet. Demnach gebe es vier Möglichkeiten, wie sich Prädikat und Subjekt zueinander verhalten können. Die Bezugsweisen betreffen einmal die Quantität – ist das Prädikat umfassender als das Subjekt (*maius*) oder gleich umfassend (*aequale*) – und einmal die Qualität – sagt das Prädikat etwas Wesentliches über das Subjekt aus (*substantialiter*) oder etwas Unwesentliches. Daraus ergäben sich dann die vier Aussageweisen: Wenn das Prädikat umfassender sei als das Subjekt und dabei einen wesentlichen Aspekt des Subjekts benenne, stehe es in einem Gattungsverhältnis (*genus*, z. B. „Menschen sind Lebewesen“), wenn es dabei eine nicht-wesentliche Eigenschaft benenne, in einem akzidentellen Verhältnis zum Subjekt (*accidens*, z. B. „Menschen sind weiß“). Wenn das Prädikat und das Subjekt gleichumfassend seien (*aequale*), stehe das Prädikat im Falle eines wesentlichen Bezugs in einem Definitionsverhältnis zum Subjekt (*definitio*, z. B. „Der Mensch ist ein sterbliches, rationales Lebewesen“), im Falle eines nicht-wesentlichen Bezugs in einem Propriumsverhältnis (*proprium*, z. B. „Der Mensch ist lachfähig“ / *Homo risibile est*).<sup>101</sup>

Da sich in einem Beweis alles um die Aussage der zu klärenden Frage dreht, betont Boethius die Wichtigkeit, die zugrunde liegende Aussagestruktur dieser Frage, also das konkrete Prädikats- bzw. (in einer hypothetischen Frage<sup>102</sup>) Konditionalverhältnis der Frageglieder auch zu verstehen.<sup>103</sup> Folglich liegt es nahe, dass in der von ihm vorgeschlagenen Methode der Beweisfindung auch dieses Verhältnis, und damit auch die Prädikabilien, eine Rolle spielen.

<sup>100</sup> Boeth. de top. diff. 1186B–C: In praedicatiuis autem quaestionibus unus quidem subiectus terminus dicitur, alius praedicatus. Nil quippe in praedicatiuis quaestionibus aliud quaeritur nisi an subiecto praedicatus inhaereat. Quod si inesse constiterit, quaeritur itane insit, ut genus, aut accidens, aut ut proprium, aut ut definitio. Nam si ostenditur non inesse, de quaestione nihil relinquitur. Nam quod non inest, omnino nec ut accidens, nec ut definitio, nec ut genus, nec ut proprium inesse potest. Quod si inesse constiterit, restat quaestio, quisnam modus sit de quattuor inhaerendi.

<sup>101</sup> Vgl. Boeth. de top. diff. Vgl. 1078A–B. Letzteres Beispiel setzt die Annahme voraus, dass sowohl nur als auch alle Menschen das Potential zum Lachen besitzen. In 1186C gibt Boethius den Lesern auch eine Abkürzung an die Hand: Da das Akzidenzverhältnis das mit Abstand am häufigsten vorkommende Verhältnis in Aussagen ist, kann man auch über das Ausschlussverfahren zur Akzidenzbestimmung kommen: Wenn das Prädikat weder *genus*, noch *definitio*, noch *proprium* des Subjekts ist, dieses aber gleichwohl umfasst, muss es *accidens* sein, vgl. hierzu auch Stump 1978, S. 115, n. 39.

<sup>102</sup> Boethius unterteilt die Fragen in Thesen und Hypothesen (s. unten) und die Thesen wiederum in prädikative und in konditionale Fragen. In de top. diff. 1178D–1180A beschäftigt sich Boethius ausführlich mit den Prädikabilien in Konditionalsätzen.

<sup>103</sup> Vgl. Boeth. de top. diff. 1179C: [...] illa fere diuisio facienda est quaestionis [...] haec de ea quaestione intelligenda sunt [...].

7. *Argumentfindung mithilfe der Prädikabilien, topischen Maximen und Unterscheidungskategorien*

PRÄDIKATIVE BEWEISSTRUKTUREN

Werfen wir nun einen Blick auf das Beispiel, mittels dessen Boethius den Zusammenhang zwischen Beweis, Frage, Prädikabilie, der topischen Maxime und der topischen Unterscheidungskategorie klären möchte. Die beispielhaft in Frage stehende Aussage (*quaestio*) lautet: „Sind Bäume Tiere?“ (*an arbores animalia sint*). Ein möglicher Beweis (*sylogismos*) hierfür wäre: „Ein Tier ist ein wahrnehmungsfähiges Lebewesen (*substantia animata sensibilis*). Ein Baum ist nicht ein wahrnehmungsfähiges Lebewesen. Folglich ist ein Baum kein Tier.“ Anschließend benennt Boethius erstens das Prädikatsverhältnis der Frage (*genus*: „Fallen Bäume unter die Gattung Tiere?“), zweitens die topische Maxime („Eine Sache, über die nicht ausgesagt werden kann, was zur Definition der Gattung gehört, ist keine Art der so definierten Gattung.“) und drittens die topische Unterscheidungskategorie (*a definitione* / „von der Definition“).<sup>104</sup> Anschließend fasst er zusammen, was der Leser an diesem Beispiel erkennen sollte:

*„Du siehst also, dass der ganze Zweifel der Frage durch die Entfaltung eines Beweises vermittelt Aussagen verhandelt wurde, die zusammenpassen und einander entsprechen und welche ihre Kraft von der ersten und grundlegenden Aussage her aufrechterhalten, nämlich von der Aussage, dass das keine Art (der Gattung) ist, dem nicht die Definition dieser Gattung zukommt. Diese allgemeine Aussage selbst wurde der Substanz einer der beiden Termine entnommen, die in der Frage vorkommen, nämlich von „Tier“, d. h. von dessen Definition, welche besagt, dass ein Tier ein wahrnehmungsfähiges Lebewesen ist.“<sup>105</sup>*

Was Boethius' Beispiele sofort gut verdeutlichen, ist die Unterscheidung zwischen den einzelnen Aspekten des Beweises. Was jedoch anhand der Darstellung der Beispiele nicht unmittelbar klar wird, ist das konkrete Vorgehen und Verwenden der unterschiedenen Werkzeuge beim topischen Beweis ausgehend von der in Frage stehenden Aussage. Wie genau kann die Zuordnung des Prädikatsverhältnisses in der Frage bei der Beweisfindung helfen? Denn es ist offenkundig, dass die Prädikabilien nicht mit den topischen Unterscheidungskategorien identisch sind. Spielt der Verweis auf die Prädikabilien überhaupt eine Rolle? Wie unterscheidet sich deren Funktion

<sup>104</sup> Vgl. Boeth. de top. diff. 1187A: Age enim quaeratur an arbores animalia sint, fiatque huiusmodi syllogismus: animal est substantia animata sensibilis; arbor uero substantia animata sensibilis non est; arbor igitur animal non est. Haec de genere quaestio est, utrum enim arbores sub animalium genere ponendae sint quaeritur. Locus qui in uniuersali propositione consistit, hic est cui generis definitio non conuenit; id eius cuius ea definitio est, species non est. Loci superior differentia, quilocus nihilominus nuncupatur a definitione.

<sup>105</sup> Boeth. de top. diff. 1187B: Vides igitur ut tota dubitatio quaestionis syllogismi argumentatione tractata sit per conuenientes et congruas propositiones, quae uim suam ex prima et maxima propositione custodiunt, ex ea scilicet quae negat esse speciem, cui non conuenit generis definitio, atque ipsa uniuersalis propositio a substantia tracta est unius eorum termini qui in quaestione locati sunt, ut animalis, id est ab eius definitione quae est substantia animata sensibilis.

von der Funktion der topischen Unterscheidungskategorien? Und inwiefern benötigt man überhaupt die topische Maxime zur Stützung des Beweises, wenn sich der Beweis auch aus einer syllogistischen Figur herleiten ließe?<sup>106</sup>

Um diese Fragen beantworten zu können, ist es wichtig, noch einmal einen Blick in Boethius' Cicero-Kommentar zu werfen. Wir erinnern uns, dass Boethius dort das Argument als das Finden der Mitte bestimmte (*nihil est aliud argumentum quam medietatis inuentio*).<sup>107</sup> Wenn wir diese Bestimmung nun zu den angeführten Beispielen heranziehen, wird deutlich, wie Boethius sich die dialektische Beweisfindung und -sicherung vorstellt. Ausgangspunkt ist eine Aussage, bei der die Verbindung ihrer beiden Glieder in Frage gestellt ist: „Ist es richtig, dass C über A ausgesagt wird, oder nicht?“ Um diese Frage zu beantworten, bedarf es eines Beweisverfahrens, das im Wesentlichen dadurch bestimmt ist, eine Mitte zu finden, die die beiden Frageglieder miteinander verknüpft, und einen allgemeinen Zusammenhang zu finden, der von der Art der Verknüpfung Rückschlüsse auf die Frage zulässt und dem ganzen Beweis damit seine Kraft gibt und ihm Glaubwürdigkeit verleiht. Eine Mitte zu finden, bedeutet aber nicht nur einen Begriff zu finden, sondern impliziert auch die Verbindung des gefundenen Mittelbegriffs zu den Fragegliedern. Die Mitte ist also erst dann gefunden, wenn wir den dritten Begriff auch als Mittelbegriff verstehen, d. h., wenn wir verstehen, wie genau er in seinem Verhältnis zu den Fragegliedern diese beiden zu verknüpfen vermag.

Diesen Prozess der Findung der Mitte und der Sicherung der Beweiskraft schlüsselt Boethius, wenn wir uns seine Beispiele anschauen, nun weiter auf: Zunächst ist zu klären, in welchem Verhältnis die beiden Glieder der in Frage stehenden Aussage zueinanderstehen. Denn es bedarf jeweils anderer Argumente, je nachdem ob wir eine Gattungsbeziehung, eine Definitionsbeziehung, eine Propriumsbeziehung oder eine Akzidenzbeziehung zwischen Subjekt und Prädikat behaupten oder verneinen wollen. Das erste Beispiel fragt nun danach, ob sich „Tier-Sein“ von „Bäumen“ aussagen lässt. Der Sinn der Frage zielt demnach auf die Klärung eines Gattungsverhältnisses: Gehören Bäume zur Gattung der Tiere? Der Beweis müsste anders geführt werden, wenn wir nach einer akzidentellen Beziehung oder nach einem Definitionsverhältnis fragen würden.<sup>108</sup> Wenn wir nun aber erkennen, dass es in der Frage um eine Gattungsbeziehung geht (*de genere*), ist es nötig, eine allgemeingültige Aussage zu finden, die etwas über Gattungsbeziehungen aussagt. Boethius schlägt nun aber nicht vor, ein Argument mit Hilfe der Unterscheidungskategorie „von der Gattung“ (*a genere*)

<sup>106</sup> Vgl. hierzu die Überlegungen zur Überflüssigkeit der topischen Maximen in syllogistischen Strukturen bei Green-Pedersen 1984, S. 68 sowie Stump 1978, S. 183–184.

<sup>107</sup> Vgl. Boeth. in Cic. 1050D–1051A: Quoniam igitur extremi termini medii interpositione copulantur, eoque modo quaestionis inter se membra conueniunt, adhibitaque probatione soluitur dubitatio, nihil est aliud argumentum quam medietatis inuentio, haec enim uel coniungere, si affirmatio defendatur, uel disiungere, si negatio uindicetur, poterit extremos.

<sup>108</sup> Boethius schlüsselt in *de top. diff.* 1178D–1179B auf, welche Schlussfolgerungen sich aus bestimmten Prädikatsverhältnissen ziehen lassen und welche nicht, vgl. hierzu auch die gründlichen Erläuterungen von Stump 1978, S. 105–108.

zu suchen, sondern nach einem Argument zu suchen, das zwar auch etwas über das Gattungsverhältnis im Allgemeinen aussagt, das uns aber ausgehend von den Begriffen der Frage außerdem zu dem noch benötigten Mittelbegriff führen kann. In diesem Fall rät Boethius dazu, „von der Definition“ (*a definitio*) auszugehen. Dies hat zweierlei Gründe. Einerseits haben wir Zugang zu der Definition des Prädikatsterminus der Frage und somit die Chance, darüber einen passenden Mittelbegriff zu finden, den wir auch mit dem Subjektsterminus ins Verhältnis setzen können. Andererseits lassen sich in den topischen Maximen der Unterscheidungskategorie „a definitione“ allgemeingültige Aussagen über das Gattungsverhältnis finden. Damit leistet diese topische Unterscheidungskategorie (*differentia*) für unseren Beweis auch zweierlei: Sie liefert einerseits eine passende Mitte, denn über die Definition (*a definitione*) des Prädikatsterminus kommen wir zu dem Mittelbegriff „wahrnehmungsfähiges Lebewesen,“ den wir auch in eine eindeutige, nämlich negative Beziehung zum Subjektsterminus setzen können. Andererseits kommen wir über diese Unterscheidungskategorie zu der entsprechenden topischen Maxime, die unseren Beweis stützen wird: „Was nicht unter die Definition der Gattung fällt, gehört nicht zu dieser Gattung.“ Somit haben wir mithilfe der Unterscheidungskategorie in zwei Schritten das Argument gefunden: 1. Über den Mittelbegriff gewinnen wir zwei Prämissen, die die Fragetermini miteinander verbinden. 2. Eine allgemeingültige Aussage verweist auf das allgemeine Verhältnis, wie sich unsere Prämissen so miteinander in Beziehung setzen lassen, dass wir eine allgemeingültige Antwort finden, die unsere Frage betrifft. Die Argumentationsfindung für die Frage „Sind Bäume Tiere?“ läuft also im Einzelnen wie folgt ab:

1. Prädikabilität der Frageaussage bestimmen: Wir fragen nach einem Gattungsverhältnis (*de genere*) – Gehören Bäume zur Gattung der Tiere?
2. Mitte über eine Unterscheidungskategorie finden: Es könnte uns helfen, wenn wir uns der Definition (*a definitione*) zuwenden. Denn wir wissen:
  - a) Prämisse 1 „Tiere sind *per definitionem* wahrnehmungsfähig.“
  - b) Damit haben wir einen Mittelbegriff („wahrnehmungsfähig“), den wir nun mit dem anderen Frageterminus über eine uns ebenfalls bekannte Aussage in Beziehung setzen können:  
Prämisse 2: „Bäume sind nicht wahrnehmungsfähig.“

Beide Aussagen müssen bereits bekannte, anerkannte Aussagen sein. Die Liste der 28 Unterscheidungskategorien<sup>109</sup> hilft uns nur dabei, von

---

<sup>109</sup> Die 28 mit Vollständigkeitsanspruch (vgl. 1194B) versehenen topischen Unterscheidungskategorien (*differentiae*) des zweiten Buches von *De topicis differentiis* lauten: (I. loci intrinseci:) a definitione, a descriptione, a nominis, a genere, ab integro, a specie, a partibus integri, a causa efficiente, a materia, a fini, a forma, a generatione, a corruptione, ab usibus, a communiter accentibus, (II. loci extrinseci:) a rei iudicio, a similibus, ab eo quod magis est, a minoribus, a proportione, a contrariis, ab oppositis secundum privationem et habitum, a relative oppositis, ab oppositis

den vielen anerkannten Aussagen diejenigen zu finden, mit deren Hilfe wir unseren Beweis stützen können. So sind nun durch den gefundenen Mittelbegriff „Wahrnehmungsfähigkeit“ die Fragetermini über zwei Aussagen miteinander ins Verhältnis gesetzt.

3. Topische Maxime über Unterscheidungskategorie finden: Über die topische Unterscheidungskategorie *a definitione* kommen wir auch zu einer passenden topischen Maxime, die den grundlegenden Zusammenhang offenlegt, wie sich Gattungsfragen (Prädikabilie *de genere*) über Definitionsverhältnisse (*a definitione*) klären lassen: „Eine Sache, über die nicht ausgesagt werden kann, was zur Definition der Gattung gehört, ist keine Art der so definierten Gattung.“
4. Frage bejahen oder verneinen, indem Schritt 2 mit Schritt 3 kombiniert wird. Das konkrete Verhältnis von Fragetermini und Mittelbegriff – entfaltet in zwei getrennten anerkannten Aussagen (Schritt 2) – kann nun als Instanz dieses allgemeinen Zusammenhangs (Schritt 3) erkannt werden, so dass auf dieser Grundlage eine sichere Schlussfolgerung möglich ist:
  - a. Über Bäume kann nicht (Wahrnehmungsfähigkeit) ausgesagt werden, was *per definitionem* zur Gattung der Tiere gehört.
  - b. Eine Sache, über die nicht ausgesagt werden kann, was zur Definition der Gattung gehört, ist keine Art der so definierten Gattung.
  - c. Bäume sind keine (Unterart der Gattung) Tiere.

Die topische Maxime – ob sie nun implizit mitgeführt wird oder explizit genannt und ergänzt – liefert durch ihre (vorausgesetzte) Evidenz diesem Beweis seine Kraft, auch ohne dass formale Regeln von syllogistischen Figuren gekannt oder nachvollzogen werden müssen. Es genügt, den konkreten Fall des Verhältnisses der Fragetermini mit dem gewonnenen Mittelbegriff als Instanz der allgemeinen Aussage der topischen Maxime zu verstehen. Damit leistet die topische Maxime in diesem Beispiel das, was Boethius vorher angekündigt hat: Indem sie einen allgemeinen Zusammenhang des bestimmten Verhältnisses von Fragetermini zu ihrem Mittelbegriff liefert, sichert sie auch das gesamte Schlussverfahren ausgehend von den über den Mittelbegriff gewonnenen Prämissen und ratifiziert den Schluss (*conclusio*).<sup>110</sup> Damit unterscheidet sich das topische Beweisverfahren auch wesentlich von den formalen Beweisen der analytischen Syllogistik.<sup>111</sup> Denn die topischen Maximen sind inhaltlich mit den

---

secundum affirmationem et negationem, a transumptione, (III. loci medii:) a casibus, a coniugatis, a dividione. Vgl. hierzu die Übersicht bei Green-Pedersen 1984, S. 46–54.

<sup>110</sup> Boeth. de top. diff. 1185D–1186A: ipsae sunt quae continent caeteras propositiones, et per eas fit consequens et rata conclusio.

<sup>111</sup> Vgl. hierzu auch Stump 1978, S. 183–185.

Zusammenhängen der Fragestellung verbunden.<sup>112</sup> Sie gelten genau für das dort verhandelte Verhältnis von Subjekt zu Prädikat, was als Indiz dafür genommen werden kann, dass Boethius' Verweis auf die jeweils verhandelte Prädikabilität mehr ist als ein „bloßes Tribut an die Tradition.“<sup>113</sup>

Es ist deutlich geworden, dass die topische Maxime (*maxima propositio*) stets die allgemeine Beweisstruktur liefert, für die die konkrete Deduktion aus den über den Mittelbegriff gewonnenen Prämissen ein Beispiel darstellt.<sup>114</sup> Die topische Unterscheidungskategorie (*differentia*) soll uns ausgehend von der Fragestellung zu einer entsprechend passenden Beweisstruktur, d. h. zu einer passenden topischen Maxime führen.

Schauen wir auf ein weiteres Beispiel, das Boethius anführt.<sup>115</sup> Die *quaestio* „Ist die Tugend eine wohlgeordnete Seele?“ (*an uirtus mentis bene constitutae sit habitus*) fragt nach einem Definitionsverhältnis zwischen „Tugend“ und „wohlgeordneter Seele“. Ziel ist es, eine Kategorie zu finden, mit deren Hilfe wir von Fragebegriffen zu einem passenden, diese verbindenden Mittelbegriff geführt werden. So kommen wir mithilfe der Unterscheidungskategorie „von den Arten“ (*a speciebus*) zu den Unterarten der „Tugend“: Gerechtigkeit, Tapferkeit, Besonnenheit, Weisheit (*iustitia, fortitudo, moderatio atque prudentia*). Außerdem führt uns die Kategorie zu einer Aussage, die das Verhältnis zwischen dem Begriffsverhältnis von Mittelbegriff und Fragebegriff (*a speciebus*) und der Prädikabilität der Frage (*de definitione*) eindeutig klärt: „Was den Arten innewohnt, wohnt auch der Gattung inne.“<sup>116</sup> Wenn diese Aussage nicht angezweifelt wird – und nur dann gilt sie als topische Maxime und echtes Argument<sup>117</sup> –, dann lässt sich auch der vorliegende Fall als Konkretion und Instanziierung der Allgemeinaussage nicht mehr anzweifeln. Wenn sich hierüber überhaupt eine Aussage über ein Definitionsverhältnis rechtfertigen lassen soll, müsste die Maxime genau genommen mindestens heißen: „Was allen (!) Arten einer Gattung wesensmäßig (!) zukommt, gehört zu der Definition dieser Gattung“. Wir haben bereits festgestellt, dass Boethius seine Leserschaft zur aufmerksamen Prüfung und kritischen Hinterfragung der präsentierten topischen Maximen auffordert. Spätestens seine Leser im Mittelalter werden dieser Aufforderung leidenschaftlich nachgehen. Für den Einzelfall der Frage jedenfalls würde aus einer solchen Maxime dann folgen „Wenn Gerechtigkeit, Tapferkeit, Besonnenheit und Weisheit (also allen Arten der Gattung Tugend) wesensmäßig zukommt, wohlgeordnete Seelenzustände zu sein, dann ist die

<sup>112</sup> Vgl. auch Green-Pedersen 1984, S. 70.

<sup>113</sup> Green-Pedersen 1984, S. 71: „Boethius' indication of predicate-type is rather simply a tribute to tradition.“

<sup>114</sup> Vgl. Stump 1978, S. 189 sowie Frank 2017, S. 18 („Die Zustimmungsfähigkeit dieser „maxima propositio“ impliziert dabei selbst schon eine logische Form einer topischen Argumentation, denn sie setzt die allgemeine Anerkennung voraus, dass das beständig Gute besser sei als das durch Zeit begrenzte.“)

<sup>115</sup> Vgl. Boeth. de top. diff. 1188C–D.

<sup>116</sup> Vgl. Boeth. de top. diff. 1188D: Quod enim singulis partibus inest, id toti inesse necesse est. Argumentum uero a partibus, id est a generis partibus, quae species nuncupantur.

<sup>117</sup> Wir haben bereits angemerkt, dass Boethius in seinen Beispielen allerdings auch trügerische, sophistische Aussagen liefert, ohne sie zu markieren. In diesem Fall ist die topische Maxime nur gültig, wenn sie sich auf alle (!) Arten einer Gattung bezieht.

Tugend *per definitionem* ein wohlgeordneter Seelenzustand.“

Wir haben also auch hier wieder die vier Schritte:

1. Prädikatsverhältnis klären: *a definitione*
2. Über die Unterscheidungskategorie *a speciebus* die Fragetermini über eine Mitte verbinden:
  - a) Prämisse 1: „A, B, C, D“ sind (sämtliche) *species* der Gattung Tugend
  - b) Mittelbegriff („A, B, C, D“) über eine andere bekannte Aussage mit dem anderen Frageterminus in Beziehung setzen:  
Prämisse2: „A, B, C, D“ sind (wesentlich) wohlgeordnete Seelenzustände
3. Über die Unterscheidungskategorie *a speciebus* die topische Maxime finden, die den allgemeinen Zusammenhang von einem *species*-Verhältnis zu einem Definitionsverhältnis herstellt: „Was den Arten wesentlich zukommt, gehört zur Definition (*definitio*) der Gattung“<sup>118</sup>
4. Schritt 2 und 3 kombinieren, um das konkrete Prädikatsverhältnis der Frage bejahen oder verneinen zu können:
  - a) „Allen Unterarten „A, B, C, D“ der Gattung Tugend kommt (wesentlich) zu, wohlgeordnete Gemütszustände zu sein.“
  - b) „Was allen Arten wesentlich zukommt, gehört zur Definition der Gattung“
  - c) „Wohlgeordneter Gemütszustand zu sein“ gehört zur Definition der Tugend.

Die topische Unterscheidungskategorie weist uns also in prädikativen Beweisstrukturen zum Mittelbegriff und damit auch zur topischen Maxime, weil diese ausgehend von dem Verhältnis zwischen Fragetermini und Mittelbegriff einen allgemeinen Zusammenhang zum Prädikatsverhältnis der Fragetermini zum Ausdruck bringt.

#### KONDITIONALE BEWEISSTRUKTUREN

Topoi, die über Vergleiche oder Ähnlichkeitsverhältnisse auf unterstützende Aussagen verweisen und nicht vollständig mit den Termini der Frage verbunden sind, nennt Boethius mit Themistios extrinsische Topoi.<sup>119</sup> Hier liefern die Unterscheidungskategorien nicht immer nur Hinweise für einen verbindenden

<sup>118</sup> Es kommt in diesem Beispiel nicht darauf an, ob diese Aussage korrekt ist oder nicht.

<sup>119</sup> Vgl. Boeth. de top. diff. 1190B–C: Hi uero sunt uel ex rei iudicio, uel ex similibus, uel a maiore, uel a minore, uel a proportione, uel ex oppositis, uel ex transumptione. Vgl. neben den Diagrammen, die Boethius in de top. diff. 1202B selbst liefert, auch die schöne Übersicht zu den extrinsischen Topoi von Green-Pedersen 1984, S. 50–53. Das dritte Buch widmet Boethius dem Unternehmen, die Topoi des Themistios mit denen des Cicero zusammenzuführen, vgl. Boeth. de top. diff. 1195C.

Mittelbegriff, sondern weisen auf eine ganze Aussage, die mittels einer ebenfalls aus der Unterscheidungskategorie gewonnenen topischen Maxime mit der Frage so ins Verhältnis gesetzt wird, dass die Frage beantwortet werden kann. Boethius führt für die Unterscheidungskategorie „vom Ähnlichen“ (*a similibus*) die Beispielfrage an, ob Zweibeinigkeit eine ausschließliche Eigenschaft (*proprium*) des Menschen sei (*an hominis proprium sit bipedem esse*). Der Beweis würde wie folgt ablaufen: „Die Eigenschaft der Vierbeinigkeit kommt dem Pferd in ähnlicher Weise zu wie die Eigenschaft Zweibeinigkeit dem Menschen. Vierbeinigkeit ist aber keine ausschließliche Eigenschaft (*proprium*) des Pferdes. Folglich ist Zweibeinigkeit auch keine ausschließliche Eigenschaft (*proprium*) des Menschen.“<sup>120</sup> Beim Prädikatsverhältnis der Frage handele es sich offenkundig um ein ausschließliches Eigenschaftsverhältnis (*proprium*). Die topische Maxime laute: „Wenn etwas einer Sache in ähnlicher Weise, wie der Sache wonach gefragt wird, innewohnt und kein Eigenschaftsverhältnis ist, dann ist es auch kein Eigenschaftsverhältnis der Sache, nach der gefragt wird.“<sup>121</sup>

In prädikativen Beweisen führt die topische Unterscheidungskategorie zu dem Mittelbegriff und zu der topischen Maxime, die eine für den Fall passende allgemeine Beweisstruktur anbietet. Dort, wo die topische Unterscheidungskategorie zu Aussagen führt, die außerhalb der Fragetermini liegen, weist sie oft auch auf topische Maxime, die eine konditionale Beweisstruktur besitzen. Boethius formuliert explizit die Einsatzmöglichkeit der Topoi für die verschiedenen Beweisstrukturen:

*„Die Topoi, die größtenteils mit der Substanz der Dinge zu tun haben, die in der Frage angezweifelt werden, beziehen sich auf prädikative bzw. einfache Beweise, die übrigen auf hypothetische bzw. konditionale Beweise.“<sup>122</sup>*

Auch in solchen Fällen bietet die topische Unterscheidungskategorie zweierlei. Sie liefert nun zwar nicht die Mitte der zwei Fragetermini für einen prädikativen Beweis, aber sie liefert eine Aussage, die im Konditional als Antezedenz dienen kann.<sup>123</sup> Über die Kategorie „Ähnlichkeit“ stoßen wir auf eine (bekannte und anerkannte) Vergleichsaussage (a): „Vierbeinigkeit kommt dem Pferd in ähnlicher Weise zu, wie Zweibeinigkeit dem Menschen“. Darüber hinaus führt sie uns, wie im prädikativen Beweis, zu der topischen Maxime, die die Beweisstruktur und damit den Übergang zur *conclusio* sichert. In Fall unseres Beispiels ist es folgendes Konditionalverhältnis: „Wenn das Ähnlichkeitsverhältnis (a) gilt und zusätzlich das Propriumsverhältnis (b)

<sup>120</sup> Vgl. Boeth. de top. diff. 1190C: A similibus uero hoc modo: si dubitetur an hominis proprium sit bipedem esse, dicemus: similiter inest equo quadrupus ut homini bipes; non est autem equo quadrupes proprium; non est igitur homini bipes proprium.

<sup>121</sup> Vgl. Boeth. de top. diff. 1190D: si quod similiter inest, non est proprium, nec id de quo quaeritur esse proprium potest.

<sup>122</sup> Boeth. de top. diff. 1195D–1196A: Atque hi loci qui maxime in eorum substantia sunt de quibus in quaestione dubitatur, ad praedicatiuos ac simplices, reliqui uero ad hypotheticos et conditionales respiciunt syllogismos.

<sup>123</sup> Vgl. auch Stumps Besprechung anderer Konditionalargumente in Stump 1978, S. 186–189.

gilt, dann gilt das Propriumsverhältnis (c)“. Die Aussage (a) haben wir über die Unterscheidungskategorie gewonnen, die Aussage (b) „Vierbeinigkeit ist keine ausschließliche Eigenschaft von Pferden“ wird als allgemein bekannt vorausgesetzt und mithilfe des allgemeinen Zusammenhangs eines solchen Verhältnisses, den uns die topische Maxime zur Verfügung stellt, kommen wir zu dem Schluss (c) „Zweibeinigkeit ist kein *proprium* des Menschen“.

#### 8. Topische vs. wissenschaftliche Beweise?

Bei den extrinsischen Topoi ist es umso wichtiger, dass die Bezugspunkte und Vergleichshinsichten gründlich und korrekt gewählt und erkannt werden. Dann können sie immerhin als Wahrscheinlichkeitsbeweise<sup>124</sup> noch dabei helfen, einem Argument Überzeugungskraft zu verleihen. Doch das topische Verfahren besitzt für Boethius auch die Potenz, wissenschaftliche Beweise zu stützen. Boethius weist zum Abschluss seines zweiten Buches darauf hin, dass einige der Unterscheidungskategorien – er nennt hier die Kategorien „von der Definition“ (*a definitione*), „von der Gattung“ (*a genere*), von der artbildenden Differenz (*a differentia*) und von den Gründen (*a causis*) – dazu dienen können, vor allem den wissenschaftlichen Beweisen Kraft und Ordnung (*uires atque ordinem*) zu verleihen.<sup>125</sup> Die topischen Maximen dieser Kategorien liefern folglich derartige Strukturen und evidente Zusammenhänge, die dazu taugen, die Wahrheit von notwendig wahren Aussagen in der Entfaltung einer Argumentation bis zur *conclusio* zu erhalten. Der Unterschied zu den Schlussfiguren der Syllogistik besteht einerseits darin, dass die Beispiele, die Boethius anführt, zumeist extensional unbestimmt bleiben:<sup>126</sup> Boethius lässt also offen, ob die Aussagen für alle, für einige oder für keine Gegenstände der verhandelten Begriffe gelten. Mit derartig unbestimmten Aussagen lässt sich keine gültige Syllogismosfigur bauen. Eleonore Stump hat gezeigt, dass es in diesen Fällen tatsächlich nicht allein die Beweisstruktur valider syllogistischer Strukturen sein kann, die den Beweisen ihre Gültigkeit verleiht. Die auf die Begriffsverhältnisse der Frage zugeschnittene Beweisstruktur der passenden topischen Maximen sind hierfür unabdingbar.<sup>127</sup>

Noch wichtiger und relevanter für den Gebrauch der Topoi auch im Zusammenhang mit wissenschaftlichen Beweisen ist aber ein anderer Punkt. Boethius betont als die besondere Leistung der dialektischen Beweisführung vor allem eine psychologische Komponente, die die Dialektik auch in die unmittelbare Nähe zur Rhetorik zu rücken

---

<sup>124</sup> Vgl. Marenbon 2003, S. 59: „They are rather plausible than necessary, not just on account of their premisses but also because of their structure.“

<sup>125</sup> Vgl. Boeth. de top. diff. 1195A–1196B.

<sup>126</sup> Dieser Umstand ist insbesondere vor dem Hintergrund auffällig, dass Boethius das Problem der extensionalen Mehrdeutigkeit kennt und stets im Dienst einer unmissverständlichen Wissensvermittlung zu einer Festlegung rät, vgl. hierzu Boeth. peri herm. II, 137, 16–138, 9, insb. 138,6–9: hanc igitur qualitatem humanitatis si ambiguitate intellectus separare nitamur, determinanda est et aut in pluralitatem distendenda aut in unitatem numeri colligenda. Vgl. auch Vogel 2016, S. 130f.

<sup>127</sup> Vgl. Stump 1978, S. 183–185, vgl. aber auch Marenbon 2003, S. 62–64 sowie Green-Pedersen 1984, S. 67–69.

scheint:<sup>128</sup> Denn es geht ihm beim topischen Argumentieren vor allem darum, Glaubwürdigkeit zu vermitteln und eine Überzeugung von der Richtigkeit des Beweises zu erreichen. Die Argumente sollen Vertrauen erzeugen: *fidem facere*. Der Schluss soll beim topischen Argumentieren demnach nicht formal-logisch durch eine Rückführung auf die vollkommenen und in ihrer Gültigkeit unbeweisbaren Schlussfiguren der Analytik „erzwungen“ werden. Nur ein in aristotelischer Syllogistik geschulter Leser würde sich unmittelbar von sämtlichen in den *Analytiken* als valide erwiesenen Figuren überzeugen lassen. Auch wenn die Gültigkeit des berühmten Barbara-Schlusses noch evident ist, müsste die Gültigkeit der Übrigen erst hergeleitet oder durch Rückführung begründet werden.

Boethius weist in einem anderen Zusammenhang darauf hin, dass es durchaus notwendig wahre Argumente gebe, die einen Diskussionspartner nicht zu überzeugen vermögen:

*„Man könnte durchaus sagen, dass solche Aussagen, die zwar notwendig sind, aber von den Zuhörern nicht anerkannt werden, keine Argumente sind [...] Wenn nun aber derjenige, der einen Schluss beurteilt, das, was zwar notwendig, aber (ihm) nicht glaubhaft ist, nicht akzeptiert, dann wird er zwangsläufig auch nicht dem zustimmen, was sich daraus in dieser Weise mittels der Vernunft ergibt.“<sup>129</sup>*

Die Dialektik hingegen – und das ist ihre spezifische Leistung – arbeitet nur, wie wir bereits gesehen haben, mit glaubwürdigen Argumenten (*probabilia*). Das sind für ihn Argumente, die aus eigener Kraft und ohne Zwang (*sponte atque ultro*), sobald sie gehört werden, unmittelbar Zustimmung erzeugen.<sup>130</sup> Notwendig wahre Aussagen (*necessaria*), die diese Eigenschaft nicht grundsätzlich teilen, könnten dennoch auch als Argumente verstanden werden, da sie sich auf andere Argumente stützen, die wahr und glaubwürdig sind, und damit potenziell jemanden, der die entsprechenden Theorien kennt und Zusammenhänge versteht, zu überzeugen vermögen.<sup>131</sup>

Der Vorteil dialektischer Beweisfindung und -führung gegenüber den streng wissenschaftlichen Beweisen liegt also nicht nur darin begründet, dass sie sich auch mit Gegenständen jenseits metaphysischer, mathematischer, notwendiger Wahrheiten befassen, sich also beispielsweise auch den Fragen der Ethik und Politik<sup>132</sup>

<sup>128</sup> Vgl. hierzu auch Stump 1978, S. 189f. sowie zur psychologischen Komponente in Aristoteles' Topik vgl. Christian Pietsch, *Prinzipienfindung bei Aristoteles. Methoden und erkenntnistheoretische Grundlagen*. Stuttgart 1992, S. 149.

<sup>129</sup> Boeth. de top. diff. 1181A–B: *Dici tamen potest nec illa quidem esse argumenta quae cum sint necessaria, minime tamen audientibus approbantur. [...] Quod si quae tantum necessaria sunt ac non probabilia, non probat ille qui iudicat, necesse est ut ne illud quidem probet quod ex huiusmodi ratione conficitur.*

<sup>130</sup> Auf die bei Boethius hiermit einhergehende Verwischung des Unterschieds zwischen Plausibilität (*endoxon* der aristotelischen *Topik*) und Vernunftunsicherheit (selbstevidentes Prinzip der aristotelischen *Zweiten Analytiken*) und die Folgen für die Debatten des Mittelalters machen Moos (2000, S. 150–152) und mit ihm Frank (2017, S. 18–19) aufmerksam.

<sup>131</sup> Vgl. Boeth. de top. diff. 1181B–C.

<sup>132</sup> Vgl. Aristoteles' Einführung in die *Nikomachische Ethik*, wonach sich die Gegenstände der Ethik von den Gegenständen beispielsweise der mathematischen Wissenschaften in der Möglichkeit ihrer exakten Bestimmung

widmen kann, sondern ebenfalls darin, dass über sie Wissensinhalte auch Gesprächspartnern vermittelt werden können, die nicht in der wissenschaftlichen Syllogistik geschult sind. Die Überzeugungskraft soll unmittelbar aus der Einsicht in die (für den Gesprächspartner evidenten) *topischen Maximen* kommen.<sup>133</sup> Damit sind auch didaktische und anagogische Wissensvermittlungsstrategien, wie sie Boethius exemplarisch in der *Consolatio* entfaltet, möglich. Denn bereits die Einsicht in die Zusammenhänge der topischen Maximen gibt den Beweisen ihre Überzeugungskraft. Boethius' Übersicht und Klassifizierung der topischen Unterscheidungskategorien in *De topicis differentiis* soll einen besseren, schnelleren Zugriff auf solche Maximen ermöglichen; und zusätzlich zeigen, wie auch das Fundament des rhetorischen Argumentierens mit dem Handwerk der Dialektik in Verbindung steht.<sup>134</sup>

#### IV. RHETORISCHES ARGUMENTIEREN

##### 1. Rhetorik

So antizipiert Boethius im vierten Buch von *De topicis differentiis*, welches im Mittelalter teilweise auch vom Rest separiert und sehr erfolgreich überliefert werden soll,<sup>135</sup> die Erwartungen seiner Leserschaft, den Unterschied zwischen dialektischen und rhetorischen Topoi verstehen zu wollen. Dieses Vorhaben könne umso besser gelingen, wenn zunächst die Natur der jeweiligen Disziplinen unterschieden würde.<sup>136</sup> Anhand dreier Kriterien macht Boethius die wesentlichen Unterschiede der Disziplinen fest: am Gegenstand (*in materia*), an der Methode (*in usibus*) und am Ziel (*in fine*). Gegenstand der Dialektik sind demnach Thesen, d. h. Fragen, die sich unabhängig von den Gegebenheiten einer konkreten Umgebung (*circumstantiae*) stellen. Gegenstand der Rhetorik hingegen seien Hypothesen, d. h. Fragen, die eine Reihe von Umständen mit einbeziehen, also: Wer tat was, wann, warum, wie und mit welchen Hilfsmitteln?<sup>137</sup> Was die Methodik des Gebrauchs anbelangt, so zeichne sich der dialektische Diskurs dadurch aus, dass er eher kompakt über Frage und Antwort voranschreite, während die Rhetorik die vorgelegte Sache in zusammenhängender

---

unterscheiden, Aristot. EN 1094b11–27. Boethius verweist in de top. diff. 1180A–B explizit auf drei Fragehorizonte, zu denen auch die *moralis speculatio* zählt.

<sup>133</sup> Die Frage, worin sich die Letztinstanzlichkeit der topischen Maximen legitimieren lässt, spielt in den topischen Texten des Boethius keine Rolle.

<sup>134</sup> Chadwick (1983, S. 120) leitet aus Boethius' intensiver Beschäftigung mit der Topik ab, dass Boethius unter Druck gestanden haben müsse, seine Zeitgenossen endlich von dem Nutzen und der Notwendigkeit der Beschäftigung mit der Dialektik zu überzeugen. Vgl. hierzu auch Vogel 2019(a), S. 28–29.

<sup>135</sup> Vgl. hierzu u. a. Michael C. Leff, *The Logician's Rhetoric. Boethius' De topicis differentiis, Book IV*; in: James J. Murphy (Hg.), *Medieval Eloquence. Studies in the Theory and Practice of Medieval Rhetoric*. Berkeley 1978, S. 3–24, hier. S. 3–5.

<sup>136</sup> Vgl. Boeth. de top. diff. 1205C: Si quis operis titulum diligens examinatore inspiciat, cum de Topicis differentiis conseribamus, non id a nobis tantum exspectare debet, ut locorum inter se dialecticorum, uel etiam rhetoricorum differentias demus, uerum id multo magis ut dialecticos locos a rhetoricis segregemus, quod nos efficacius aggredi posse arbitramur, si ab ipsa facultatum natura, disputandi sumamus exordium. Ostensa enim dialecticae ac rhetoricae similitudine ac dissimilitudine, ab ipsarum facultatum necesse est formis etiam locorum qui eisdem facultatibus deseruiunt communitates discrepantiasque ducamus.

<sup>137</sup> Vgl. Boeth. de top. diff. 1205C–D.

Rede (*perpetua oratione*) durchschreite. Darüber hinaus lege die Dialektik Wert auf vollständige Beweise, während sich die Rhetorik vor allem auf die kürzeren Enthymemata stütze.<sup>138</sup> Im Ziel unterschieden sich die beiden Disziplinen darin, dass die Rhetorik nicht den jeweiligen Gegner bzw. Diskussionspartner zu überzeugen suche, sondern das Urteil eines Dritten, eines Richters (*iudicem*) adressiere. In der Dialektik hingegen entscheide der Gegner über Erfolg und Misserfolg der Argumentation.<sup>139</sup>

Nach der Besprechung der Unterschiede der Disziplinen leitet Boethius seine äußerst knappe Besprechung der Rhetorik selbst mit einem Hinweis ein, wie er in seinem Gesamtwerk nicht häufig vorkommt: Er beansprucht nämlich explizit Originalität für seine prägnante Darlegung. So kündigt er sein Vorgehen wie folgt an:

*„Es scheint mir richtig zu sein, dass wir die ganze Disziplin in aller Kürze abhandeln müssen und dies ist eine große und schwierige Aufgabe. Denn die Verflechtungen innerhalb der Disziplin sind so groß, dass die Untersuchung nicht leicht gelingen kann. Man wird das alles auch kaum durch einfaches Zuhören, noch weniger durch selbständiges Entdecken leicht durchschauen. Und von den alten Lehrmeistern ist uns hierzu auch keine Tradition überliefert. Sie haben zwar über das Einzelne geschrieben, aber nicht über das Gemeinsame“<sup>140</sup>*

Wenn Boethius anschließend die Rhetorik ihrer Gattung (*facultas*) zuordnet, sie in ihre drei Arten (*species: iudiciale, demonstrativum, deliberativum*) unterteilt, die Teile mit Blick auf die Genese einer Rede (*inventio, dispositio, elocutio, memoria, pronuntiatio*) und die Teile ihres Instrumentes, d. h. die Redeteile selbst (*exordium, narratio, partitio, confirmatio, reprehensio, peroratio*) unterscheidet, ihre spezifische Aufgabe (*opus: movere et docere*), ihre Funktion (*officium: bene dicere*) und ihr Ziel (*tum bene dixisse, tum persuadere*) bestimmt,<sup>141</sup> sucht man verwundert nach dem Neuen<sup>142</sup> und der Komplexität.<sup>143</sup> Doch könnte sein Anspruch darin gerechtfertigt sein, dass er jede Menge Aufwand dafür verwendet, die unübersichtlichen Verbindungen und Zusammenhänge zwischen den Redegattungen, den fünf Produktionsstadien und den Redeteilen zu erklären.<sup>144</sup> Boethius' anschließende Hinwendung zum Prozess des Aufspürens rhetorischer Argumente, der *inventio Rhetoricae*, und damit zu den

<sup>138</sup> Vgl. Boeth. de top. diff. 1205D–1206C.

<sup>139</sup> Vgl. Boeth. 1206C–D.

<sup>140</sup> Boeth. de top. diff. 1207A: Nunc paulisper mihi uidetur de tota admodum breuiter facultate tractandum magnum opus atque difficile. Quanta enim sibimet ars rhetorica cognatione iungatur, non facile considerari potest, uixque est etiam ut auditu animaduerti queat, nedum sit facile repertu. De cuius quidem rei traditione nihil ab antiquis praeceptoribus accepimus.

<sup>141</sup> Boethius fasst seine Untersuchung der Natur der Rhetorik prägnant zusammen in 1207B–C.

<sup>142</sup> Zur grundsätzlichen Frage der Originalität der boethianischen Schriften zur Topik vgl. Eleonore Stump, Boethius's Works on the Topics; in: Vivarium (12, 2), 1974, S. 77–93; allgemein zur Originalität von Boethius' logischem Lehrwerk vgl. Christian Vogel, Die boethianische Frage. Über die Eigenständigkeit von Boethius' logischem Lehrwerk; in: Working Paper des SFB 980 Episteme in Bewegung, No. 17/2019, Berlin 2019, S. 1–28.

<sup>143</sup> Zu den Quellen des vierten Buches vgl. Stump 1978, S. 141f., n. 3 sowie Leff 1978, S. 11–13.

<sup>144</sup> Vgl. hierzu auch Stump 1978, S. 142f., n. 11–12, insb. „So perhaps Boethius's claim to originality should be restricted to the work he does relating the various divisions of rhetoric to one another.“

rhetorischen Topoi und ihren entsprechenden Untergliederungen (nach *persona*, *negotio* und den *adjuncta negotio*) sollen nicht im einzelnen Gegenstand dieser Untersuchung sein.<sup>145</sup>

## 2. *Dialektik als Fundament der Rhetorik*

Wichtig für uns ist vielmehr, wie Boethius daraufhin den Zusammenhang zwischen der rhetorischen und dialektischen Topik beschreibt. Zunächst fokussiert er die prinzipiellen Gemeinsamkeiten der Zuteilung: Während man in einer dialektischen Erörterung nach der Verbindung von Subjekt und Prädikat frage, stehe in der Rhetorik der Zusammenhang zwischen einem Handelnden und einer Handlung im Zentrum. In beiden Fällen könne man nach Argumenten suchen, die sich aus den in der Frage behandelten Begriffen und Gegenständen direkt ergeben, die sich aus Relationen zu den behandelten Gegenständen und Begriffen ergeben oder die sich aus Aspekten ergeben, die gänzlich von außen hinzugenommen werden müssen, wie Meinungen von Autoritäten oder allgemein anerkannte Ansichten. Diese grundsätzliche Unterteilung nach intrinsischen, mittleren und extrinsischen topischen Unterscheidungskategorien teilten demnach beide Disziplinen. Auch überschneiden sich teilweise die topischen Unterscheidungskategorien selbst. So fänden wir sowohl in der Rhetorik als auch in der Dialektik Unterscheidungskategorien, die uns auf allgemeinverständliche Aussagen zu der Beziehung von Gattung und Untergattung (*a genere*), von Teil und Ganzem (*a partibus*), auf Beziehungen zu Ähnlichem (*ex similitudine*) oder Gegensätzlichem (*ex contrario*) usw. verweisen.<sup>146</sup>

Doch wie nun die Disziplinen sich dadurch unterscheiden, dass die Dialektik auf das Allgemeine gehe, die Rhetorik hingegen auf das Partikulare, so würden sich auch die zugehörigen Topoi unterscheiden: Der Umfang der dialektischen Topoi sei schlicht größer. Denn sie seien nicht nur für Thesen, also für allgemeine Aussagen nützlich, sondern auch für Hypothesen, die konkrete Umstände mit einbeziehen. So müsse letztlich auch jeder Rhetoriker von dialektischen Topoi ausgehen bzw. seine Argumente in den topischen Maximen der Dialektik gründen:

*„Weil der Redner nämlich seine Fälle den konkreten Umständen entnimmt, gewinnt er auch seine Argumente aus denselben Umständen. Diese Argumente müssen jedoch von allgemeinen und einfachen Aussagen bestätigt werden, d. h. von den dialektischen Topoi.“<sup>147</sup>*

Der Dialektiker hingegen müsse seine Topoi nicht von rhetorischen Topoi stützen lassen:

<sup>145</sup> Vgl hierzu die guten Übersichten von Stump 1978, S. 156 sowie Leff 1978, S. 9–15.

<sup>146</sup> Vgl. Boeth. de top. diff. 1215C–D.

<sup>147</sup> Vgl. Boeth. de top. diff. 1216A: Rhetor enim quoniam causas ex circumstantiis tractat, ex eisdem circumstantiis argumenta persumet, quae necesse est ab uniuersalibus et simplicibus confirmari, qui sunt dialectici.

„Der Dialektiker ist wahrlich vorrangig (prior) und bedarf nicht zweitrangiger Argumente (posteriore).“<sup>148</sup>

Wenn Boethius jedoch zuvor behauptet, rhetorische und dialektische Topoi seien größtenteils identisch, da beide ihre Argumente beispielsweise aus derselben topischen Unterscheidungskategorie *a genere* holen, so macht er doch auf einen wichtigen Unterschied aufmerksam. Der Dialektiker ziele auf das Wesen von *genus*, während der Rhetoriker einem partikulären *genus*, nämlich dem *genus* der verhandelten Sache folge.<sup>149</sup> Dennoch hänge die Kraft des Arguments von der topischen Maxime der Dialektik ab:

„Um voranschreiten zu können, hängt das Argument davon ab, dass die Natur von *genus* vorher bekannt ist.“<sup>150</sup>

Boethius bringt ein Beispiel, um dies zu verdeutlichen: Wir gehen demnach von der Frage aus, ob eine bestimmte Person betrunken war. Wenn wir dies widerlegen wollten, könnten wir argumentieren, diese Person wäre zu diesem Zeitpunkt nicht betrunken gewesen, da sie zuvor niemals ausschweifend bzw. schwelgerisch war. Da nun Trunkenheit eine Untergattung der Schwelgerei ist und keine Schwelgerei vorlag, könnten wir mit Sicherheit auch Trunkenheit ausschließen. Aber dieser Schluss wiederum hänge an einem anderen Zusammenhang, der erst durch die Einsicht in die Natur des Begriffs *genus* deutlich werde. Und diese Einsicht liefere die topische Maxime der Dialektik aus der topischen Unterscheidungskategorie *a genere*: Wenn wir grundlegende Aussagen über wesentliche Eigenschaften des Gattungsbegriffs in den Blick nehmen, finden wir den dem rhetorischen Beweis seine fundamentale Kraft liefernden Zusammenhang: „Wo das *genus* abwesend ist, da muss auch zwingend die *spezies* (Art) abwesend sein, weil das *genus* niemals die *spezies* verlässt.“<sup>151</sup>

Gleiches gelte nun auch für die anderen *Topoi*: der Dialektiker finde seine Argumente in (allgemein anerkannten) Aussagen über das Wesen der Gattung, des Ähnlichen, des Früheren, des Widerspruchs usw., während der Rhetoriker auf diesem Fundament aufbauend in einem bestimmten und konkreten partikulären Gattungs-, Ähnlichkeits-, Abhängigkeits- oder Widerspruchsverhältnis die Grundlagen für seine Argumentation sucht. Rhetorische Beweise haben ihr argumentatives Fundament folglich in den Maximen der Dialektik.<sup>152</sup>

<sup>148</sup> Vgl. Boeth. de top. diff. 1216A: Dialecticus uero qui prior est, posteriore non eget.

<sup>149</sup> Vgl. Boeth. de top. diff. 1216B: Sed in rhetoricis ab eo genere, quod illic genus est de quo agitur, nec a natura generis, sed a re generis, scilicet ipsa quae genus est.

<sup>150</sup> Boeth. de top. diff. 1216B: Sed ut progrediatur, ratio ex ea pendet, quod natura generis ante praecognita est.

<sup>151</sup> Boeth. de top. diff. 1216B–C: Ex natura generis demonstratur, quod dialectica ratio subministrat. Unde enim genus abest, inde etiam species abesse necesse est, quoniam genus species non relinquit.

<sup>152</sup> Vgl. auch Leff 1978, S. 15–24 sowie Leff 1983, S. 40–41. Der Schluss, den Leff aus der Beobachtung dieses Zusammenhangs jedoch zieht, dass Boethius nämlich ausschließlich eine rein intellektuelle Theorie der Rhetorik im Sinn habe und sich nicht für die konkreten Umstände rhetorischer Überzeugungspraxis mit Blick auf das Publikum oder die sozialen Kontexte interessiere, scheint mir zu kurz gegriffen. Denn die Besprechung der

## V. ZWISCHENFAZIT

Für Boethius spielen die Mittel der Logik bei der Wissensvermittlung eine zentrale Rolle. Doch mit den Gegenständen und den Gesprächspartnern variieren auch die Arten der Argumentation. Während allgemeingültige Zusammenhänge vermittels eingestander wahrer Prämissen einer in der Logik versierten Zielgruppe über den Weg der Figuren der Syllogistik und ihren gültigen Modi als wahr vermittelt werden können, helfen dialektische Beweisverfahren dabei, Überzeugungen von ebenfalls allgemeinen Einsichten auch gegenüber Gesprächspartnern zu vermitteln, die in der Syllogistik nicht geschult sind. Die Kraft der Argumentation liegt hierbei in den evidenten, allgemeingültigen Aussagen, den topischen Maximen, die die Beweisstruktur und einen für die Fragestellung relevanten allgemeinen sachlichen Zusammenhang zur Verfügung stellen. Während in der analytischen Syllogistik die Einsicht in die formale Richtigkeit einer Schlussfigur die Wahrheit zweier Aussagen auf den Schluss zwangsläufig überträgt, setzt der dialektische Beweis auf eine Glaubwürdigkeit, die sich aus der Überzeugung von der Richtigkeit der grundlegenden Aussagen speist. Solche grundlegenden Aussagen können als Argumente sowohl wahrscheinlichen als auch wissenschaftlichen Beweisen dienen. Auch die Kunst der Rhetorik diene dazu, einem unsicheren Urteil den Zweifel zu entziehen. Hier stehen jedoch Fragen im Mittelpunkt, die sich auf konkrete Umstände beziehen und entsprechend auch konkrete Umstände in der Argumentation mit einbeziehen und gewichten müssen. So verhandelt demnach die Rhetorik beispielsweise nicht den allgemeinen Nutzen oder Schaden eines allgemeinen Verhaltens, sondern einen ganz konkret entstandenen Schaden einer tatsächlich stattgefundenen Handlung. Da der Beurteilende in der rhetorischen Beweisführung nicht aktiver Teil der Argumentation ist, sieht Boethius folglich in der zusammenhängenden Erzählung das geeignete Mittel, die Umstände aufzuzählen, abzuschreiten, in Verbindung zu setzen und mit einer Argumentation vorzugsweise mittels eines überschaubaren Beweisverfahrens, also über Enthymemata und Beispiele, zu einem Urteil zu gelangen. Hierbei sollten die Ansprüche an vorausgesetzte Logikkenntnisse geringgehalten und die Aufmerksamkeitsspanne der Zuhörer nicht überstrapaziert werden. Boethius legt Wert darauf zu betonen, dass die

---

Rhetorik in *De topicis differentiis* folgt dem Skopos jener Schrift, die Funktion von und den Zusammenhang zwischen Unterscheidungskategorien und evidenten Aussagen in Beweisverfahren zu klären. Wie sehr es Boethius bewusst ist, dass die Rhetorik über die reine Argumentation hinaus über weitere spezifische Fähigkeiten zur Überzeugung verfügen muss, zeigt er in seiner *Consolatio Philosophiae*, in der Philosophia neben Argumentationen auch Gesten, Bilder und wohlklingende Gedichte nutzt, um ihren Gesprächspartner mittels der Rhetorik von seiner ursprünglichen Haltung zur Strafe, zu Gott und zur Welt abzubringen. Gleichwohl bleibt auch hier – wie unten gezeigt wird – die Rhetorik stets mit dem Anspruch verbunden, der Wahrheit, d. h. den rationalen Einsichten der Philosophie, verpflichtet zu sein. Dass die Rhetorik, anders als von Leff vermutet, auch bei Aristoteles eng an die Dialektik gebunden ist, zeigt ausführlich Christof Rapp, *Dialectic and Logic from a Rhetorical Point of View*; in: Jean-Baptiste Gourinat und Juliette Lemaire (Hgg.), *Logique et dialectique dans l'Antiquité*. Paris 2016, S. 161–192, in nuce insb. S. 190: „Aristotle sees his Rhetoric – at least the first two books of it – as an application or continuation of dialectic.“ Vgl. zur Wahrheitsfundierung der aristotelischen Rhetorik auch Gyburg Uhlmann, *Rhetorik und Wahrheit. Ein prekäres Verhältnis von Sokrates bis Trump*, Berlin 2019, S. 166–168.

Grundlage für die Gültigkeit der hierbei gezogenen Schlüsse bei aller Besonderheiten der rhetorischen Beweisführung in den topischen Maximen der Dialektik liegt.

So ist deutlich geworden, dass es für Boethius einen Gegensatz zwischen Rhetorik und Logik nicht gibt.<sup>153</sup> Die Disziplin der Rhetorik biete eine bestimmte Entfaltungsform der Argumentation, die ein nur zuhörendes Publikum mit einberechnen muss und in ihren Argumenten, auf die Kenntnis und Einordnung konkreter Umstände angewiesen ist. Doch bleibt die Rhetorik in Boethius' Verständnis der Dialektik untergeordnet: Der über die rhetorische Kunst vermittelte Wahrheitsanspruch muss sich prinzipiell – wenn auch nicht zwingend explizit – in den allgemeinen Einsichten der Dialektik gründen lassen.

## VI. ARGUMENTATIVE WISSENSVERMITTLUNG IN DER *CONSOLATIO PHILOSOPHIAE*

Dass die rhetorische Topik für Boethius keineswegs nur als theoretische Spielerei aus intellektueller Freude an der Klassifizierung Relevanz besitzt, wie es Leff andeutet,<sup>154</sup> zeigt Boethius' letztes, in seiner Gefangenschaft vor seiner Hinrichtung geschriebenes Werk, der *Trost der Philosophie (Consolatio Philosophiae)*. Denn hier lässt sich gut beobachten, wie sich die Wege und Mittel der Argumentation im Laufe des Textes mit dem Wechsel der Gesprächsgegenstände und Ansprechpartner verändern. Wenn zu Beginn die konkreten Umstände der Verurteilung und Gefangenschaft im Vordergrund stehen, arbeiten beide Gesprächspartner, sowohl Philosophia als auch der Gefangene selbst, vermehrt mit rhetorischen Mitteln in den Prosateilen, also vornehmlich mit Beispielen, Einzelfällen, konkreten Vergleichen oder Personifikationen. Das große Thema, das sich über die fünf Bücher der *Consolatio* erstreckt, ist die Frage, wie die göttliche Regierung der Welt mit den Handlungen der Menschen und ihrem Schicksal zusammenhängt. Zu Beginn wird diese Frage an dem ganz konkreten Fall des Gefangenen verhandelt. Der Gefangene selbst hinterfragt auf der einen Seite mit der Ungerechtigkeit der Haft zugleich die Gerechtigkeit und Macht

<sup>153</sup> Vgl. auch die richtige Beobachtung bei Antonio Donato, *Boethius' Consolation of Philosophy as a Product of Late Antiquity*, London / New Delhi / New York / Sydney 2015, S. 136: „[...] Boethius does not regard rhetoric to be external to philosophy. Rather, he seems to consider dialectic and rhetoric as different arts of discourse that are both employed in philosophical discussions.“ Wie wir eingangs gesehen haben, versteht Boethius die Logik auch als einen Teil der Philosophie. Und wenn er die Rhetorik so eng mit der Dialektik verknüpft, wird auch die Rhetorik zu einem Teil der Philosophie und zu einem Instrument philosophischer Wissensvermittlung. Ihre dienende Funktion verlieren Rhetorik und Dialektik dabei freilich nicht.

<sup>154</sup> Vgl. Leff 1983, S. 4r: „With the demise of the Roman courts, the relevance of the matter to which these topics refer becomes increasingly obscure – hence the tendency of the rhetorical texts to turn in on themselves. Lacking other outlets, the topics become modes of arguing about the organization and content of topical theory itself. As John Ward (*Artificiosa Eloquencia in the Middle Ages*, Toronto 1972, S. 72–119) observes, this tendency emerges as an important feature of early medieval rhetorics, and it is already apparent in Boethius' *De differentiis topicis*; Boethius' efforts center much more on the construction of a theoretically coherent art of rhetorical topics than on the application of topics to public arguments.“ Dieser Eindruck hängt vielmehr mit dem Genre dieser Schrift zusammen, die darauf angelegt ist, in aller Kürze und Übersichtlichkeit, die wesentlichen Unterscheidungen und Zusammenhänge der topischen Unterscheidungskategorien zu präsentieren. Vgl. hierzu auch Donato 2015, S. 135 sowie George A. Kennedy, *Classical Rhetoric and Its Christian and Secular Tradition from Ancient to Modern Times*, Chapel Hill 1999, S. 201–202. Dass eine auf dialektische Kenntnisse gestützte Topik für jeden Versuch der Überzeugung sinnvoll ist und regelmäßig in Anwendung gebracht werden kann, zeigt Boethius, wenn er in seinem Cicero-Kommentar gegen diejenigen polemisiert, die glauben, auch ohne Kenntnisse der Dialektik überzeugen und argumentieren zu können, vgl. Boeth. in Cic. 1063C–D.

des göttlichen Waltens. Seine nach allen Regeln der rhetorischen Kunst gehaltene Verteidigungsrede<sup>155</sup> beendet der Gefangene mit der prägnanten Zusammenfassung des erlittenen Unrechts: „Und so habe ich nun – zuvor schon von all meinen Gütern verbannt, meiner Würde beraubt, mit besudeltem Ruf – als Lohn für meine Wohltaten die Todesstrafe erhalten.“<sup>156</sup> Dass die Unschuldigen wie Verbrecher bestraft würden, die wahren Verbrecher aber unbestraft davon kämen, lässt den Gefangenen resignieren und zweifeln: Möge, so sein verzweifeltes Gebet, doch der Weltenschöpfer sich nicht nur um die Ordnung der Natur, sondern auch um eine gerechte Ordnung unter den Menschen kümmern: „So, wie Du die unendlichen Weiten des Himmels lenkst, so befestige auch die Erde mit einem Gesetz.“<sup>157</sup>

#### RHETORISCHES ARGUMENTIEREN

Da der Gefangene als Ausgangspunkt seiner Klage sein eigenes Schicksal nimmt, setzt *Philosophia* auch zunächst ganz konkret an diesem Schicksal an. Ihr Ziel ist es erst einmal, die Angemessenheit der Vorwürfe und des Jammers des Gefangenen in Frage zu stellen. Damit stehen zu Beginn die Umstände der Gefangenschaft im Vordergrund. Solange der Gefangene seinen Blick auf diese Umstände lenkt, lehnt *Philosophia* es auch ab, „stärkere Arzneien“ zu verabreichen und setzt darauf, zunächst mittels „sanfterer Heilmittel“ die das Erkenntnisvermögen trübenden Schmerzen zu vertreiben.<sup>158</sup> Für die Argumentation bedeutet das, dass hier die Mittel der rhetorischen Argumentation verstärkt Anwendung finden, die zwar von allgemeingültigen Aussagen abgesichert sind, deren Umsetzung aber mit Blick auf das Ziel der Überzeugung mehr von Bezügen auf konkrete, bekannte, lebensweltliche Sachverhalte als von Verweisen auf allgemeine Zusammenhänge geprägt sein sollte. So versucht *Philosophia* beispielsweise den Gemütszustand des Gefangenen ganz zu Beginn dadurch zu besänftigen, dass sie auf ein ähnliches Schicksal gesellschaftlich ausgestoßener Philosophen aus vergangenen Zeiten verweist. Das ist kein Argument, das sich aus den konkreten Umständen des Gefangenen gewinnen lässt, sondern es wird gänzlich von außen hinzugebracht, um mit den konkreten Umständen ins Verhältnis gesetzt zu werden und dadurch das Urteil des Gefangenen zu beeinflussen.<sup>159</sup> „Wundere Dich also nicht über Dein Schicksal“, hält *Philosophia* dem noch untröstlichen Gefangenen entgegen, denn er befinde sich nicht nur in bester

<sup>155</sup> Vgl. zur Analyse der Redeteile dieser Apologie und des rhetorischen Schemas Kurt Reichenberger, *Untersuchungen zur literarischen Stellung der Consolatio philosophiae*, Köln 1954, S. 36–76 sowie die kleinteilige Untersuchung mit weiteren Verweisen von Joachim Gruber, *Kommentar zu Boethius, De Consolatione Philosophiae*, Berlin / New York 2006, S. 119–138.

<sup>156</sup> Boeth. cons. I, 4, 45 / 154–156: et ego quidem bonis omnibus pulsus, dignitatibus exutus, existimatione foedatus ob beneficium supplicium tuli.

<sup>157</sup> Vgl. Boeth. cons. I, V, insb. 47–48: et quo caelum regis immensum firma stabiles foedere terras!

<sup>158</sup> Vgl. Boeth. cons. I, 5, 11–12 / 36–42: sed quoniam plurimus tibi affectuum tumultus incubuit diuersumque te dolor ira maeror distrahunt, uti nunc mentis es, nondum te ualidiora remedia contingunt. itaque lenioribus paulisper utemur, ut quae in tumorem perturbationibus influentibus induruerunt ad acrioris uim medicaminis recipiendam tactu blandiore mollescant.

<sup>159</sup> Vgl. zu den extrinsischen Topoi der rhetorischen Argumentation Boeth. de top. diff. 1214B–D.

Gesellschaft, sondern die Umstände, in die er geraten sei, ergäben sich innerhalb einer Gesellschaft voller ungebildeter Menschen regelrecht folgerichtig aus seiner Verbundenheit zur Philosophie.<sup>160</sup>

Im zweiten Buch wendet sich Philosophia dem konkreten Schicksal des Gefangenen zu und überlässt es der Fortuna, einer Personifikation des weltlichen Glücks, den Gefangenen davon zu überzeugen, dass seine Vorwürfe gegenüber einer ungerecht waltenden Gottheit nicht gerechtfertigt sind. Fortuna verweist auf die Vergänglichkeit und Fremdheit eben jener Güter, deren Verlust der Gefangene so beklagt:

*„Du schuldest mir Dank, wie einer, der sich an fremden Gütern bedient hat. Und Du hast kein Recht, dich zu beklagen, als ob Du etwas verloren hättest, das Dir gehört. Was also jammerst Du? Wir haben Dir keine Gewalt angetan. Reichtum, Vermögen und dergleichen unterliegen meiner Gewalt. Und die Dienerinnen kennen ihre Herrin. Sie kommen zu mir, und wenn ich mich entferne, gehen sie wieder. Und ich wage es zu behaupten, dass wenn die Dinge, von denen Du behauptest, Du hättest sie verloren, wirklich Dein gewesen wären, dann hättest Du sie nicht verloren.“<sup>161</sup>*

Mithilfe der Fortuna bleibt Philosophia bei ihrer Beweisführung noch mit den Einzeldingen verbunden – sowohl mit den konkreten Verlusten des Gefangenen als auch mit anderen weltlichen Glücksgütern. Sie verweist auf die Erfahrung des Kommens und Gehens dieser Güter und stützt ihren Schluss auf das Argument: „Wenn etwas Dir gehört, besitzt Du auch die Macht darüber“, welches zusammengenommen mit der Erfahrung des Verlusts zu der Einsicht führt, dass der Gefangene diese Güter nie besessen und folglich auch keinen Grund zur Klage habe. Philosophia verweist erneut explizit darauf, dass sie mit dieser Argumentation nur Schmerz zu lindern, aber noch nicht zu heilen verspricht.<sup>162</sup> Es geht ihr zunächst nicht um die Vermittlung von allgemeinen Einsichten, sondern um die Einordnung der Situation des Gefangenen, indem sie seine Aufmerksamkeit auf die Eigenschaften der Dinge lenkt, deren Verlust er beklagt. Auch wenn sie anschließend die vielen Glücksmomente seines unvergleichlich erfolgreichen Lebens aufzählt, argumentiert sie rhetorisch, indem sie auf konkrete Vergleiche bzw. Erfahrungen und nicht auf allgemeine Zusammenhänge als Argumentationsbasis setzt: „Du hast ein Geschenk davongetragen, was kein Privatmann jemals geliehen bekam. Willst Du wirklich mit der Fortuna abrechnen?“<sup>163</sup> Die Worte der Philosophia zeigen ihre Wirkung, der

<sup>160</sup> Vgl. Boeth. cons. 1, 3.

<sup>161</sup> Boeth. cons. 2, 2, 5–6 / 13–18: habes gratiam uelut usus alienis, non habes ius querelae tamquam prorsus tua perdidideris. quid igitur ingemescis? nulla tibi a nobis est allata uiolentia. opes, honores ceteraque talium mei sunt iuris. dominam famulae cognoscunt: mecum ueniunt, me abeunte discedunt. audacter affirmem, si tua forent quae amissa conuereris, nullo modo perdidisses.

<sup>162</sup> Vgl. Boeth. cons. 2, 3, 3–4 / 9–14: ita est, inquit; haec enim nondum morbi tui remedia, sed adhuc contumacis aduersum curationem doloris fomenta quaedam sunt. nam quae in profundum sese penetrent cum tempestiuum fuerit ammouebo.

<sup>163</sup> Boeth. cons. 2, 3, 9 / 34–36: munus quod nulli umquam priuato commodauerat abstulisti. uisne igitur cum Fortuna calculum ponere?

Gefangene ist zunehmend in der Lage, aus einer anderen Perspektive auf sein Schicksal zu schauen: „Wir sind schon um ein beträchtliches Stück vorangekommen, wenn Dich Dein Los nicht gänzlich verdrießt.“<sup>164</sup>

*RHETORIK UND WAHRHEIT IN DER CONSOLATIO*

So kann Philosophia nun sagen, dass die Linderungsmittel ihrer Vernunft (*rationum mearum fomenta*) in den Gefangenen eingedrungen seien und sie nun stärkere Arzneien einsetzen könne. Bemerkenswert ist hierbei, dass die angenehme Wirkung der Rhetorik (Linderungsmittel) so markiert wird, dass sie ihr Fundament in den *rationes Philosophiae*, also in den rational nachvollziehbaren Argumenten der Philosophie, in der Vernunft hat. Diese Aussage entspricht der Unterordnung der Rhetorik unter die Dialektik, wie sie Boethius in *De topicis differentiis* gefordert hat. Auch in der literarischen Praxis des Boethius bewahrt die Rhetorik bei aller Rücksichtnahme auf die Zustände des „Publikums“ den Anspruch, sich nicht von der Wahrheit lösen zu dürfen.<sup>165</sup> Doch stellt die Rhetorik dabei keineswegs eine bloße Anwendung dialektischer Logik auf Relationen von konkreten Sachverhalten dar. Boethius zeigt vielmehr in der *Consolatio*, wie viele Mittel zur rhetorischen Argumentation gehören können, um die Aufmerksamkeit eines in bestimmter Weise verfassten Publikums gewinnen und es überzeugen zu können.<sup>166</sup> Entscheidend ist jedoch, dass die Bindung auch des rhetorischen Schlusses seine beweisende Kraft aus allgemeinen Zusammenhängen zieht, auch wenn diese in dem Moment noch nicht expliziert werden. Bereits zu Beginn verweist Philosophia auf diesen Zusammenhang:

„Es ist nun Zeit, dass Du etwas Mildes und Angenehmes zu Dir nimmst und etwas kostest, das, wenn es in Dich eingedrungen ist, den Weg für kräftigere Nahrung ebnet. Folglich möge uns die Überredungskunst der Rhetorik zur Seite stehen, die nur dann auf dem rechten Pfad voranschreitet, wenn sie unsere Grundsätze nicht verabschiedet und mit der Musik, die zu unserem Haus gehört, mal leichtere, mal schwerere Weisen erklingen lässt.“<sup>167</sup>

Dass Philosophia sich mit dem Verweis auf die süße Überredungskunst der Rhetorik nicht ausschließlich auf die metrischen Passagen und Gesänge der *Consolatio* bezieht,

<sup>164</sup> Boeth. cons. 2, 4, 11 / 34–36: promouimus, inquit, aliquantum si te non iam totius tuae sortis piget.

<sup>165</sup> Boethius steht damit in der Tradition Platonischer Rhetorik-Theorie, wonach sich wahrhafte Rhetorik stets am Wissen zu orientieren habe und die Beherrschung der Technik einer methodisch geleiteten Erschließung von Wissen voraussetzt, vgl. ausführlich zur „neuen Rhetorik“ bei Platon Uhlmann 2019, S. 64–120.

<sup>166</sup> Vgl. ausführlich zum Einsatz von Dichtung, Musik, Beispielen, Mythen und Personifikationen zum Zwecke der Heilung des Gesprächspartners innerhalb der *Consolatio* Donato 2015, S. 101–162. Mit welchen Mitteln Boethius mit dem Einstieg in die *Consolatio* versucht, die Aufmerksamkeit eines Lesepublikums zu gewinnen zeigt Glenn W. Most, Die Erziehung des Lesers am Anfang von Boethius' *Consolatio Philosophiae*; in: A. Haltenhoff / F.-H. Mutschler (Hgs.), *Hortus Litterarum Antiquarum. Festschrift für H. A. Gärtner*, Heidelberg 2000, S. 351–367.

<sup>167</sup> Boeth. cons. 2, 1, 7–8 / 18–24: sed tempus est haurire te aliquid ac degustare molle atque iucundum, quod ad interiora transmissum ualidioribus haustibus uiam fecerit. adsit igitur rhetoricae suadela dulcedinis, quae tum tantum recta calle procedit cum nostra instituta non deserit cumque hac musica laris nostri uernacula nunc leuiores nunc grauiores modos succinat.

wird daran deutlich, dass sie dieser Ankündigung kein Gedicht folgen lässt, sondern unmittelbar (*igitur*) mit Verweis auf die Gefühlslage und die Erwartungen des Gefangenen sowie auf die Gesetze der Fortuna prosaisch zu argumentieren beginnt.

#### DIALEKTISCHES ARGUMENTIEREN

Mit dem Hinweis auf die stärkere Arznei ab der Mitte des zweiten Buches spielt Boethius dann nicht nur auf das anagogische Lehrverfahren der platonischen Tradition an, die Vermittlung der eigentlichen Lehre in mehreren Schritten inhaltlich vorzubereiten.<sup>168</sup> Er gibt darüber hinaus auch einen Hinweis darauf, dass sich die Argumentationsverfahren verändern. Ab hier werde folglich nicht mehr nur mithilfe rhetorischer Schlussverfahren gelindert, sondern fortan werde wahrhaft geheilt, und das heißt, dass sich die Sicht nicht nur auf die Einzeldinge durch wechselseitigen Vergleich kurzfristig verändern, sondern die Haltung zur Welt durch Einsichten in allgemeine Zusammenhänge geprägt werden soll.

In der Argumentation wird daran erkennbar, dass Boethius vermehrt auf topische Maximen, also auf allgemeine Grundeinsichten verweist, um die wesentlichen Eigenschaften der Glücksgüter herzuleiten. So expliziert Philosophia vermehrt diejenigen allgemeingültigen Aussagen, die ihre Argumente stützen sollen, wie beispielsweise: „Denn Gegensätze pflegen nicht, sich zueinander zu gesellen. Die Natur weigert sich, Gegensätzliches miteinander zu verbinden.“<sup>169</sup> Philosophia argumentiert mit diesen Aussagen gegen die Annahme, dass Reichtum oder politische Macht wirkliche Güter seien. Über die die Unterscheidungskategorie des Gegensätzlichen (*a contrario*) gelangt Philosophia – entsprechend der Methode des topischen Argumentierens – zu dem Mittelbegriff des „Schlechtseins“ und den grundsätzlichen Aussagen, die einen Zusammenhang von Gattungsfragen<sup>170</sup> über Gegensatz-, Eigenschafts- und Wirkungsverhältnisse herstellen und den in Frage stehenden Aussagen, ob materielle und weltliche Güter wirkliche Güter seien, die argumentative Kraft zur Verneinung geben.

Wenn zu Beginn des dritten Buches der *Consolatio* noch einmal eine Verschärfung der Medikamentierung angekündigt wird,<sup>171</sup> ist auch dies ein Hinweis auf eine veränderte Beweisführung. Die verhandelten Inhalte ähneln zwar denen der im zweiten Teil des zweiten Buches besprochenen Themen, d. h. es soll gezeigt werden, dass den

<sup>168</sup> Vgl. hierzu inkl. Hinweisen zu weiterführender Literatur Gruber 2006, S. 153–154.

<sup>169</sup> Boeth. cons. 2, 6, 13 / 41f.: neque enim sibi solent aduersa sociari; natura respuit ut contraria quaeque iungantur. Oder wenig später: „Die Natur einer Sache führt das herbei, was ihr eigentümlich ist. Und sie mischt sich nicht mit den Wirkungen des Gegenteils, sondern vertreibt das, was ihr entgegengesetzt ist.“ (Boeth. cons. 2, 6, 17 / 53–55: agit enim cuiusque rei natura quod proprium est nec contrariarum rerum miscetur effectibus et ultro quae sunt aduersa depellit).

<sup>170</sup> Denn die Frage betrifft ein Gattungsverhältnis (*de genere*): Gehören weltliche „Güter“ überhaupt zur Gattung der Güter?

<sup>171</sup> Vgl. Boeth. cons. 3, 1, 2–3 / 7–14: itaque remedia quae paulo acriora esse dicebas non modo non perhorresco, sed audiendi audis uehementer eflagito. Tum illa: Sensi, inquit, cum uerba nostra tacitus attentusque rapiebas, eumque tuae mentis habitum uel expectaui uel, quod est uerius, ipsa perfec; talia sunt quippe quae restant ut degustata quidem mordeant, interius autem recepta dulcescant.

weltlichen Gütern keineswegs der Status eines wahren Guts zukomme. Doch argumentiert Philosophia im dritten Buch nicht ausgehend von einem Mangel der weltlichen Güter, sondern von den Eigenschaften des höchsten Guts, das alle anderen Güter mit umfassen muss:

*„Jede Sorge der Menschen [...] strebt nur nach einem Ziel, nämlich dem der Glückseligkeit. Ein Gut nenne ich aber das, was nichts über dem, was man erlangt hat, zu wünschen übrig lässt, was das höchste Gut von allen ist und alle anderen Güter in sich enthält. Wenn ihm etwas fehlte, wäre es nicht das höchste Gut, da dann noch etwas außerhalb von ihm bliebe, das man noch wünschen könnte. Es ist folglich klar, dass die Glückseligkeit ein Zustand ist, der durch die Umfassung aller Güter vollkommen ist.“<sup>172</sup>*

Anschließend setzt Philosophia nun die weltlichen Güter mit diesen Anforderungen in Beziehung und zeigt, dass sie weder einzeln noch zusammen diese Bedingung erfüllen. Die Wertschätzung weltlicher Güter wird so als Ergebnis fehlerhafter Eigenschaftszuschreibungen identifiziert und mit Verweis auf den grundsätzlichen Irrtum einer versuchten Vereinzelung des wahrhaft Guten begründet:

*„Was seiner Natur nach einfach und unteilbar ist, das trennt der menschliche Irrtum und überführt es vom Wahren und Vollkommenen zum Falschen und Unvollkommenen.“<sup>173</sup>*

Die Argumentation ist durch die kontinuierliche Verbindung der Form und Gründe der falschen menschlichen Glückseligkeit (*et formam falsae felicitatis et causas*) mit den konkreten Eigenschaften, die das wahre Gut besitzen müsste, anders als im zweiten Buch, systematisch geschlossen. Mit der Hinführung zu den Gründen ist die prinzipielle Unerfüllbarkeit von Glücksversprechen weltlicher Güter erfasst.

#### TOPISCHE BEWEISE MIT WISSENSCHAFTLICHEM ANSPRUCH

Der nächste Schritt ist die Abwendung von dem, was dem Gefangenen bisher bekannter war<sup>174</sup> – die Güter der Fortuna – und die Hinwendung zu dem wahren Gut,<sup>175</sup> das nun nicht mehr nur seiner Form nach als Bezugspunkt für die falschen Güter dienen, sondern auf seine Vollkommenheit hin untersucht (*demonstrandum*) werden

<sup>172</sup> Boeth. cons. 3, 2, 2–3 / 2–11: omnis mortalium cura quam multiplicium studiorum labor exercet diuerso quidem calle procedit, sed ad unum tamen beatitudinis finem nititur peruenire. id autem est bonum quo quis adepto nihil ulterius desiderare queat. quod quidem est omnium summum bonorum cunctaque intra se bona continens; cui si quid aforet summum esse non posset, quoniam relinqueretur extrinsecus quod posset optari. liquet igitur esse beatitudinem statum bonorum omnium congregatione perfectum.

<sup>173</sup> Boeth. cons. 3, 9, 4 / 10–13: quod enim simplex est indiuisumque natura, id error humanus separat et a uero atque perfecto ad falsum imperfectumque traducit.

<sup>174</sup> Vgl. die Weigerung der Philosophia, direkt mit dem Nachweis der wahren Glückseligkeit zu beginnen, zu Beginn des dritten Buches, Boeth. cons. 3, 1, 6–7 / 19–24: fac, obsecro, et quae illa uera sit sine cunctatione demonstra. – faciam, inquit illa, tui causa libenter; sed quae tibi [causa] notior est, eam prius designare uerbis atque informare conabor, ut ea perspecta cum in contrariam partem flexeris oculos uerae specimen beatitudinis possis agnoscere.

<sup>175</sup> Vgl. Boeth. cons. 3, 9, 24 / 71–73: habes igitur, inquit, et formam falsae felicitatis et causas. deflecte nunc in aduersum mentis intuitum; ibi enim ueram quam promisimus statim uidebis.

soll.<sup>176</sup> Die Allgemeinheit der nun mit einander in Verbindung gebrachten und verhandelten Gegenstände und Begriffe lässt sich nicht mehr steigern: es geht um das höchste Gut (*summum bonum*), die wahre Glückseligkeit (*vera beatitudo*), Einheit (*unitas*) und Gott (*deus*), die nun vermehrt auch über syllogistische Beweisverfahren miteinander identifiziert werden.<sup>177</sup> Den Anspruch, den die Beweise nun haben sollen, bekräftigt Boethius am Ende des dritten Buches zweifach. Zunächst noch zweifelnd aus dem Mund des Gefangenen:

*„Und dies alles hast Du dargelegt, ohne Beweise von außen herbeizuholen, sondern indem Du die Glaubwürdigkeit eines aus dem anderen ziehst mittels ihnen eingepflanzter und innewohnender Beweise.“*<sup>178</sup>

Philosophia weist den impliziten Vorwurf einer logischen Spielerei strikt von sich. Wie Gott selbst autark und geschlossen sei, so seien es auch die Beweise:

*„Wenn wir nun auch die herangezogenen Gründe nicht von außen geholt, sondern aus dem Umfeld der verhandelten Sache selbst gezogen haben, so gibt es keinen Grund, sich zu wundern, da du doch, bekräftigt durch Platon, gelernt hast, dass die Reden mit den Dingen, worüber sie handeln, verwandt sein müssen.“*<sup>179</sup>

Boethius legt hier den Anspruch der Wissenschaftlichkeit offen, mit dem Philosophia ihre Beweise versehen wissen will. Damit geht sie explizit über das hinaus, was die dialektische Logik standardmäßig mit der Wahrung von Glaubwürdigkeit bzw. Wahrscheinlichkeit (*probabilitas* bzw. *verisimilitudo*) zu leisten beansprucht, deren Maßstab sie andernorts wie folgt formuliert:

*„Wer es für schwer erachtet, einem Schluss zuzustimmen, der sollte nachweisen, dass entweder eine der Prämisse falsch ist, oder zeigen, dass die Zusammenführung der Aussagen keinem zwingenden Schluss entspricht. Andernfalls gibt es nichts, das man, wenn man den Voraussetzungen zugestimmt hat, der Schlussfolgerung vorhalten*

<sup>176</sup> Boeth. cons. 3, 10, 1 / 13: quoniam igitur quae sit imperfecti, quae etiam perfecti boni forma vidisti, nunc demonstrandum reor quoniam haec felicitatis perfectio constituta sit. Vgl. zum Wechsel von Diskussionsgegenstand und Argumentationsstil ab *Consolatio* III, 9 auch Donato 2006, S. 136.

<sup>177</sup> Vgl. ausführlich zu den Beweisen Thomas Jürgasch, *Theoria versus Praxis? Zur Entwicklung eines Prinzipienwissens im Bereich der Praxis in Antike und Spätantike*, Berlin / Boston 2013, S. 366–385 sowie Thomas Jürgasch, *Si divinae iudicium mentis habere possemus. Zu den formalen Argumentationszielen des Boethius in den Theologischen Traktaten und in der Consolatio Philosophiae*; in: Thomas Böhm, Thomas Jürgasch, Andreas Kirchner (Hgg.): *Boethius as a Paradigm of Late Ancient Thought*. Berlin / Boston, 2014, S. 101–145, hier S. 127–141.

<sup>178</sup> Boeth. cons. 3, 12, 35 / 92–94: atque haec nullis extrinsecus sumptis, sed ex altero [altero] fidem trahente insitis domesticisque probationibus explicabas.

<sup>179</sup> Boeth. cons. 3, 12, 38, 102–106: quodsi rationes quoque non extra petitas sed intra rei quam tractabamus ambitum collocatas agitavimus, nihil est quod ammirare, cum Platone sanciente didiceris cognatos de quibus loquuntur rebus oportere esse sermones.

könnte.<sup>180</sup>

Bei dieser Art von Schlüssen liegt das Fundament ihrer Gültigkeit in der Zustimmung des Diskussionspartners – und zwar sowohl in der Zustimmung zu den Prämissen als auch in der Zustimmung der Art, wie die Prämissen zusammengeführt werden. Wenn Philosophia jedoch ihre entscheidenden Beweise zur Glückseligkeit (ab III, 10) und, ab Buch vier, zur Theodizee, zur göttlichen Vorhersehung und zur menschlichen Freiheit führt, beansprucht sie Wissenschaftlichkeit, und das heißt in dem antiken Verständnis die Zusammen- und Hinführung von nicht nur eingestandenen, sondern von notwendig wahren Aussagen zu anderen notwendig wahren Aussagen. Worauf die Menschen hierbei zurückgreifen können, sind allgemeingültige, evidente Einsichten (*communis humanorum conceptio*<sup>181</sup>) und das Vermögen der diskursiven Vernunft (*ratio demonstrat*<sup>182</sup>), allgemeine Zusammenhänge erfassen und miteinander verbinden zu können.<sup>183</sup> Dass diese Art der Beweisführung im Rahmen eines Gesprächs oder einer zusammenhängenden Erzählung keineswegs ausschließlich entlang der strengen Formen und Figuren der Syllogistik der aristotelischen Analytiken entfaltet werden muss, zeigt Boethius in der *Consolatio*. Er lässt Philosophia bei der Vermittlung ihrer Beweise nicht auf die Kenntnis der validen Schlussfiguren setzen, sondern auf derartige Einsichten, die Boethius in seinen Texten zur Dialektik topische Maximen nennt, deren evidentes Potential dazu taugt, einer Argumentation Kraft zu liefern. Die Grundlage sind damit fundamentale Einsichten, die weder bezweifelt noch weiter begründet werden können,<sup>184</sup> und die wiederum, so die Forderung eines Verzichts auf extrinsische Argumente, unmittelbar mit den verhandelten Gegenständen verbunden sind. Die Wahrheit der evidenten Aussagen wird also in die Schlussfolgerungen durch Beweise übertragen, die außer Einsichten in notwendige Zusammenhänge nichts von außen herantragen. Und zu solchen Einsichten zählen auch die topischen Maximen der Unterscheidungskategorien, die Boethius als wissenschaftstauglich deklarierte.<sup>185</sup> Wenn Philosophia beispielsweise die Göttlichkeit des Glückseligen nachweisen möchte, tut sie das nicht über einen (wissenschaftlichen) Syllogismus, sondern verweist auf einen Beweisgrund: Wie derjenige, der die Gerechtigkeit erlangt, gerecht werde, und der die Weisheit erlangt, weise werde, so werde auch demselben Beweisgrund folgend zwingend – *simile ratione necesse est*<sup>186</sup> – derjenige Gott durch

<sup>180</sup> Boeth. cons. 4, 4, 11 / 32–36: sed qui conclusioni accedere durum putat, aequum est uel falsum aliquid praecessisse demonstrat uel collocationem propositionum non esse efficacem necessariae conclusionis ostendat; alioquin concessis praecedentibus nihil prorsus est quod de inlatione causetur.

<sup>181</sup> Vgl. Boeth. cons. 3, 10, 7 / 23.

<sup>182</sup> Vgl. Boeth. cons. 3, 10, 8 / 26.

<sup>183</sup> Vgl. hierzu die Differenzierung der Leistungen der verschiedenen Erkenntnisvermögen, insb. der *ratio* in 5, 4, 24–39 / 70–116 sowie 5, 5 sowie Boethius' Bestimmung der *communis animi conceptio* (Boeth. subst. bon. 187, 17–25) als „eine Aussage, die jeder der sie hört, auch anerkennt“ (*communis animi conceptio est enuntatio quam quisque probat auditam*).

<sup>184</sup> Vgl. zu den topischen Maximen als *axiomata* und *communes animi conceptiones* bzw. *koinai ennoiai* Green-Pedersen 1984, S. 61 sowie Moos 2000, S. 150–152.

<sup>185</sup> Vgl. Boeth. de top. diff. 1195A–B.

<sup>186</sup> Boeth. cons. 3, 10, 24 / 84.

Teilhabe, der die Gottheit erlangt. Da zuvor nachgewiesen wurde, dass Glückseligkeit die Gottheit selbst ist, könne Philosophia nun schließen: „Jeder Glückselige ist folglich Gott“ (*omnis igitur beatus deus*), wenigstens durch Teilhabe (*participatione*), wie sie noch anfügt.<sup>187</sup> Philosophia gibt dabei stets vor, dem zu folgen, was die Vernunft zu verknüpfen empfehle (*quod his annectendum esse ratio persuadet*).<sup>188</sup> Der Beweisgrund liegt hier in der Einsicht, wie sich Geformtes und Form zueinander verhalten: ‚Was eine bestimmte Form erlangt, wird diese Form durch Teilhabe.‘ Philosophia gibt dem Gefangenen also dieses „Geschenk“ (*corollarium*), d. h. die Einsicht in die Möglichkeit des Menschen an göttlicher Teilhabe, indem sie den Gefangenen zu dieser Einsicht über grundlegende Einblicke in Ursachenverhältnisse (*a causis*) führt.<sup>189</sup> Es sind solche grundlegenden Einsichten, die immer wieder die Beweise der Philosophia stützen, und ihr dabei helfen, ihre spezifische Aufgabe, nämlich die Enthüllung der Ursachen der verborgenen Dinge und die Offenlegung der nicht direkt einsehbaren rationalen Verhältnisse,<sup>190</sup> zu erledigen. Dieser Anspruch „wissenschaftlicher Beweisführung“ bleibt in den folgenden Büchern bestehen, die zwar immer mehr erholsame metrische Passagen einkürzen<sup>191</sup> und immer schwierigere Fragen verhandeln,<sup>192</sup> aber in den Ansprüchen der Beweisführung das nun erreichte Niveau halten. So wiederholt Philosophia im fünften Buch den seit III, 10 geltenden Anspruch eines echten Beweises:

„Aber es steht sicher fest, das ein Beweis nicht aus äußerlichen Indizien oder von außen herzugezogenen Argumenten zu führen ist, sondern aus den passenden und notwendigen Ursachen.“<sup>193</sup>

## VII. SCHLUSS

Die *Consolatio Philosophiae* erweist sich letztlich als eine Entfaltung des boethianischen Anspruchs einer Logik, die das entscheidende Instrument für die Vermittlung von

<sup>187</sup> Vgl. Boeth. cons. 3, 10, 25 / 85–86.

<sup>188</sup> 3, 10, 27 / 89–90.

<sup>189</sup> Mit Blick auf das Verhältnis von Formursache und Form formuliert Philosophia wenig später auch die umgedrehte Beziehung: „Alles, was gut ist, ist gut durch Teilhabe“ (Boeth. cons. 3, 11, 8 / 21–22: *sed omne, quod bonum est, participatione bonum esse concedis an minime*) und greift auf diese topische Maxime im Anschluss wieder mit dem Hinweis *simili ratione* (Boeth. cons. 3, 11, 9 / 24) zu. In de top. diff. 1189D formuliert Boethius ganz ähnlich explizit eine topische Maxime aus dem Ursachenverhältnis, die man aus der Unterscheidungskategorie *a fine* / von der Finalursache gewinnen könne: „Maxima propositio: cuius finis bonus est, ipsum quoque bonum est. Locus a fine.“

<sup>190</sup> Vgl. 4, 6, 1 / 1–4: *ita est, inquam; sed cum tui muneris sit latentium rerum causas evoluere uelatasque caligine explicare rationes, quaeso uti quae hinc decernas, quoniam hoc me miraculum maxime perturbat, edisseras.*

<sup>191</sup> Vgl. 4, 6, 6 / 16–19 (*quodsi te musici carminis oblectamenta delectant, hanc oportet paulisper differas uoluptatem dum nexas sibi ordine contexo rationes*) sowie die Erlösung 4, 6, 57 / 200–203 (*sed uideo te iam dudum et pondere quaestionis oneratum et rationis prolixitate fatigatum aliquam carminis expectare dulcedinem; accipe igitur haustum quo refectus firmior in ulteriora contendas*.) Vgl. hierzu auch Donato 2006, S. 136.

<sup>192</sup> Vgl. 4, 6, 2–3 / 5–10: *ad rem me, inquit, omnium quaesitu maximam uocas, cui uix exhausti quicquam satis sit. talis namque materia est ut una dubitatione succisa innumerabiles aliae uelut hydrae capita succrescant; nec ullus fuerit modus nisi quis eas uiuacissimo mentis igne coerceat.*

<sup>193</sup> Boeth. cons. 5, 4, 13 / 35–38: *iam uero probationem firma ratione subnixam constat non ex signis neque petitis extrinsecus argumentis sed ex conuenientibus necessariisque causis esse ducendam.*

Wissen sowohl für die ethischen Fragen der praktischen Philosophie als auch für die allgemeinsten Einsichten der theoretischen Philosophie<sup>194</sup> darstellt. In seinem breit angelegten logischen Lehrwerk übersetzt, kommentiert, erläutert und trainiert Boethius die vielfältigen Fertigkeiten, die sich aus der auf dem aristotelischen *Organon* aufbauenden logischen Lehre gewinnen lassen. Trotz der Jahrzehnte langen Fokussierung auf logische Fragen bleibt stets deutlich, dass diese Beschäftigung für ihn keinen Selbstzweck darstellt. Boethius hat früh vor den Konsequenzen eines Nichtwissens (*ignorantia*) gewarnt, das – sich selbst verstärkend – die Verkümmern der geistigen Potentiale des Menschen vorantreibt. Nur über eine Anstrengung und Schulung seines geistigen Vermögens (*vis mentis*) könne der Mensch die ihm schönsten Früchte erreichen und seine Potentiale voll ausschöpfen.<sup>195</sup> Zu der Schulung des Geistes zählt für Boethius auch die Ausbildung des Vermögens, rationale Schlüsse zu ziehen (*vis animae ratiocinantis*), um dadurch zu den ihm höchstmöglichen Einsichten und, wie wir in der *Consolatio* lernen konnten, auch zu dem ihm höchstmöglichen Glück zu gelangen. Auch wenn diese Erkenntnisse nicht selbst Gegenstand der Logik sind, so lassen sie sich ohne Hilfe der Logik weder erreichen, noch sichern, noch vermitteln. Bei dieser Art der Wissensvermittlung, die sowohl innerhalb eines Menschen als auch zwischen mehreren Menschen vollzogen wird, ist der Weg der Logik immer ein zweifacher. Zunächst geht es mit den Mitteln der *inventio* darum, argumentativ von Bekanntem zu bislang Unbekanntem voranzuschreiten. Das entsprechende Werkzeug hierfür ist die topische Argumentation, die sowohl mit den Mitteln der Dialektik und als auch mit den Mitteln der Rhetorik ihren Ausdruck finden kann. Dass und wie logisch fundierte Wissensvermittlung nicht ausschließlich über Formeln, Schlussfiguren und Schemata, sondern auch über verschiedene Modi der Erörterung und Erzählung sprachlich entfaltet werden kann,<sup>196</sup> erklärt Boethius in seinen topischen Schriften und praktiziert diese Zusammenhänge exemplarisch in seiner *Consolatio*. Hierbei sollten wir aber, wenn wir die Fehler der epikureischen Philosophie vermeiden wollen,<sup>197</sup> nicht stehen bleiben. Denn an jede Argumentation anschließend gilt es, mit den Mitteln der *iudicatio*, das Zustandekommen der gewonnenen Einsichten und damit auch ihren Wissensstatus auf den Prüfstand zu stellen. Auch hierfür hat Boethius in mehreren Schriften analytische Methoden herausgearbeitet und entwickelt, die jedoch nicht mehr Gegenstand dieser Studie sein

---

<sup>194</sup> Vgl. hierzu Donato 2006, S. 177–196.

<sup>195</sup> Vgl. Boeth. in peri herm. II, 79,1–9 sowie hierzu Vogel 2016, S. 14–15.

<sup>196</sup> Dass Boethius bereits in seinem ersten Kommentar der porphyrischen *Isagoge* auch zum Zwecke der Vermittlung ausgiebig rhetorische und literarische Stilmittel einsetzt, zeigt Dimitrios Z. Nikitas, *The Early Literary Construct of Boethius*. In *Isagogen Porphyrii commenta, editio prima*; in: Pantelis Golitsis, Katerina Ierodiakonou (Hgg.), *Aristotle and His Commentators. Studies in Memory of Paraskevi Kotzia*, Berlin / Boston 2019, S. 107–130. Der Einsatz logischer Argumentation für die Diskussion metaphysischer Fragen in seinen theologischen Traktaten liefert ein weiteres, ganz anderes Beispiel der Entfaltung einer argumentativen Wissensvermittlung auf logischer Grundlage, vgl. zur logischen Methode *Opuscula Sacra* Marenbon 2003, S. 66–95.

<sup>197</sup> Vgl. Boeth. in isag. II, 138, 10–17.

können.<sup>198</sup>

---

<sup>198</sup> Vgl. hierzu u. a. Manuel Correia, The Syllogistic Theory of Boethius; in: *Ancient Philosophy* 29, 2009, S. 391–405; Marenbon 2003, S. 43–56 sowie Martin 2009, S. 56–78.

**Primärliteratur**

ALEXANDER VON APHRODIDIAS (= Alex. Aphr.)

*in top.:* Alexandri Aphrodisiensis in Aristotelis topicorum libros octo commentaria, ed. Max Wallies, Berlin 1891.

ARISTOTELES (= Aristot.)

*EN:* Ethica Nicomachea, ed. I. Bywater, Oxford 1894.

*top.:* Aristotelis Topica et Sophistici Elenchi, ed. W. D. Ross, Oxford 1958.

BOETHIUS (= Boeth.)

*cons.:* Boethius. De consolatione philosophiae, opuscula theologica, ed. Moreschini, Claudio, München / Leipzig 2005.

*de syll. cat.:* Anicii Manlii Severini Boethii De syllogismo categorico, ed. Thörnqvist, Christina Thomsen, Gothenburg 2008.

*de top. diff.:* Boethius, De topicis differentiis kai hoi byzantines metaphraseis tōn Manuēl Holobōlu kai Prochoru Kydōnē (= Boethius' De topicis differentiis und die byzantinische Rezeption dieses Werkes), ed. Dimitrios Z. Nikitas, Athen 1990, S. 1–92.

*divis.:* Anicii Manlii Severini Boethii De divisione liber, ed. Magee, John, Leiden / Boston / Köln 1998.

*divin.:* Utrum Pater et Filius et Spiritus Sanctus de divinitate substantialiter praedicentur; in: Boethius: De consolatione philosophiae, opuscula theologica, ed. Moreschini, Claudio, München / Leipzig 2005.

*hyp. syll.:* A. M. Severino Boezio: De hypotheticis syllogismis, ed. Obertello, Luca, Brescia 1969.

*in Cic.:* Anicii Manlii Severini Boetii in topica Ciceronis commentariorum libri sex, ed. Migne, Jacques Paul; in: Patrologia Latina. Band 64, Paris 1891, Sp. 1039–1174.

*in isag.:* Anicii Manlii Severini Boethii in isagogen Porphyrii commenta, ed. Brandt, Samuel, Wien 1906.

*in peri herm.:* Anicii Manlii Severini Boethii commentarii in librum Aristotelis ΠΕΡΙ ΕΡΜΗΝΕΙΑΣ, ed. Meiser, Karl, Leipzig 1877–1880.

*intr. syll. cat.:* Anicii Manlii Severini Boethii Introductio ad syllogismos categoricos, ed. Thörnqvist, Christina Thomsen, Göteborg 2008a.

*subst. bon.:* Quomodo substantiae in eo quod sint bonae sint, cum non sint substantialia bona; in: Boethius: De consolatione philosophiae, opuscula theologica, ed. Moreschini, Claudio, München / Leipzig 2005.

CICERO (= Cic.)

*Top.:* Marcus Tullius Cicero, Topica, ed. Tobias Reinhardt, Oxford 2003.

### **Sekundärliteratur**

Bird, Otto: The Tradition of the Logical Topics. Aristotle to Ockham; in: Journal of History of Ideas, Vol. 23, No. 3, 1962, S. 307–323.

Chadwick, Henry: Boethius. The Consolations of Music, Logic, Theology, and Philosophy, Oxford 1983.

Correia, Manuel: The Syllogistic Theory of Boethius; in: Ancient Philosophy 29, 2009, S. 391–405.

Donato, Antonio: Boethius' Consolation of Philosophy as a Product of Late Antiquity, London / New Delhi / New York / Sydney 2015.

Frank, Günter: Topik als Methode der Dogmatik. Antike – Mittelalter – Frühe Neuzeit, Berlin / Boston 2017.

Freibert, Beatrix: Die aristotelische Logik – erklärt von ihren antiken Interpreten, Heidelberg 2017.

Green-Pedersen, Niels Jørgen: The Tradition of the Topics in the Middle Ages. The Commentaries on Aristotle's and Boethius' Topics, Wien / München 1984.

Gruber, Joachim: Kommentar zu Boethius, *De Consolatione Philosophiae*, Berlin / New York 2006.

Jacobi, Klaus (Hg.): *Argumentationstheorie. Scholastische Forschungen zu den logischen und semantischen Regeln korrekten Folgerns*, Leiden / New York / Köln 1993.

Jürgasch, Thomas: *Theoria versus Praxis?: Zur Entwicklung eines Prinzipienwissens im Bereich der Praxis in Antike und Spätantike*, Berlin / Boston 2013.

Jürgasch, Thomas: *Si divinae iudicium mentis habere possemus. Zu den formalen Argumentationszielen des Boethius in den Theologischen Traktaten und in der Consolatio Philosophiae*; in: Böhm, Thomas; Jürgasch, Thomas und Kirchner, Andreas (Hgg.): *Boethius as a Paradigm of Late Ancient Thought*. Berlin / Boston, 2014, S. 101–145.

Kennedy, George A: *Classical Rhetoric and Its Christian and Secular Tradition from Ancient to Modern Times*, Chapel Hill 1999.

Leff, Michael C.: *The Logician's Rhetoric. Boethius' De topicis differentiis, Book IV*; in: James J. Murphy (Hg.), *Medieval Eloquence. Studies in the Theory and Practice of Medieval Rhetoric*, Berkeley 1978, S. 3–24.

Leff, Michael C.: *The Topics of Argumentative Invention in Latin Rhetorical Theory from Cicero to Boethius*; in: *Rhetorica: A Journal of the History of Rhetoric*, Vol. 1, No. 1, 1983, S. 23–44.

Magee John (Hg.): *Anicii Manlii Severini Boethii De divisione liber*, Leiden / Boston / Köln 1998.

Magee, John / Marenbon, John: *Appendix. Boethius' Works*; in: John Marenbon (Hg.), *The Cambridge Companion to Boethius*, Cambridge 2009, S. 303–310.

Marenbon, John: *Boethius*, Oxford 2003.

Martin, Christopher J.: *The Logical Textbooks and their Influence*; in: John Marenbon (Hg.), *The Companion to Boethius*, Cambridge 2009, S. 56–84.

Moos, Peter von: *Was allen oder den meisten oder den Sachkundigen richtig scheint. Über das Fortleben des εὐδοξία im Mittelalter*; in: Burkhard Mojsisch (Hg.), *Historia philosophiae medii aevi*, Amsterdam 1991, S. 711–744.

Moos, Peter von: Die angesehene Meinung. Studien zum ‚endoxon‘ im Mittelalter II.; in: Thomas Schirren und Gert Ueding (Hgg.), *Topik und Rhetorik: Ein interdisziplinäres Symposium*, Tübingen 2000, S. 143–163.

Most, Glenn W.: Die Erziehung des Lesers am Anfang von Boethius' *Consolatio Philosophiae*; in: A. Haltenhoff / F.-H. Mutschler (Hgs.), *Hortus Litterarum Antiquarum*. Festschrift für H. A. Gärtner, Heidelberg 2000, S. 351-367.

Nikitas, Dimitrios Z.: The early literary construct of Boethius. In *Isagogen Porphyrii commenta, editio prima*; in: Golitsis, Pantelis und Ierodiakonou, Katerina (Hgg.), *Aristotle and His Commentators. Studies in Memory of Paraskevi Kotzia*, Berlin / Boston 2019, S. 107–130.

Nuchelmans, Gabriel: *Theories of the Proposition. Ancient and Medieval Conceptions of the Bearers of Truth and Falsity*. Amsterdam 1973.

Obertello, Luca: *A. M. Severino Boezio. De hypotheticis syllogismis*, Brescia 1969.

Pfligersdorffer, Georg: Zu Boethius, *Dee Interpr.* Ed. Sec. I, p. 4 sqq. Meiser nebst Beobachtungen zur Geschichte der Dialektik bei den Römern; in: *Wiener Studien* (66), 1953, S. 131–154

Pietsch, Christian: *Prinzipienfindung bei Aristoteles. Methoden und erkenntnistheoretische Grundlagen*. Stuttgart 1992.

Pinborg, Jan: *Logik und Semantik im Mittelalter. Ein Überblick*, Stuttgart 1972.

Primavesi, Oliver: *Die Aristotelische Topik. Ein Interpretationsmodell und seine Erprobung von Topik B*, München 1996.

Rapp, Christof: *Topos und Syllogismos in Aristoteles' Topik*; in: Thomas Schirren und Gert Ueding (Hgg.), *Topik und Rhetorik: Ein interdisziplinäres Symposium*, Tübingen 2000, S. 15–36.

Rapp, Christof: *Dialectic and Logic from a Rhetorical Point of View*; in: Jean-Baptiste Gourinat und Juliette Lemaire (Hgg.), *Logique et dialectique dans l'Antiquité*. Paris 2016, S. 161–192.

Reichenberger, Kurt: Untersuchungen zur literarischen Stellung der *Consolatio philosophiae*, Köln 1954.

Slomkowski, Paul. *Aristotle's Topics*, Leiden / New York / Köln 1997.

Specia, Anthony: *Hypothetical Syllogistic and Stoic Logic*, Leiden / Boston / Köln 2001.

Stump, Eleonore: *Boethius's Works on the Topics*; in: *Vivarium* (12, 2), 1974, S. 77–93.

Stump, Eleonore: *Boethius's De topicis differentiis*, Ithaca / London 1978.

Stump, Eleonore: *Boethius's In Ciceronis Topica*, Ithaca / London 1988.

Thörnqvist, Christina Thomsen (Hg.): *Anicii Manlii Severini Boethii De syllogismo categorico*, Gothenburg 2008.

Thörnqvist, Christina Thomsen (Hg.): *Anicii Manlii Severini Boethii Introductio ad syllogismos categoricos*, Göteborg 2008a.

Tuninetti, Luca F.: „Per se notum“. Die logische Beschaffenheit des Selbstverständlichen im Denken des Thomas von Aquin, Leiden / New York / Köln 1996.

Uhlmann, Gyburg: *Rhetorik und Wahrheit. Ein prekäres Verhältnis von Sokrates bis Trump*, Berlin 2019.

Vogel, Christian: *Boethius' Übersetzungsprojekt, Philosophische Grundlagen und didaktische Methoden eines spätantiken Wissenstransfers*, Wiesbaden 2016.

Vogel, Christian: *Boethius – Lehrer ohne Schüler?*; in: *Working Paper des SFB 980 Episteme in Bewegung*, No. 16/2019, Berlin 2019(a), S. 1–42.

Vogel, Christian: *Die boethianische Frage. Über die Eigenständigkeit von Boethius' logischem Lehrwerk*; in: *Working Paper des SFB 980 Episteme in Bewegung*, No. 17/2019, Berlin 2019(b), S. 1–28.

Wagner, Tim und Rapp, Christof: *Aristoteles. Topik*, Stuttgart 2004.

Ward, John: *Artifiosa Eloquentia in the Middle Ages*, Toronto 1972.

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>I.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>- I -</b>
<b>II.</b>	<b>Funktionen der Logik</b>	<b>- 2 -</b>
1.	<i>Wahrheit prüfen und erhalten</i>	- 2 -
2.	<i>Logische Disziplinen</i>	- 5 -
3.	<i>Zum Verhältnis vom Finden (inventio) und Beurteilen (iudicatio)</i>	- 6 -
4.	<i>Logik als Instrument der Wissensvermittlung</i>	- 8 -
<b>III.</b>	<b>Dialektisches Argumentieren</b>	<b>- 9 -</b>
1.	<i>Gegenstände der Dialektik</i>	- 9 -
2.	<i>Bestandteile des dialektischen Beweises</i>	- II -
	argumentum	- II -
	quaestio	- 12 -
	argumentatio	- 13 -
3.	<i>Funktion des Arguments</i>	- 15 -
4.	<i>Topische Maximen: Topoi als grundlegende Aussagen (maximae propositiones)</i>	- 16 -
5.	<i>Topische Unterscheidungskategorien: Topoi als „differentiae“</i>	- 18 -
6.	<i>Boethius' Methode der topischen Beweisfindung</i>	- 20 -
	Hindernisse	- 20 -
	Prädikabilien	- 22 -
7.	<i>Argumentfindung mithilfe der Prädikabilien, topischen Maximen und Unterscheidungskategorien</i>	- 24 -
	Prädikative Beweisstrukturen	- 24 -
	Konditionale Beweisstrukturen	- 29 -
8.	<i>Topische vs. wissenschaftliche Beweise?</i>	- 31 -
<b>IV.</b>	<b>Rhetorisches Argumentieren</b>	<b>- 33 -</b>
1.	<i>Rhetorik</i>	- 33 -
2.	<i>Dialektik als Fundament der Rhetorik</i>	- 35 -
<b>V.</b>	<b>Zwischenfazit</b>	<b>- 37 -</b>
<b>VI.</b>	<b>Argumentative Wissensvermittlung in der <i>Consolatio Philosophiae</i></b>	<b>- 38 -</b>
	Rhetorisches Argumentieren	- 39 -
	Rhetorik und Wahrheit in der <i>Consolatio</i>	- 41 -
	Dialektisches Argumentieren	- 42 -
	Topische Beweise mit wissenschaftlichem Anspruch	- 43 -
<b>VII.</b>	<b>Schluss</b>	<b>- 46 -</b>

## Kurzvita

Stand 10/2019

Dr. Christian Vogel, Studium der Philosophie, Politikwissenschaften und Soziologie (Magister Artium 2007) sowie der Klassischen Philologie (M. A. 2017) an der Humboldt-Universität zu Berlin. 2012 Promotion an der Freien Universität Berlin im Rahmen des Leibnizprojekts „Die Hohe Schule des Platonismus“ zum Verhältnis von stoischer und platonischer Ethik in der Spätantike. Seit 2012 wissenschaftlicher Mitarbeiter am SFB 980 „Episteme in Bewegung“ im Teilprojekt A04 „Prozesse der Traditionsbildung in der De interpretatione-Kommentierung in Spätantike“.

## Publikationen

Auszug

- *Von der Naturanlage zur Spitzenleistung. Eine Studie zu Pindars Menschenbild* (= Untersuchungen zur antiken Literatur und Geschichte, Bd. 137), Berlin, De Gruyter 2019.
- *Boethius' Übersetzungsprojekt. Philosophische Grundlagen und didaktische Methoden eines spätantiken Wissenstransfers* (= *Episteme in Bewegung. Beiträge zu einer transdisziplinären Wissensgeschichte*, Bd. 6), Wiesbaden, Harrassowitz 2016.
- *Stoische Ethik und platonische Bildung - Simplicios' Kommentar zu Epiktets ‚Handbüchlein der Moral‘* (= *Studien zur Literatur und Erkenntnis*, Bd. 5), Heidelberg, Universitätsverlag Winter 2014.
- „Hesiod und das Wissen der Musen“; in: *Working Paper des SFB 980 Episteme in Bewegung*, No. 14/2019, Freie Universität Berlin, S. 1–25.
- „Boethius – Lehrer ohne Schüler?“; in: *Working Paper des SFB 980 Episteme in Bewegung*, No. 16/2019, Freie Universität Berlin 2019, S. 1–42.
- „Die boethianische Frage. Über die Eigenständigkeit von Boethius' logischem Lehrwerk“; in: *Working Paper des SFB 980 Episteme in Bewegung*, No. 17/2019, Freie Universität Berlin, S. 1–28.
- „Das Göttliche im Menschen. Pindars sechste Nemee“, in: *Wiener Studien* 129 (2016), S. 25–62.